



Kaufbeuren

ENTWURF

Haushaltskonsolidierungskonzept II der Stadt Kaufbeuren – 2025/2026 Haushaltsjahr 2026

**erstellt für die Beantragung und Gewährung von Stabilisierungshilfe
nach Art. 11 Bay FAG – Antrag 2025**

erstmalig vorgestellt im Verwaltungsausschuss (Haushaltsberatungen) am 28.01.2025

erstmalig beschlossen im Stadtrat am 25.02.2025

behandelt im Verwaltungsausschuss (Haushaltsberatungen) am 20.01. und am 10.03.2026

erneut beschlossen im Stadtrat am 24.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1.1 HHKK – 2025: Warnsignal und Startschuss – die in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfen als Weggabelung für die Stadt Kaufbeuren	1
1.2 HHKK - 2026: Der schmale Grat zwischen Erfolg, Überforderung und Ernüchterung	2
2. Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kaufbeuren – Vorgeschichte und Vorgehensweise.....	4
2.1 Kaufbeuren – festgenagelt am Ende der Steuerkrafttabelle?.....	4
2.2 Kaufbeuren – Pilotkommune nach dem Neuen Steuerungsmodell.....	5
2.3 Die zweigleisige Haushaltsplanung 2025 – Konsolidierungskonzept und Haushaltsplan	7
3. „10-Punkte-Katalog“ der Stadt Kaufbeuren.....	10
3.1 Investitionsprogramm.....	10
3.2 Personalausgaben.....	13
3.3 Kommunale Einrichtungen.....	23
3.4 Disponible Ausgabenpositionen.....	47
3.4.1 Zuschüsse	47
3.4.2 Veranstaltungen/Projekte	50
3.4.3 Standards.....	56
3.4.4 Sonstige Einsparungen.....	60
3.4.5 „Großbudgets“ Bauunterhalt und IT-/EDV	63
3.4.6 Kostenrechnende Einrichtungen	64
3.5 Kommunale Beteiligungen.....	65
3.6 Kommunales Vermögen.....	69
3.7 Schuldendienst und Kreditmanagement.....	70
3.8 Veranschlagungen außerhalb des Stammbudgets.....	71
3.9 Einnahmemöglichkeiten	73
3.10 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Haushaltsvollzug	76
4. Kontrollmechanismen und Gemeinschaftsprojekt „finanzielle Konsolidierung“ Stadt Kaufbeuren	77
4.1 Überwachung und Controllinginstrumente für die Konsolidierungsmaßnahmen	77
4.2 Die Fortführung des Gemeinschaftsprojekts „finanzielle Konsolidierung“	79

Anlagen:

1. Aktualisierte tabellarische (Kurz)Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2026
2. Übersicht aller Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (mitsamt Erläuterungen)
3. Tabelle zur Darstellung der Einsparungen beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 – 2027 (im Vergleich zu den mit dem Antrag auf Stabilisierungshilfen 2025 vorgelegten Investitionsprogramm)
4. Übersicht der ausgegliederten investiven Maßnahmen 2026
5. Stadtratsbeschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kaufbeuren für das Haushaltsjahr 2026

1.1 HHKK – 2025: Warnsignal und Startschuss – die in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfen als Weggabelung für die Stadt Kaufbeuren

Mit Schreiben vom 03. Dezember 2024 und unter dem Aktenzeichen 62-FV 6520.717/4/ wurde der Stadt Kaufbeuren über die Regierung von Schwaben das Ergebnis der Sitzung vom 08. November 2024 mitgeteilt. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände über die Bedarfszuweisungs- und Stabilisierungshilfeanträge 2024 der Stadt Kaufbeuren eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von 3.500.000 € zur Schuldentilgung (Säule 1) unter aufschiebenden Bedingungen bewilligt.

Als diese Nachricht beim Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung ankam, waren ganz unterschiedliche Gefühle und Reaktionen zu vernehmen. Einerseits klar die Freude über die in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfen und andererseits eine gewisse Ernüchterung. Denn allen wurde spätestens mit dieser für die Stadt Kaufbeuren besonderen Entscheidung bewusst, wie es um die finanzielle Lage bestellt ist; besonders dahingehend, da Kaufbeuren nach mehreren abgelehnten Anträgen in den Jahren 2012, 2015 und 2019 nun also in den Kreis der potentiellen Empfänger von Stabilisierungshilfen aufgenommen werden könnte. Insbesondere in der Kämmererei wurden Parallelen zu den Schlüsselzuweisungen gezogen, denn diese fallen bekanntermaßen für diejenigen Kommunen am höchsten aus, die am finanz- und steuerschwächsten sind.

Nach Bekanntwerden der möglichen Stabilisierungshilfen nur wenige Tage nach einer verhängten Haushaltssperre war es für die Stimmung im Kaufbeurer Rathaus entscheidend, alle Beschäftigten umfassend über diese finanzielle Unterstützung zu informieren, Details und die Vorgehensweise zu erläutern und auch Ängste vor Arbeitsplatzverlust zu beseitigen. Der gesamten Stadtverwaltung und der Stadtpolitik wurde durch die Haushaltssperre Anfang November und der „Entscheidung aus München“ signalisiert, dass die finanzielle Situation der Stadt Kaufbeuren kritische Ausmaße erreicht hat.

Diese Warnsignale führten jedoch nicht zu Verdruss oder Passivität, sie führten vielmehr als Startschuss dazu, dass die Verwaltung auf allen Arbeitsebenen zusammengedrückt ist, sich trotz der Größe und Organisationskomplexität einer kreisfreien Stadt eine gemeinsame Strategie erarbeitet hat und dass zusätzlich zu den Haushaltsplanungen- und beratungen eine Vielzahl an Konsolidierungsmaßnahmen eingebracht wurde.

Die Kämmerei versucht mit diesem Haushaltskonsolidierungskonzept alle in den vergangenen Wochen diskutierten, eingeleiteten und auch beschlossenen größeren und kleineren Verbesserungen zu verschriftlichen. Dieses Konzept soll aufgrund der begrenzten Erstellungszeit sowie der Größe der Stadtverwaltung Kaufbeuren (organisatorisch, aufgabenbezogen und personell) nicht den Anspruch eines perfekt ausgearbeiteten Plans zur finanziellen Restrukturierung der Stadt Kaufbeuren haben. Das Konzept soll in erster Linie den Konsolidierungs- und Umsetzungs willen zum Ausdruck bringen und zugleich der Stadtverwaltung und Stadtpolitik als Übersicht der bereits getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen aber auch als Kontroll- und Steuerungsinstrument für die kommenden Jahre dienen.

Denn allen in der zugrundeliegenden Thematik - der finanziellen Notlage der Stadt Kaufbeuren - Involvierten ist bewusst, dass eine haushalterische Konsolidierung einer kreisfreien Stadt eben kein Sprint ist, sondern eher ein Marathon. Dieses erste umfängliche Konsolidierungskonzept soll der Startschuss für finanzielle Besserung sein mit dem eindeutigen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Kaufbeuren zu erhalten und zu stärken.

1.2 HHKK - 2026: Der schmale Grat zwischen Erfolg, Überforderung und Ernüchterung

Tennisprofis werden auf dem Weg zum heiligen Rasen von Wimbledon mit einem berühmten Zitat konfrontiert, das alle Spieler dazu anregen soll, unabhängig vom Ergebnis ihre Haltung zu bewahren. Der berühmte Spruch am Eingang des Centre Courts in Wimbledon stammt aus dem Gedicht "If—" von Rudyard Kipling: „If you can meet with Triumph and Disaster, and treat those two impostors just the same“ (Wenn du Triumph und Niederlage begegnen kannst und diese beiden Betrüger gleich behandelst). Dieser Satz über Demut und innere Haltung ist das Letzte, was die Spieler sehen, bevor sie den Platz betreten, und mahnt zur Ausgeglichenheit in Sieg und Verlust.

Auch wenn diese Metapher sehr weit und aus einer ganz anderen schillernden Welt hergeholt zu sein scheint, so können durchaus Parallelen zur Stadt Kaufbeuren, deren Verwaltung und den Stabilisierungshilfen gezogen werden. Denn wer einmal in Wimbledon den Centre Court betritt und dort gewinnt, kann mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dieses legendäre Stadion nochmals als Spieler betreten zu dürfen. Zwar wohnt den Stabilisierungshilfen nicht der Glamour von Wimbledon inne, aber sowohl die Belohnung im Sinne des „Preisgelds“ als auch

der Wunsch, in diesem besonderen Zirkel zu bleiben, ist mit etwas Fantasie diesen beiden Begriffen zuzurechnen. So wie die Tennisprofis Jahr für Jahr beim berühmten Grand Slam und idealerweise in dessen größten Stadion antreten wollen, so war und ist es Ziel der finanzschwachen Kommunen, wie der Stadt Kaufbeuren, im Kreise der Stabilisierungshilfeempfänger zu bleiben und auch im zweiten Jahr die Vorgaben und Auflagen zu erfüllen.

Ähnlich wie noch im Vorjahr fielen die Reaktionen auf die Entscheidung des Verteilerausschusses am 20. Oktober 2025 gemischt aus. Denn während viele Menschen aus Politik und der Verwaltung die erneut in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfen in Höhe von 3,7 Mio. € als mögliche weitere Finanzspritze sehen, treten an anderer Stelle Angst und Sorge vor weiteren personellen, organisatorischen und finanziellen Einschnitten zu Tage. Diese Umstände sind dahingehend verständlich, da auch aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen des Vorjahres und pauschalen Mittelkürzungen einige Fachbereiche ihre eigenen Ansprüche an die zu leistenden Aufgaben nicht mehr erfüllen können. So mussten und müssen beispielsweise beim städtischen Bauunterhalt erhebliche Abstriche vorgenommen werden, was sich langfristig spürbar an der Bausubstanz zeigen wird und worunter die Bürger und oftmals auch die eigenen städtischen Beschäftigten leiden, wenn Büroräume nicht mehr adäquat zu unterhalten sind.

Dementsprechend lässt sich zusammenfassend ein Bezug zum eingangs erwähnten Zitat herstellen. Denn so gut wie alle Beschäftigten und Einwohner Kaufbeurens wurden und werden mittelbar oder unmittelbar mit den Konsolidierungsmaßnahmen konfrontiert. Auch wenn sich manche extrem über die in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfen freuen, andere wiederum überfordert oder ernüchtert über weitere Einsparungen sind, so ist es für alle an diesem Prozess Beteiligten das Wichtigste, das subjektive Empfinden klein zu halten und sich der objektiven erneuten Chance auf Unterstützung bewusst zu sein; insbesondere in einer Zeit, die als mit herausforderndste Zeit für die Kommunalfinanzen seit jeher bezeichnet werden kann.

In diesem Kontext hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen – im absoluten Einklang und Einverständnis mit der Stadtpolitik – alles unternommen, die Auflagen und Vorgaben im vertretbaren Maß umzusetzen bzw. im Haushaltsplan 2026 zu veranschlagen. Dies erfolgte in der ganzen Belegschaft mit Anstrengung, Kreativität, Durchhaltevermögen und ausgewogenem Gemüt- auch im Hinblick auf Triumph (mögliche erneute Stabilisierungshilfen) und Desaster (grds. erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen).

Nota bene: Unter I. Entscheidung 2. c ist angeführt, dass Neuerungen und Ergänzungen im Haushaltskonsolidierungskonzept hervorzuheben sind. Dieser Vorgabe soll durch die graue Schraffierung Rechnung getragen werden. Da viele Passagen des letztjährigen Konzepts absolute Gültigkeit haben und auch die Fortschreibung des Gesamtdokuments angestrebt ist, halten die Verfasser diese Vorgehensweise für gerechtfertigt. Ebenso soll die am 10-Punkte-Katalog orientierte Gliederung mit anschließender Zusammenfassung unter 4. beibehalten werden.

2. Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Kaufbeuren – Vorschichte und Vorgehensweise

Die Stadt Kaufbeuren spielt zwar nicht in der Liga der Metropolen München oder Nürnberg, und auch nicht in der Klasse der Städte Augsburg, Regensburg oder Ingolstadt. Trotzdem muss die Stadt Kaufbeuren als kreisfreie Stadt dieselben Aufgaben erfüllen und weist allein aufgrund der „Kreisfreiheit“ eine besondere organisatorische Komplexität auf. Die Kämmerei hält es vor diesem Hintergrund für geeignet, nachfolgend kurz auf die finanzielle und strukturelle Ausgangslage der Stadt Kaufbeuren einzugehen. Ebenso sollen die haushalterischen Eigenheiten dargestellt werden, da diese für die Überprüfbarkeit und Kennzahlen der Konsolidierungsmaßnahmen von Bedeutung sind.

2.1 Kaufbeuren – festgenagelt am Ende der Steuerkrafttabelle?

Betrachtet man die aktuellsten statistischen Berichte des bayerischen Landesamts für Statistik zu den Steuer- und Finanzkraftzahlen, so wird schnell erkenntlich, dass Kaufbeuren allein in den Jahren 2022 – 2025 jeweils die steuer- und finanzkraftschwächste kreisfreie Stadt in Bayern war. Diese ernüchternde Bilanz als Ausfluss seit jeher niedriger Gewerbesteuererinnahmen resultiert aus einer Mischung aus ungünstiger Verkehrsinfrastruktur, fehlender großer Hochschul- oder Forschungseinrichtungen, mangelnden Gewerbenueansiedlungen sowie einem äußerst beengten Stadtgebiet, welches kaum Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Erschwerend für die Stadtentwicklung kommt hinzu, dass Kaufbeuren mit Neugablonz nahezu aus zwei gleich großen Zentren besteht, welche wiederum oftmals doppelte Einrichtungen erforderlich machen.

Schlussendlich haben sich in der Vergangenheit bedeutende Gewerbe- und Industriebetriebe in Nachbarkommunen angesiedelt; diese Kommunen profitieren einerseits von hohen Gewerbesteuererinnahmen und andererseits von den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kaufbeuren. Die erheblichen Bemühungen für die Ausweisungen von Gewerbeflächen und Neuansiedlungen

hat in den letzten Jahren zu stabilen, leicht steigenden Gewerbesteuereinnahmen geführt. Trotz der genannten Standortnachteile ist es Ziel der Stadt Kaufbeuren, die Kluft zu den einkommensstärkeren kreisfreien Städten zu verringern oder zu schließen und die finanzielle Leistungsfähigkeit aus eigener Kraft zu verbessern.

2.2 Kaufbeuren – Pilotkommune nach dem Neuen Steuerungsmodell

Die Stadt Kaufbeuren hat mit dem Jahr 2010 die Buchhaltung- und Buchführung von der Kame-ralistik in die Doppik gewechselt. Kennzeichnend ist die Fokussierung auf die dezentralen Bud-gets, mit denen die jeweiligen Abteilungen respektive Sachgebiete zu haushalten haben. Die Budgets ermöglichen den Abteilungen eine flexible Haushaltsausführung mit einer entsprechen- den Übertragung von Verantwortlichkeiten.

Dieser grundsätzlich positive Gedanke hat sich im Laufe des ersten vollen Konsolidierungsjahres als absolute Herausforderung herausgestellt. Denn wie sich gegen Jahresende 2025 und somit hin zu den Verwendungsnachweisen der gemeldeten Konsolidierungsmaßnahmen herausstel- len soll, haben manchen Abteilungen die auf Buchungsstellenebene (nachfolgend erklärt) fixier- ten Maßnahmen als Teil des Budgets gesehen. Entsprechend haben diese zwar Einsparungen innerhalb des Budgets vorgenommen, jedoch teilweise nicht innerhalb der angegebenen Bu- chungsstelle. Dies macht die Auswertung sowie langfristige Nachweisführung für die Kämmerei erheblich schwieriger.

Ein ganz ähnliches Phänomen war bei Konsolidierungsmaßnahmen zu erkennen, die auf einer „umfassenden“ Buchungsstelle erfolgen sollten. Während die Konsolidierungsmaßnahme exemplarisch wenige 100 € einsparen sollte, wurden auf der Buchungsstelle mehrere 10.000 € verbucht, sodass eine klare Zuordnung ob der Buchungsstruktur bei der Stadt Kaufbeuren sich als schwieriger als gedacht herausstellt. Noch herausfordernder waren Buchungsstellen, auf de- nen gleich mehrere Konsolidierungsmaßnahmen veranschlagt und umgesetzt wurden oder Ein- sparungen bei Personalstunden, welche zurückblickend nicht in dem gewünschten Maß konkret nachzuweisen sind.

Diese Anfangsfehler sind wahrscheinlich durchaus nicht unüblich; wichtig ist es der für das Kon- solidierungskonzept verantwortlichen Kämmerei, diese Missstände offen zu thematisieren, auch transparent auf eigene Fehler und Versäumnisse hinzuweisen, aber auch zu versuchen, die

erkannten Mängel möglichst effizient zu beheben. Dies wird bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen erläutert. Abschließend zum 10-Punkte-Katalog werden die aus Sicht der Stadt Kaufbeuren erkennbaren Fehler mitsamt Lösungs- und Verbesserungsvorschlägen dargestellt (4.1).

Folglich werden weniger einzelne (kamerale) Haushaltsstellen diskutiert und veranschlagt, sondern die Höhe der jeweiligen Budgets als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen festgelegt. Dies stellt die Stadt Kaufbeuren vor die Herausforderung, die nachfolgenden Konsolidierungsvorschläge sowie Auflagen in einer möglichst (über mehrere) Jahre nachvollziehbaren und messbaren Weise darzustellen (!!!). Deshalb hat sich die Kämmerei dafür entschieden,

- kommunale Einrichtungen (s. 3.3) auf Produkt- bzw. Kostenträgerebene
- inhaltsgleiche/-ähnliche Ausgaben (wie bspw. Personalausgaben) auf Sachkontenebene (analog zur kameralen Gruppierung)
- konkrete Konsolidierungsmaßnahmen auf Buchungsstellenebene (bestehend aus Budget – Produkt/Kostenträger – Sachkonto)

wiederzugeben und zu bewerten. Im Hinblick auf eine möglichst stringente und unkomplizierte Begriffsverwendung wird im Konsolidierungskonzept bewusst auf die „doppischen Termini“ (Einzahlungen/Auszahlungen, Erträge/Aufwendungen) verzichtet und stattdessen „Einnahmen/Ausgaben“ verwendet. Bei der Auswertung auf Produkt- bzw. Kostenträgerebene werden die Zahlen aus der Finanzrechnung bzw. -planung verwendet, da vor allem Abschreibungen die Ergebnisse deutlich verzerren können. Hier hat sich im Jahresverlauf gezeigt, dass zwar die Produkte schnell ausgewertet werden können, es jedoch keine klare Verantwortung für das Gesamtprodukt gibt. Mehrere Abteilungen wie bspw. das Personalamt, Hochbauamt, Immobilienmanagement und die Kulturabteilung beeinflussen in ihrem Aufgaben- und Budgetbereich einzelne städtische Einrichtungen, ohne dass hierbei eine Abteilung federführend die Ausgaben auf Gesamtebene verfolgt. Mangels einer Controlling-Einheit oder einer „überwachenden Kämmerei“ wurden hier die Entwicklungen nicht ausreichend streng überwacht. Auch dies soll im kommenden Jahr nachgebessert werden (siehe ebenfalls 4.1).

Bei der Darstellung auf Sachkonten- und Buchungsstellenebene wird auf die Zahlen aus der Ergebnisrechnung bzw. -planung zurückgegriffen.

Die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen werden gemäß des „10-Punkte-Katalogs“ (analog der Gliederung unter 3. Zuordnung) „an frühestmöglicher Stelle“ angeführt, Doppelausführun-

gen werden vermieden. So sind beispielsweise alle investiven Maßnahmen unter 3.1 subsumiert, auch wenn einzelne Baumaßnahmen den städtischen Einrichtungen unter 3.3 zuzurechnen wären. Die konkreten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Hinblick auf eine vereinfachte Kontrolle und gute Leserlichkeit durchnummeriert¹ und farblich gekennzeichnet:

unmittelbare Kürzung und Auswirkung im Haushalt 2025

mittelbare Konsolidierung (Einsparung in Folgejahren oder zukünftiges Personaleinsparpotential)

Einsparung nicht genau oder noch nicht bezifferbar

Ebenfalls soll an dieser Stelle betont werden, dass die Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen sowohl über Planansatzkürzungen als auch im Besonderen über Verbesserungen zu den Jahresergebnissen respektive Vergleichswerten aus den Vorjahren erzielt werden. Diese letztjährigen Aussagen sollten sich im Jahresverlauf als die größte Herausforderung für die Verantwortlichen dieses Konzeptes darstellen: die Konsolidierungsmaßnahmen darzustellen und nachzuweisen. In diesem Kontext muss sich die Kämmerei dem Kritikpunkt aussetzen, die Bezugsgröße des jeweiligen Konsolidierungsbetrages nicht im Vorhinein klar definiert zu haben. Zwar wurden im Verwendungsnachweis unter Kosten/Aufwand/Einnahmen – bisher (Spalte C) Bezugsgrößen (nach vorheriger Kalkulation) angegeben; dies stellten sich aber rückblickend dort als nicht ideal dar, wo weniger die konkrete Konsolidierungsmaßnahme als vielmehr die gesamte Buchungsstelle betrachtet wurde. Vor diesem Hintergrund werden einige Bezugsgrößen korrigiert und weitere auch gerundet dargestellt².

2.3 Die zweigleisige Haushaltsplanung 2025 – Konsolidierungskonzept und Haushaltsplan

Die Haushaltsplanung des Folgejahres beginnt bei der Stadt Kaufbeuren immer kurz vor den Sommerferien; die Kämmerei verschickt auszufüllende Budgetlisten mit einer Budgetvorgabe. Für 2025 wurde als Budget- und somit Zielvorgabe der Budgetansatz des Jahres 2024 unverändert vorge setzt. Diese ambitionierten Zielvorgaben sollten alle Budgetverantwortlichen (jeweils die Abteilungsleitungen) dazu animieren, möglichst wenige Mittel anzufordern. Zeitgleich mit dem „Versand“ der Mittelanmeldungslisten für die Budgets („laufende Verwaltungstätigkeiten“)

¹ neue Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug und für die Folgejahre setzen diese Nummerierung fort

² die jeweiligen Berechnungen können gerne nachgereicht werden

wurde das Investitionsprogramm des Vorjahres an alle Abteilungen mit dem üblichen Auftrag verschickt, notwendige investive Maßnahmen anzumelden.

Die Kämmerei erhält im September die Plan-Rückmeldungen und stellt im Laufe des Oktobers alle bisherigen Ansätze zusammen. Wie in den Vorjahren beginnen daraufhin im Oktober und November interne Haushaltsbesprechungen, in denen viele Projekte und Maßnahmen gekürzt und gestrichen werden. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Bezirksumlage von 14,7 Mio. € auf über 17 Mio. € (und dann sogar auf 20,7 Mio. € in 2026) sowie Preissteigerungen insbesondere bei Sach-, Bau- und IT-Ausgaben wurden zum ersten Mal vor der ersten Haushaltsklausursitzung des Stadtrats, in der traditionell Anfang Dezember ein erster Überblick der Planzahlen vorgestellt wird, bereits pauschale Kürzungen zwischen 5 – 20 % bei den Sach- und Dienstleistungsausgaben vorgenommen.

Unmittelbar vor dieser Klausursitzung am 09. Dezember 2024 hat die Verwaltungsspitze von den zu erfüllenden Auflagen im Zusammenhang mit der möglichen Gewährung von Stabilisierungshilfen erfahren. Folglich wurden die Stadtratsmitglieder unverzüglich über weitere notwendige Einsparungen und Kürzungen informiert. Die Verwaltung wiederum wurde beauftragt, in den darauffolgenden Wochen bis zu den Haushaltsberatungen Ende Januar die investiven Maßnahmen bedingungsgemäß zu reduzieren und über alle Abteilungen und Aufgabenbereiche Einsparmaßnahmen und Verbesserungen einzubringen, im Besonderen bei freiwilligen Leistungen.

Alle Konsolidierungsvorschläge und ein stark ausgedünntes Investitionsprogramm wurden am 28. Januar 2025 in der Haushaltsberatungssitzung vorgestellt. Gemeinsam mit Hebesatzanhebungen für die Grundsteuer A und der Gewerbesteuer sowie einer zusätzlichen globalen Minder Ausgabe für Sach- und Dienstleistungen hat der vorberatende Ausschuss einstimmig dem Stadtrat die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen empfohlen.

Die Vorgehensweise hin zum Haushaltsplan 2026 ähnelt stark der des Vorjahres. In 2025 war der Fokus, auch bedingt durch die erstmaligen Auflagen, auf eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen gerichtet. Der Kämmerei wurde von vielen Abteilungen geschildert, dass deren Möglichkeit zu weiteren mit finanziellen Einsparungen verbundenen Maßnahmen begrenzt und oftmals ausgeschöpft sei. Von daher gibt es weniger konkrete neue Einzelkonsolidierungen, im Gegensatz aber konnten auf Budgetebene von der ersten Mittelanmeldung bis zum letzten Stand erhebliche Kürzungen vorgenommen werden. Das Hauptaugenmerk wurde auf das Investitionsprogramm gerichtet, um die in den Auflagen genannten Werte zu unterbieten. Die Details hierzu werden unter 3.1 erläutert.

Im Endeffekt wurde der Stadtrat in der Haushaltsklausur am 2. Dezember 2025 hinsichtlich des heftigen Anstiegs der Bezirksumlage sowie einer niedrigeren Schlüsselzuweisung als noch im Vorjahr gewarnt. Ebenfalls wurde zu diesem frühen Zeitpunkt klar, dass das Investitionsprogramm maximal ausgedünnt werden muss, um die strengen Vorgaben zu erfüllen. Problematisch war hierbei, dass die für die Kalkulation des Zeitraums 2025 – 2027 die IST-Zahlen des Jahres 2025 sowie die Mittelüberträge aus 2025 von großer Bedeutung sind, über die erst Mitte Januar und somit kurz vor den Haushaltsberatungen am 20. Januar 2026 Klarheit herrschte. Dies führte dazu, dass das ursprünglich kommunizierte Investitionsprogramm nochmals kurzfristig angepasst werden musste.

3. „10-Punkte-Katalog“ der Stadt Kaufbeuren

Das Herzstück des Konsolidierungskonzepts ist der „10-Punkte-Katalog“. Sowohl die Auflagen (insbesondere I. 2. a) als auch alle Verbesserungen für die städtischen Einrichtungen (I. 2. b und c) und weitere Konsolidierungsmaßnahmen (I. 2. c) werden jeweils in der entsprechenden Kategorie aufgeführt. Der Aufbau des Vorjahres wird übernommen. Vermengen werden sich nachfolgend die Ausführungen zu den städtischen Einrichtungen, welche in den Auflagen (I. 2. b und c) enthalten sind. Diese werden primär unter 3.3 behandelt.

Die Wiedergabe der Maßnahmen und Einsparungen erfolgt so konkret und kompakt wie möglich. Bei der oben (s. 2.2) angeführten Darstellungsweise wurde darauf geachtet, dass die Maßnahmen über die nächsten Jahre überprüfbar und fortschreibbar sind. Wie weiter oben bereits eigenkritisch angemerkt, gelingt dies bei manchen Konsolidierungsmaßnahmen nicht. Es ist der Stadt Kaufbeuren jedoch ein Anliegen, explizit auf diese Verfehlungen hinzuweisen und auch zu begründen, was zur fehlerhaften oder nicht ausreichenden Umsetzung geführt hat.

Außerdem war es Ziel, auf ausufernde Anlagen und Erläuterungen zu diversen Zwischenschritten oder Verbesserungsstufen zu verzichten. Es werden nachfolgend primär die Ergebnisse und die finalen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2025 und 2026 dokumentiert. Anders als im Vorjahr werden die genauen Berechnungen und Auswertungen als Anlage ergänzt, die umfangreichere Informationen zu den jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen liefern sollen.

3.1 Investitionsprogramm

In Anbetracht der Auflage 2 c) „Reduzierung der Summe der im Zeitraum 2024 – 2026 geplanten Gesamtinvestitionen einschließlich der geplanten Eigenanteile im Vergleich zum mit dem Stabilisierungshilfeantrag 2024 vorgelegten Investitionsprogramm“ stand Mitte Dezember 2024 fest, dass die bisherigen Kürzungen bei weitem nicht ausreichen würden, um diese fixen Kennzahlen zu erreichen. Folglich wurde das Investitionsprogramm durch Maßnahmenstreichungen, Ansatzkürzungen und Projektverschiebungen maximal reduziert, zumal die für die Gegenüberstellung der Jahre 2024 (reine Planzahlen) und 2025 (IST-Zahlen 2024, Planzahlen 2025 und 2026), jeweils mit Betrachtungszeitraum 2024 – 2026, mitentscheidenden IST-Zahlen für das Jahr 2024 erst Mitte Januar ausgewertet werden konnten. Der Eigenanteil der Haushaltsjahre 2024 – 2026 auf Basis des Planjahres 2024 (Mittelüberträge aus 2023 sind in den Ausgaben für 2024 enthalten) beträgt 65.254.700 €. Der Stand des Investitionsprogramms für denselben Zeitraum mit

2025 als Ausgangsjahr (die Zahlen für 2024 sind IST-Einnahmen und Ausgaben; Mittelüberträge aus 2024 sind in den Ausgabenansätzen für 2025 enthalten) weist mit 59.606.400 € einen geringeren städtischen Eigenanteil aus.

Es wurden keine neuen Investitionen im freiwilligen Bereich eingeplant; das Hallen- und Freibad am Jordanpark als größte Baumaßnahmen außerhalb des Pflichtaufgabenbereich muss aufgrund des aktuellen Baufortschritts (unter Einbeziehung jeglicher Sparmaßnahmen) fertiggestellt werden. Auch die freiwilligen Zuwendungen für die Kulturwerkstatt der Antonie-Zauner-Stiftung können ob vertraglicher Verpflichtungen nicht mehr revidiert werden. Die Finanzierung der Investitionen muss in 2025 trotz eines massiven Abbaus der liquiden Mittel über zusätzliche neue Kreditaufnahmen erfolgen. Neben der Reduzierung der Eigenanteile in 2026 und den Folgejahren würden sich nur dann wesentliche Verbesserungen ergeben, wenn aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichend (über die ordentlichen Tilgungen für 2025: 7,5 Mio. € bis über 11 Mio. € ansteigend in 2028) freie Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden. Jegliche neuen Maßnahmen müssen hinsichtlich Priorisierung mit dem Konsolidierungskonzept und der finanziellen Tragfähigkeit im Einklang stehen.

Kennzahl/Zielvorgabe: Reduzierung der Investitionseigenanteile im jeweiligen (Dreijahres)Betrachtungszeitraum (vgl. Auflage 2c; bis auf Weiteres)

Die Erarbeitung des Investitionsprogramms 2026 – 2029 hat die Verwaltung vor besondere Aufgaben gestellt; denn zum einen konnten die vorgegeben Maximalwerte mit 102.706.300 € an Gesamtinvestitionen sowie 49.184.900 € an Eigenanteilen nur sehr kurz vor den Haushaltsberatungen (20. Januar 2026) berechnet werden. Dies lag an den erste Mitte Januar zu beschließenden Mittelüberträgen bzw. Haushaltsausgaberesten von 2025 auf 2026 sowie noch im Haushaltsjahr 2025 zu verbuchenden Ausgaben, welche erheblichen Einfluss auf das Rechnungs-IST 2025 hatten. Zum anderen wog sich die für das Investitionsprogramm verantwortliche Kämmererei in Sicherheit, die Grenzwerte zu unterschreiten, da das Investitionssaldo über den ganzen Finanzplanungszeitraum deutlich unter den Vorjahren lag. Jedoch wurde nicht ausreichend bedacht, dass Zuschüsse bereits abgeschlossener Baumaßnahmen nicht als „Negatives“ in die vorgegebene Berechnung einfließen. Dies führte dazu, dass der ursprünglich dem Stadtrat mitgeteilte Entwurf des Investitionsprogramms erneuten Kürzungen und Streichungen unterzogen werden musste. Im Ergebnis weist das Investitionsprogramm (einschließlich der IST-Zahlen aus

2025; Stand 19.01.2026 – siehe Anlage 3³) bis 2027 bei den Gesamtinvestitionen einen Wert von 101.733.150 € aus. Der Eigenanteil von 48.930.481 € kann die vorgegebene Kennzahl nur minimal unterschreiten. Die Frage der Priorisierung von freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen hat sich im gesamten Planungsprozess nicht gestellt; es war vielmehr der Maßstab gesetzt, was ohne größeren Schaden und Verwerfungen gestrichen und geschoben werden kann. Die bereits im letzten Jahr erwähnten (freiwilligen) Baumaßnahmen wie das Hallenbad sowie die Kulturwerkstatt mussten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und des Baufortschritts fortgeführt werden. Die absolut erforderliche Streugutlagerhalle für den Bauhof, drei Feuerwehrfahrzeuge -veranschlagt über die nächsten drei Jahre-, die Fortsetzung des zweiten Bauabschnitts der Konradinschule sowie die Sanierung der Doppelturnhalle des Gymnasiums konnten nur im Investitionsprogramm bleiben, weil hierfür Mittel aus dem Sondervermögen verwendet werden und somit der Eigenanteil planmäßig gleich Null ist.

Ferner wurden im Laufe des vergangenen Jahres massive statische Gefahren bei der Wertachbrücke respektive der Neugablonzer Straße festgestellt. Auch diese zwingend reparaturbedürftige Infrastruktur konnte nur mit Hilfe des Sondervermögens aufgenommen werden; ein weiteres Hinausschieben dieser Verkehrsader wäre nicht möglich gewesen. Diese Maßnahmen, wenn auch mit keinerlei städtischem Eigenanteil eingeplant, erhöhten folglich die Gesamtinvestitionen. Dies führte wiederum dazu, dass eine Vielzahl bereits auch in politischen Gremien und medial präsentierten Maßnahmen „ausgegliedert“ wurden. Vor allem im Kindertagesstättenbereich fielen der Neubau des Kinderhauses an der Schillerstraße, der Baukostenzuschuss für den KiTa-Campus am Afraberg sowie die Erweiterung des Kindergartens St. Cosmas der Haushaltslage zum Opfer. Diverse Straßenerneuerungen und auch grundsätzliche Überlegungen zu Schulsanierungen oder -erweiterungen wurden erst gar nicht angestoßen. Um die Dimension der entweder von den Nutzern, von den Bürgern oder der Politik geforderten ausgegliederten Maßnahmen darzustellen, wird eine Übersicht der gestrichenen oder verschobenen Maßnahmen angefügt (siehe Anlage 4).

Kennzahl/Zielvorgabe: Reduzierung der Summe der im Zeitraum 2025 bis 2027 geplanten Gesamtinvestitionen einschließlich der geplanten Eigenanteile im Vergleich zum mit dem Stabilisierungshilfeantrag 2025 vorgelegten Investitionsprogramm (vgl. Auflage I. 2 a)

Gesamtinvestitionen:	102.706.300 €	Ergebnis:	101.733.150 €
Eigenanteile:	49.184.900 €	Ergebnis:	48.930.481 €

³ das zusätzlich eingereichte Investitionsprogramm (zum Stand 12.03.2026) weicht etwas vom Stand zum 19.01.2026 ab; jedoch bleiben auch bei „späteren“ Berechnungen (in den Wochen dazwischen wurden noch Buchungen vollzogen) die Werte unter den Zielvorgaben

3.2 Personalausgaben

Die Gesamtpersonalausgaben (inkl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge) betragen im Haushaltsplan 2026 ca. 57,5 Mio. € (Vorjahr: 55,4 Mio. €; vorl. Ergebnis: 54,5 Mio. €) und stellen mit einem Anteil von knapp 32 % die zweitgrößte Ausgabenposition des „Verwaltungshaushalts“ nach den Transferausgaben (79,2 Mio. €) dar. Orientiert an der aktuellsten Finanzstatistik 2024 für kreisfreie Städte⁴ belegt die Stadt Kaufbeuren mit 1.141 € Personalausgaben je Einwohner den Rang 19 von 25 kreisfreien Städten (Vorjahr 1.054 € je EW; Rang 15). In dieser Statistik muss jedoch einberechnet werden, dass in 2024 allein das Personal für Kindertagesstätten einen Anteil von ca. 20 % ausmacht. Dazu kommen Personalausgaben für Müll- und Abwasserentsorgung, welche in der Regel außerhalb des Kernhaushalts geführt werden. Diese Auswertung für die kreisfreien Städte bzw. allgemeine Personalkostenauswertungen im öffentlichen Bereich können aufgrund der komplexen und teils sehr verschiedenen Organisationsstrukturen, Berechnungsmöglichkeiten oder auch Outsourcing-Potentiale nicht ohne tiefgreifendes Hinterfragen als Beweis verwendet werden. Jedoch weisen die Statistiken über einen längeren Zeitraum die Tendenz für die Stadt Kaufbeuren auf, dass die Personalausgaben deutlich unter dem Durchschnitt der bayerischen kreisfreien Städte liegen.

Im Stellenplan 2025 wurde ein Gesamtstellenumfang von 764,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; hiervon zum 30.06.2025 699,49 besetzt) festgesetzt. Die Fachabteilungen haben im Aufstellungsverfahren Stellenmehrungen von insgesamt 50,13 VZÄ beantragt, hiervon alleine 30,54 VZÄ für Kindertagesstätten. Der Rest (19,59 VZÄ) entfällt auf die Kernverwaltung.

An der Stelle muss angeführt werden, dass der Stellenplan des Vorjahres fehlerhaft war, da neue Kindertagesstätten und deren Beschäftigte nicht bzw. zu spät in den Stellenplan einfließen. Dies muss mit dem Stellenplan für 2026 korrigiert werden, sodass die neu aufzunehmenden Stellen im Umfang von 30,54 VZÄ für die Kindertagesstätten de facto deutlich niedriger ausfallen. Dazu kommt, dass alle Assistenzkraft-Stellen einerseits gefördert werden und deren Bestehen andererseits mit diesen Zuschüssen verknüpft sind, sodass diese Stellen (ca. 10 VZÄ) als befristet anzusehen sind.

⁴ Rundschreiben Nr. 064/2025 des bayerischen Städtetags vom 23.07.2025

Die 30,54 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

- 0,7692 Sonneneck, Assistenzkraft
- 0,7692 Blattneiweg, Assistenzkraft
- 0,7692 Brunnenweg, Assistenzkraft
- 2,5 FAZ, Assistenzkräfte
- 2,5 Leinauer Hang, Assistenzkräfte
- 1,5 Freibad, Assistenzkraft
- 3 Freibad, Kinderpfleger/innen,
- 4,5 Freibad, Erzieher/innen
- 0,4615 Freibad Springerin für Einrichtungsleitung
- 2 Turnerstraße, Assistenzkraft
- 3 Turnerstraße, Erzieher/innen
- 0,7692 Wald- und Naturkindergarten, Assistenzkraft
- 1,5 Wald- und Naturkindergarten, Erzieher/innen
- 1,5 Wolftrigelstraße, Assistenzkraft
- 3 Poolstellen für Dauerkranke (Kinderpfleger/innen – kostenneutral)
- 2 Poolstellen für Dauerkranke (Erzieher/innen - kostenneutral)

Diese erforderlichen und großteils zu korrigierenden Stellenmehrungen wurden vom Stadtrat beschlossen.

Alle für die Kernverwaltung gemeldeten Stellen im Umfang von 19,59 VZÄ wurden von der Verwaltungsspitze und dem vorberatenden Verwaltungsausschuss auch im Hinblick auf die im Konsolidierungskonzept vereinbarte Zielvorgabe abgelehnt, obwohl es sicherlich Argumente gegeben hätte, Stellenmehrungen in Folge gesetzlich übertragener neuer Aufgaben zu rechtfertigen.

Diese rigide und auch konsequente Vorgehensweise führte in mehreren Verwaltungsbereichen zu spürbaren Belastungen und auch Überforderungen. Diese Umstände mündeten in mehreren Überlastungsanzeigen. Es ist offensichtlich unmöglich, diese subjektiven Einschätzungen und Wahrnehmungen zu objektivieren und mit anderen Kommunen zu vergleichen. Um diesen, zumindest und auch hoffentlich nur temporären, Missständen zu begegnen, bat beispielsweise Oberbürgermeister Bosse alle Beschäftigten folgendermaßen:

(...) Leider sieht der Haushalt keine Stellenmehrungen im Bereich der Kernverwaltung vor. Deshalb geraten aktuell mehrere hoch belastete Bereiche in große Schwierigkeiten. Es ist ein Akt der Solidarität, dass wir jetzt füreinander eintreten.

Deshalb erlaube ich mir, mit einer ungewöhnlichen Bitte auf Sie alle zuzugehen:

Wir suchen dringend Kolleginnen und Kollegen aus unserer Verwaltung, die vorübergehend zur Aushilfe bereit sind. Ich weiß, dass Jede und Jeder von Ihnen an ihrem und seinem Platz gebraucht wird, aber in folgenden Bereichen ist aktuell „Land unter“:

- *Führerscheinstelle – Umtausch von Führerscheinen. Jeden Montag warten ca. 100 Personen. Termine sind bis März ausgebucht.*
- *Wohngeldstelle – die Zahl der Antragsberechtigten hat sich vervierfacht*
- *Staatsangehörigkeit – rund 700 Anträge auf Halde, erste Untätigkeitsklage zwar gewonnen, aber wir müssen handeln*
- *Ausländerwesen – Überlastung seit geraumer Zeit durch massive Zunahme der Fallzahlen*

Wenn Sie sich vorstellen könnten, mindestens 8 Stunden je Woche und für mindestens 2 Monate dort auszuhelfen, wäre das großartig. Wir suchen Kolleginnen und Kollegen mit oder ohne Verwaltungsfachausbildung für einfache Tätigkeiten, für die es eine kurze Anlernphase geben würde. Weder Ihnen noch Ihrer Stammabteilung soll dies zum Nachteil gereichen. Wenn Sie sich informieren wollen, ob dies etwas für Sie wäre, bitte ich Sie um Abstimmung mit Ihren Führungskräften. (...)

Auch wenn diese Vorgehensweisen und Lösungsansätze nicht als konkrete Konsolidierungsmaßnahme definiert werden kann und auch die möglichen internen Abordnungen nur schwer mess- und belegbar sind, so zeugt dies davon, welche Register innerhalb des Rathauses gezogen werden und das auch ungewöhnliche Wege eingeschlagen werden. Ungewöhnlich ist bei einem Oberbürgermeister auch, dass er weder ein Dienstauto noch einen Fahrer hat, was nach Wissen der Verfasser bei Landräten und Oberbürgermeistern sehr wohl Standard ist.

Kennzahl/Zielvorgabe: Kein Stellenplanaufwuchs in den Einrichtungen nach 3.3 dieses Konzeptes in den nächsten drei Jahren; zusätzliche Stellen nur für den Betrieb neuer Kindertageseinrichtungen und kraft Gesetzes übertragener neuen Aufgaben; die Vorgabe wurde für den Stellenplan 2026 erfüllt.

3.2.1 Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre

Im Konsolidierungskonzept des Vorjahres wurde die Wiederbesetzungssperre als Einzelkonsolidierungsmaßnahme definiert. Diese Maßnahmen sollen künftig, auch gemäß den Vorgaben des 10-Punkte-Katalogs, als eigener Unterpunkt dargestellt werden, zumal diese personalrechtlichen Instrumente von großer Bedeutung sind.

Vorab muss angeführt werden, dass es bei der Stadt Kaufbeuren keine Beförderungs- oder Höhergruppierungssperre gibt. Auf diese Möglichkeiten soll bis auf Weiteres nicht zurückgegriffen werden, da dies die Beschäftigten noch mehr verunsichern und deprimieren würde. Dies würde mit der sehr hohen Gefahr einhergehen, motivierte und auch leistungsfähige Kolleginnen und Kollegen an potentere Kommunen und Behörden zu verlieren.

Anders verhält es sich bei der Wiederbesetzungssperre, die sich in Einzelfall- und Ermessensentscheidungen auf Referatsleiterebene gut realisieren lässt. Mit und seit Erlass des Konsolidierungskonzeptes 2025 werden alle Stellen(nach)besetzungen im Kreise der Referenten besprochen und deren Zeitpunkt beschlossen. Dies führte definitiv zu einem Überdenken der jeweiligen Stellen und deren Nachbesetzungen; jedoch war es für die Personalabteilung schlichtweg nicht möglich, die definierte Maßnahme anhand konkreter Zahlen nachzuweisen. Zum einen werden auf dem (bisher genannten) Sachkonto 5012010 („Vergütung tariflich Beschäftigter“) nur die Aufwendungen der tariflich Beschäftigten verbucht (unvollständig), zum anderen müssten, um es genau und transparent darzustellen, diejenigen frühzeitigen Einstellungen für sinnvolle und erforderliche Einarbeitungen gegengerechnet werden.

HHKK 2025

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
1	201	Wiederbesetzungssperre - Nachbesetzung von Stellen grundsätzlich erst 2 bis 3 Monate später	111	verschiedene	5012010	70.000 €

VN/Umsetzung: ca. 70.000 €

Es wird vor jeder Wiederbesetzung geprüft, ob die Stelle weiterhin notwendig ist und/oder ob die Aufgaben umverteilt werden können. Im Jahr 2025 wurde die ehemalige Stelle im Bereich Kaufbeuren Aktiv (unbesetzt ab 01.03.2025) erst im Januar 2026 nachbesetzt, jedoch nicht mehr mit 25, sondern nur noch mit 19,5 Wochenstunden. Die genehmigte Stelle des Baumkontrolleurs im Bauhof wurde im Jahr 2025 weder ausgeschrieben noch besetzt. Mit den beiden Maßnahmen wurden bereits die genannten 70.000 € Euro eingespart.

HHKK 2026

1	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	POS	Konsolidierung
	201	Wiederbesetzungssperre - Nachbesetzung von Stellen grundsätzlich erst 2 bis 3 Monate später	111	Finanzrechnung 090	70.000 €

Aufgrund der schwierigen Nachweisbarkeit der Vielzahl an Personalentscheidungen soll zukünftig das Ziel sein, den (sehr eng geplanten) Ansatz für die Gesamt-Personalauszahlungen (57.452.200 €) möglichst weit zu unterschreiten. Deshalb soll die Maßnahme auch in „nicht genau oder noch nicht bezifferbar“ geändert werden. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde hierzu beschlossen, die im Zuge der Kommunalwahl sehr wahrscheinlich frei werdenden Stellen, insbesondere eine Referentenstelle, über Monate nicht zu besetzen. Dies führt vorübergehend zu einer weiteren Reduzierung der Referate von 4 auf 3. Der im letzten Jahr kalkulierte Betrag von 70.000 € als Folge von späten Wieder- und Nachbesetzungen wird weiterhin als realistisch angesehen.

3.2.2 Abbau/Einschränkung von Überstunden:

Aufgrund hoher Überstundenkonten sind alle Mitarbeiter daran gebunden, die in der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit angegebene maximale Anzahl an Überstunden (50 h zum Stichtag 31.10.) zu beachten. Falls die individuellen Überstunden über dieser Schwelle liegen, müssen diese in Form eines Abbauplans möglichst schnell auf maximal das erlaubte Maß reduziert werden.

Zwar konnten im Jahr 2025 1.200 Überstunden im Gesamten abgebaut werden. Dieser Wert lag jedoch unter den Erwartungen und auch unter den ursprünglich vereinbarten Stundenabbauplänen. Selbstredend spielt hierbei die in vielen Bereichen personelle Unter- oder Knappbesetzung eine Rolle, die dem konsequenten Abbau entgegen steht. Trotzdem ist es weiterhin das Ziel des Personalamtes, den Überstundenüberhang zu kappen. Vor diesem Hintergrund wird die bisherige Dienstanweisung in den kommenden Monaten erneuert und auch verschärft. Diese Maßnahme kann aufgrund des wiederum nur schwer messbaren finanziellen Rahmens nicht als eigene Konsolidierungsmaßnahme deklariert werden. Diese Thematik soll jedoch, analog zu 3.2.1, ausführlicher im Konsolidierungskonzept beschrieben werden.

Die Einschränkung von Bereitschaftsdiensten dagegen soll außen vor gelassen werden; denn der einzige Bereitschaftsdienst liegt bei der Stadt Kaufbeuren im Winterdienst (Bauhof) vor, der allein aufgrund der (Verkehrs)Sicherheitsaspekte nicht reduziert werden darf.

3.2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

Die Verbesserung der städtischen Verwaltungsorganisation kann grundsätzlich durch Digitalisierung (E-Akte, automatisierte Prozesse), eine bürgernahe Neuausrichtung (Prozessoptimierung) und kontinuierliche Aufgabenkritik verbessert werden. Wesentliche Maßnahmen können hierbei allgemein der Abbau von Hierarchien, die Stärkung der Eigenverantwortung von Mitarbeitern, flexible Arbeitszeiten/orte und der Einsatz moderner IT-Tools sein, um Effizienz und Serviceorientierung zu maximieren. Um diesen Anforderungen einer modernen Verwaltungsorganisation gerecht zu werden, fanden bei der Stadt Kaufbeuren auf Führungsebene (Oberbürgermeister, Referatsleitungen, Abteilungsleitungen) seit etwa eineinhalb Jahren quartalsweise Strategieworkshops statt, in denen gemeinsam Leitfäden und Strategien erstellt wurden.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass durch dieses Format der Austausch zwischen den Abteilungen spürbar besser geworden ist, da man sich einerseits persönlich kennengelernt hat und andererseits die Ansichten und Vorbehalte anderer Abteilungen einzuschätzen weiß. Durch dieses deutliche „Mehr an Miteinander“ sollen verkrustete interne Beziehungen aufgebrochen werden und (v. a. abteilungsübergreifende) Probleme effizienter angegangen werden. Ein nach wie vor großer Streitpunkt liegt bei der Digitalisierung vor; denn während nahezu alle Abteilungen ihre jeweiligen Abläufe und Fachverfahren weiter digitalisieren würden, liegen hier schlichtweg personelle und finanzielle Engpässe (s. a. 3.4.5) vor, insbesondere wenn es um neue oder verbesserte Software geht. Hierbei ist aus städtischer Sicht ein gewisser Widerspruch zwischen weiteren Organisations- und Digitalisierungsverbesserungen und eben dem Konsolidierungswillen vorhanden, der später in der Darstellung des Budgets der Informations- und Kommunikationsabteilung konkret wird.

Neu: HHKK 2026

87	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	POS	Konsolidierung
	201	Ablehnung der Möglichkeit auf Anhebung der Wochenarbeitsstunden (42 Stunden)	111	Finanzrechnung 090	- €

Eine neue Konsolidierungsmaßnahme ist die Ablehnung der Möglichkeit der Wochenarbeitsstunden (bis zu 42 Stunden) gem. § 6 Abs. 1a TVöD. Diese dem jeweiligen Arbeitgeber überlassene Regelung hätte nicht nur zu massiven Personalkostensteigerungen führen können, sondern hätte auch dazu verleiten können, über diese Schiene Überstunden abzubauen. Zudem wurde eine entsprechend höhere Produktivität bei drei weiteren Wochenstunden stark angezweifelt. Hier ist es den Verfassern wichtig, diesen Grundsatzbeschluss – auch für die nächsten Jahre –

anzuführen, auch wenn die daraus resultierenden potentiellen Minderausgaben nicht beziffert werden können.

Im letzten Jahr wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung begonnen, Prozesse und Vorgehensweisen im Bauhof zu ändern. Die Organisationsänderungen und Maßnahmeneinstellungen im Bauhof (v. a. Gärtnerei) sowie die daraus resultierenden Einsparungen wurden in Form von bewerteten Personalstunden kalkuliert und angegeben; ebenfalls wurden die entsprechenden Stellen mit einem kw-Vermerk (Wegfallvermerk) in der Personalplanung hinterlegt. Rückblickend muss festgestellt werden, dass die Änderungen erfolgreich in die Wege geleitet wurden, sich jedoch die tatsächliche Einsparung (in Euro bemessen) sowie mögliche Auswirkungen auf den zukünftigen Stellenplan nicht konkret darstellen lassen.

HHKK 2025:

7	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	405/201	Reduzierung/Einschränkung der Wechselbepflanzung von Beeten im Frühjahr/Sommer - Personal(zeit)einsparung	111	551180		45.000 €

VN/Umsetzung: eingeleitet/begonnen

2025 wurde auf Grund der Reduzierung Wechselbepflanzung (Pflanzen, Gießen, Unkraut jähen, Pflegegänge usw.) 87 Stunden eingespart. Auf Grund der von der Gärtnerei in 2025 begonnenen Dauerbepflanzung (Stauden) ist ab dem Jahr 2026 mit der vollen Einsparung von 110 Std. und mehr Std. zu rechnen.

Der angegebene Wert dient hierbei lediglich als Indikator für mögliche Einsparungen.

8	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	405/201	Reduzierung/Einschränkung der Bepflanzung von Balkonkästen und Schalen am Rathaus, Zollhaus, Stadtsaal, Jordanbad - Personal(zeit)einsparung	111	551180		9.500 €

VN/Umsetzung: -

Die Bepflanzung markanter Gebäude und Plätze wurde ursprünglich aus dem Haushaltsplan gestrichen, was zu Presseberichten führte. Daraufhin teilte eine Frau der Stadt mit, dass sie die Kosten für die v. a. im Sommer die Innenstadt prägende Bepflanzung übernimmt. Entsprechend konnten hier die anvisierten Personal(zeit)einsparungen nicht realisiert werden.

Ebenfalls soll im Laufe des Jahres 2025 in den Stadtrats- und Ausschusssitzungen auf ein aufwendiges Wortprotokoll verzichtet werden. Diese Änderung führt zwar nicht unmittelbar zu (finanziellen) Verbesserungen, schafft aber an entsprechenden Stellen freie Kapazitäten, welche sich ebenfalls in Zukunft auf Personalkosteneinsparungen positiv auswirken können (kw-Vermerk im Stellenplan).

9	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	200	Verzicht auf generelle Erstellung eines Wortprotokolls in Stadtratssitzungen	111	119110		25.000 €

VN/Umsetzung: -

Dieser Vorschlag wurde umgehend umgesetzt. Aufgrund einer anderen personellen Veränderung im Referat 200, welche für den Sitzungsdienst verantwortlich ist, mussten die für den Sitzungsdienst eingeplanten Personalmittel gar nicht in Anspruch genommen werden (s. Gesamtübersicht der Konsolidierungsmaßnahmen). Jedoch lassen sich hier erst faktische Einsparungen erzielen, wenn die bisherige Stelle bzw. Stundenanteile wegfallen. Aus diesem Grund wird diese Änderung nicht als messbare Konsolidierungsmaßnahme angegeben.

Als weitere Maßnahme wird bei der Stadtverwaltung Kaufbeuren derzeit der Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung vorbereitet; dieses Thema soll im nächsten Verwaltungsausschuss vorgestellt und beraten werden. Ziel dieses Abschlusses soll sein, die Bearbeitung der Beihilfeanträge auszulagern und durch jährlich fixe Prämienzahlungen besser planen zu können. Nachteilig wirkt sich dagegen aus, dass die Bearbeitungsleistungen, Risikoaufschläge und Margen in den Prämien eingepreist sind. Langfristig würden die Vorteile dieses Outsourcing aus Sicht der Verwaltung allein aufgrund des Auslagerns möglicher „Beihilfespitzen“ und der anonymen Bearbeitung von Dritten überwiegen. Diese Thematik wird im Haushaltsvollzug intensiv verfolgt und bei der Fortschreibung dieses Konsolidierungskonzeptes erneut aufgegriffen.

Die Personalabteilung konnte bis zur Fertigstellung dieses Konzepts noch keine abschließenden Auswertungen dieser Umstellung vornehmen, da die Beihilfeablöseversicherung erst im Frühjahr 2025 abgeschlossen wurde. Ein Zeitraum von mindestens einem Jahr sei für die Analyse der Abwicklung sowie der Kosten erforderlich.

Einzelkonsolidierungsmaßnahmen:

2	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	402/201	Einstellung des Quartiersmanagement Neugablonz ab Mai 2025	402	511110	5433010	40.000 €

VN/Umsetzung: 25.000 €

Aufgrund der Kündigung bzw. Einstellung ab Frühjahr 2025 konnte nicht der gesamte Konsolidierungsbetrag erreicht werden; die Maßnahme wird auch in den Folgejahren fortgeführt, so dass ab dem Haushaltsjahr 2026 die gesamten Kosten von 40.000 € eingespart werden

3	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	201	Einsparungen bei Mitarbeiterbenefits	111	111210	5413010	100.000 €

VN/Umsetzung: 73.700 €

Die ursprünglich angedachten Mitarbeiterprogramme (wie bspw. Jobrad oder Jobticket), für die ursprünglich ein Ansatz von 130.000 € veranschlagt wurde, wurden und werden nicht weiter verfolgt. Die Einsparung von 100.000 € konnte dahingehend nicht erreicht werden, da das einzige Mitarbeiterprogramm (eGym-Wellpass) von den Beschäftigten mehr angenommen wurde als gedacht. Folglich werden die Einsparungen für die kommenden Jahre hierbei auf 74.000 € als Zielvorgabe festgelegt.

4	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	201	Stellenausschreibungen in der Regel nur noch online	111	111210	5411010	50.000 €

VN/Umsetzung: 49.000 €

Die Umstellung erfolgte im Februar 2025; die dadurch entstandenen Einsparungen im Vergleich zum Ansatz 2024 sind beträchtlich, ohne dadurch die Qualität der Bewerbungsverfahren stark zu beeinträchtigen.

5	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	201	Bewerbung von Fortbildungen nur noch digital; Einsparung der Druckkosten	111	111210	5261250	2.000 €

VN/Umsetzung: 2.000

Diese Umstellung führte zu den anvisierten Einsparungen von ca. 2.000 €; hierbei muss beachtet werden, dass auf der angegebenen Buchungsstelle eine Vielzahl von Anordnungen verbucht

werden, sodass die Konsolidierungsmaßnahme nur einen Bruchteil der gesamten Haushaltsstelle ausmacht. Wichtig ist an der Stelle zu betonen, dass die Stadt allgemein an internen Weiter- und Fortbildungen gespart hat, was sich an der Gesamt-Buchungsstelle (Einsparungen von knapp 40.000 € ggü. dem Planansatz) äußert (siehe Anlage).

6	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	201	Einsparung beim Fahrzeugpool - Reduzierung um zwei Leasingfahrzeuge	112	118510	5232210	10.000 €

VN/Umsetzung: 14.000 €

Die anvisierte Einsparung auf Basis des eigentlichen Ansatzes von 48.000 € konnte sogar übertroffen werden. Für 2026 musste jedoch der Plansatz und somit die Konsolidierung angepasst werden, da die Leasingraten gestiegen sind sowie einmalige Überführungskosten – anders als in den Vorjahren – gleich im ersten Jahr bezahlt werden müssen, sodass der Konsolidierungsbeitrag für 2026 auf 3.500 € reduziert wird.

3.3 Kommunale Einrichtungen

Alle von der Stadt Kaufbeuren vordefinierten und in den Auflagen genannten kommunalen Einrichtungen werden in der Reihenfolge des Kostenträgers bzw. der Produktnummer dargestellt (Finanzrechnung (nur bis 149) 2021 – 2025 + Finanzplan (bis 149) 2026).

Als Kennzahl wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2024 festgelegt. Für die nächsten drei Jahre soll diese Kennzahl grundsätzlich nicht überschritten werden. Die Kontrolle erfolgt über den Jahresabschluss des jeweiligen Kostenträgers/Produkts. Die Kennzahl dient als zusätzliche Vorgabe für die Aufstellung der Haushaltspläne 2025 – 2027. Bei einigen städtischen Einrichtungen spielen die Personalausgaben (090) sowie Bauunterhaltsausgaben (u.a. in 110) eine dominante Rolle; diese Ausgabenarten können nicht sofort (Personal) oder nur in Abhängigkeit der jeweiligen Immobilie (Bauunterhalt) konsolidiert werden. Von daher liegt der Fokus bei den kurzfristigen und messbaren Verbesserungen Einnahmenerhöhungen sowie Verschlankung der produktbezogenen Ausgaben. Ergänzend zum Vorjahr werden die jeweiligen Einrichtungen beschrieben; die Nutzung, Auslastung und die gesellschaftliche Bedeutung werden zudem dargestellt (vgl. Auflage 2. b) und c)). Die aus den Vorjahren abgeleiteten Zielkennzahlen und Konsolidierungsmaßnahmen werden kritisch analysiert.

114121 – Stadtsaal

Die Stadt Kaufbeuren verfügt über 3 Veranstaltungsgebäude (Stadtsaal, Stadttheater und Gablonzer Haus) mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und -schwerpunkten.

Der Stadtsaal ist ein klassischer multifunktionaler Veranstaltungssaal, der je nach Bestuhlungsart bis zu 547 Besucher fasst und für folgende Veranstaltungstypen vermietet wird:

- Konzerte
- Lesungen
- Unterhaltungsveranstaltungen (Kabarett, Comedians, Erlebnisausstellungen u.ä.)
- Abschlussfeiern und -bälle
- Faschingsbälle
- Prüfungen
- Zeugnisvergaben
- Betriebsversammlungen und -feiern

- Bürgerversammlungen
- Ausbildungsmessen
- Politische Veranstaltungen

Im Stadtgebiet Kaufbeuren gibt es keine vergleichbare Veranstaltungsstätte, lediglich eine Reihe kleinerer Theaterbühnen oder Festräume von Gastronomen.

Im Jahr 2025 wurde der Stadtsaal wie folgt genutzt:

- 92 Buchungen mit
 - o 108 Veranstaltungstagen und
 - o 146 Buchungstagen (Veranstaltungen + Auf-/Abbau-/Lagertage)

Die Stadt Kaufbeuren ist im Stadtsaal Betreiber und Vermieter, nicht Veranstalter (ausgenommen interne Veranstaltungen wie beispielsweise Bürgerversammlungen), die Ticketvergabe erfolgt durch den Veranstalter, weshalb uns keine konkreten Statistiken zu den Besucherzahlen vorliegen. Bei einer durchschnittlichen, geschätzten Besucherzahl von 300 Personen pro Veranstaltung ergeben sich jährlich 32.400 Besucher.

Aufgrund der vielfältigen Nutzung des Stadtsaales bietet dessen Betrieb einem breitgefächerten lokalen und überregionalen Publikum eine Bühne sowohl für kulturelle und schulische Bildung als auch zur Unterhaltung.

2024 wurde die Bewirtung im Stadtsaal umgestellt. Statt eines festen, gewinnorientierten Caters erfolgt die Bewirtung nun i.d.R. durch die Kantine Frisch & Fair gGmbH, welche Menschen mit seelischer Beeinträchtigung durch deren Beschäftigung einen bedürfnisorientierten, praktischen Rahmen zur sozialen Teilhabe und persönlichen Entwicklung eröffnet. Durch die Kooperation mit der Stadt Kaufbeuren wird der Erhalt oder gar Ausbau von Arbeitsplätzen für Menschen mit entsprechenden Einschränkungen unterstützt.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.372	19.743	25.231	31.786	34.000	32.251	52.200
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.397	19.743	25.231	31.786	34.000	32.251	52.200
090	- Personalauszahlungen	-59.903	-64.162	-68.000	-70.676	-73.900	-76.006	-77.200
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-44.818	-49.949	-114.984	-139.153	-91.500	-91.654	-70.100
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.040	-3.157	-3.177	-11.109	-6.100	-3.494	-5.500
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-216	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-107.761	-117.268	-186.161	-221.154	-171.500	-171.154	-152.800
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-92.364	-97.525	-160.930	-189.368	-137.500	-138.903	-100.600

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
10	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Stadtsaal (mindestens 20%); ab 01.09.2025	241	114121	4411500	2.000 €

VN/Umsetzung: -

2025 konnte die Gebührenerhöhung noch nicht realisiert werden, weshalb das Konsolidierungsziel verfehlt wurde. Die Einnahmensteigerung im Vergleich zu 2024 resultiert aus einer intensiveren Vermietung des Stadtsaales. Zum besseren Ergebnis in 2025 trugen insbesondere auch geringere Bauunterhaltsleistungen bei. Zusätzlich wurde der Veranstaltungstechniker des Gablonzer Hauses weiterqualifiziert, damit er im Bedarfsfall auch Veranstaltungen im Stadtsaal und im Stadttheater leiten kann, was eine engmaschigere Buchung erleichtert.

Für 2026 wurde die Gebührenerhöhung und die Überarbeitung der Gebührenstruktur bereits vollzogen, was jährlich zu Mehreinnahmen i. H. v. 26.000 € führen soll. Durch diese Steigerung soll das Defizit ausgehend der Bezugsjahre 2023 und 2024 weiter deutlich gesenkt werden können.

114122 - Gablonzer Haus

Das Gablonzer Haus ist ein weiteres Veranstaltungsgebäude der Stadt Kaufbeuren. Grundstückseigentümerin ist die Stadt Kaufbeuren, die dem Gablonzer Archiv- und Museumsverein (GAMV) zum 01.10.1975 ein Erbbaurecht eingeräumt hat. Das Erbbaurecht läuft zum 30.09.2041 aus. Die Stadt Kaufbeuren ist nicht Eigentümerin des Gebäudes, besitzt aber ein unentgeltliches Nutzungsrecht für den Mehrzweckraum (großer Veranstaltungsraum), das OG 1 (Stadtbücherei) und 4 Räume im OG 2. Im Gegenzug trägt die Stadt Kaufbeuren alle laufenden Betriebskosten und die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung (Vertrag vom 22.03.1984).

Aktuell wird das Gablonzer Haus nicht als Veranstaltungsstätte genutzt, da im OG 2 ein Teil der Gustav-Leutelt Schule während der dortigen Baumaßnahme mit 3 Klassenzimmern und einem Lehrerzimmer untergebracht sind. Auch der Mehrzweckraum wird aktuell als Ausweichquartier durch die Kulturwerkstatt für die Dauer deren Baumaßnahme genutzt. Hierdurch konnten erhebliche Kosten für die Anmietung von Ersatzquartieren vermieden werden. Beide Baumaßnahmen werden im Laufe des Jahres 2026 beendet, weshalb eine Wieder-Inbetriebnahme des Mehrzweckraumes als Veranstaltungsraum ab Mitte 2026 erfolgen soll. Das OG 2 wird nicht mehr für Veranstaltungen in Betrieb genommen, da die hierfür erforderlichen Brandschutz-Ertüchtigungen mit über 100.000 € beziffert werden, welche sich nicht durch die dort erzielbaren Mieteinnahmen amortisieren würden. Aktuell werden Überlegungen angestellt, wie die Räume ohne erheblichen Ertüchtigungsaufwand zukünftig alternativ genutzt werden können, z.B. als Büro-/Seminar-/Lagerräume, um im Gegenzug Mietausgaben reduzieren zu können.

Während der Corona-Pandemie wurde der Mehrzweckraum als Impfzentrum genutzt, was zu den vergleichsweise hohen Einnahmen in 2021 und 2022 geführt hat.

In der Vergangenheit wurden die Veranstaltungsräume im Gablonzer Haus primär für folgende Veranstaltungstypen vermietet bzw. zur Verfügung gestellt:

- Konzerte und Lesungen
- Hochzeitsfeiern
- Unterhaltungsveranstaltungen (Kabarets, Comedians, Erlebnisausstellungen u.ä.)
- Prüfungen
- Betriebsversammlungen und -feiern
- Bürgerversammlungen
- Politische Veranstaltungen

Dem Gablonzer Haus kommt für die Stadt Kaufbeuren aufgrund des historisch gewachsenen Stadtteils Neugablonz besondere Bedeutung zu. Neugablonz wurde nach Ende des zweiten Weltkrieges zur größten Vertriebenensiedlung in Bayern, woraus sich ein eigenständiger Stadtteil mit eigenem Zentrum und dem Gablonzer Haus als Mittelpunkt des kulturellen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus sowie als Erinnerungsort der sudetendeutschen Geschichte entwickelt hat. Der Stadtteil bildet noch heute durch seine räumliche Trennung und seinen eigenen gewachsenen Ortskern ein eigenständiges Sozialgefüge mit spezifischen Bedarfen (vgl. auch die Ausführungen zur Stadtbücherei).

Aufgrund der Nutzung als Ausweichquartier und der vorangegangenen Corona-Pandemie wurde das Gablonzer Haus standardmäßig zuletzt 2019 als städtische Veranstaltungsstätte genutzt, weshalb keine aktuellen repräsentativen Zahlen vorliegen.

Je nach Bestuhlung fasst der Mehrzweckraum bis zu 418 Personen. 2026 wird insbesondere die Nutzung für Hochzeitsfeiern ausgeweitet werden, da es hierfür im Stadtgebiet keinen vergleichbaren Veranstaltungsraum gibt, abgesehen von Gastronomiebetrieben. Das Angebot für Hochzeiten wird primär von der türkischen und osteuropäischen Bevölkerung genutzt und stellt somit einen wichtigen Bestandteil für die Würdigung der Bevölkerungsstruktur im Stadtteil Neugablonz dar. Allein für die Nutzung für Hochzeitsfeiern wird mit rund 4.000 Gästen jährlich gerechnet.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.460	18.568	4.717	289	300	221	16.800
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.460	18.568	4.717	289	300	221	16.800
090	- Personalauszahlungen	-46.934	-48.996	-53.564	-57.603	-59.800	-58.899	-60.600
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-258.519	-136.968	-196.855	-132.491	-212.700	-207.561	-197.900
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.823	-2.888	-3.258	-3.685	-3.900	-3.825	-4.000
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-308.277	-188.852	-253.677	-193.779	-276.400	-270.285	-262.500
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-281.817	-170.284	-248.960	-193.490	-276.100	-270.064	-245.700

Zwingend erforderlicher Bauunterhalt in 2025 i. H. v. 110.000 €

HHKK 2025:

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
11	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Gablonzer Haus (mindestens 20%); ab 01.01.2026 wieder für Veranstaltungen geöffnet	241	114122	4411500	- €

HHKK 2026:

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
11	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Gablonzer Haus (mindestens 20%); ab 01.01.2026 wieder für Veranstaltungen geöffnet	241	114122	4411500	13.000 €

2025 konnte die Gebührenerhöhung noch nicht realisiert werden, auch fand aufgrund der Verzögerungen bei den Baumaßnahmen Gustav-Leutelt-Schule und Kulturwerkstatt keine Nutzung des Gablonzer Hauses als Veranstaltungsstätte statt.

Für 2026 wurde die Gebührenerhöhung und die Überarbeitung der Gebührenstruktur bereits vollzogen, was jährlich zu Mehreinnahmen i. H. v. 13.000 € führen soll. Es wird in Abhängigkeit von der tatsächlichen Beendigung der Baumaßnahmen Gustav-Leutelt-Schule und Kulturwerkstatt mit einer Wiederaufnahme der Veranstaltungsnutzung Mitte 2026 gerechnet.

252110 – Stadtmuseum

Das Stadtmuseum Kaufbeuren gehört mit seiner Gründung im Jahr 1879 zu den ältesten Museen in Bayerisch-Schwaben. 2013 wurde das Haus nach einer umfangreichen Neukonzeption mit baulicher Erweiterung wiederöffnet. Das neu gestaltete Stadtmuseum ist mehrfach ausgezeichnet (u.a. Bayerischer Museumspreis 2013, Nominierung für den Europäischen Museumspreis 2015).

Seit der Wiedereröffnung versteht sich die Einrichtung als kultureller Lern- und Begegnungsort für ein breitgefächertes Publikum. Jährlich werden 1-2 Sonderausstellungen zu wechselnden kultur- und stadtgeschichtlichen Themen konzipiert, die z. T. historische Objekte aus der eigenen Sammlung aufbereiten und präsentieren. Neben der Ausstellungstätigkeit ist die Vermittlung der historischen Inhalte (Führungen, Veranstaltungen, partizipative Projekte mit Partnern aus der Stadtgesellschaft), die Forschung zu stadtgeschichtlichen Themen (u. a. Aufarbeitung der

lokalen NS-Geschichte) sowie die Bewahrung des kulturellen Erbes der Stadt Teil des Aufgabenspektrums.

Das Stadtmuseum ist seit März 2025 nurmehr vier Tage pro Woche geöffnet (Mi–So, 10–17 Uhr). Die Besucherzahlen lagen im Jahr 2025 bei 6.351 Personen. Seit 2013 haben das Museum über 87.000 Besucherinnen und Besucher aufgesucht.

Teil der Konsolidierungsmaßnahmen 2025 war die Reduzierung der Öffnungszeiten um einen Tag. Zusätzlich wurden Kürzungen bei der Anzahl der Sonderausstellungen vorgenommen: Statt wie bisher zwei Sonderausstellungen pro Jahr werden künftig nur noch drei Ausstellungen in zwei Jahren gezeigt. 2026 erfolgten eine weitere Reduzierung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit und des Ankaufsetats für Sammlungsgegenstände um die Hälfte. Dringend notwendige Maßnahmen wie die Umrüstung der Ausstellungstechnik auf LED oder die Beschaffung eines neuen Ticketingsystems sind auf unbestimmt verschoben.

Seit mehreren Jahren praktiziert das Stadtmuseum erfolgreich die Akquise von Drittmitteln für die Projektarbeit. Die zusätzlich eingeworbenen Mittel ermöglichen weiterhin, wichtige Aufgabenfelder wie die Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit oder die Pflege der Sammlung zu bewerkstelligen.

Für das Jahr 2026 hat das Stadtmuseum einen Förderantrag bei der Stiftung EVZ für ein partizipatives Projekt mit Jugendlichen gestellt, bei dem es um die Auseinandersetzung mit lokalen Opfer-Biographien aus dem Nationalsozialismus geht. Die Entscheidung über den Antrag fällt im Februar 2026. Um das Projekt inklusive der benötigten Eigenmittel abzubilden, ist trotz Konsolidierungsmaßnahme ein erhöhter Ansatz bei den Projekt- und Sachmitteln notwendig. Im Falle einer Förderabsage oder einer reduzierten Förderung durch die Stiftung EVZ, müssen die angegebenen Ansätze nochmals überarbeitet werden.

Weitere Einschnitte in den kommenden Jahren, wie z.B. die Einführung eines zusätzlichen Schließtages oder der Verzicht auf die Sonderausstellungen werden reduzierte Besucherzahlen und damit niedrigere Einnahmen zur Folge haben. Dies stellt damit den Betrieb des Stadtmuseums, das in seiner jetzigen, zeitgemäßen Form u.a. dank großen bürgerschaftlichen Engagements wiedereröffnen konnte, grundsätzlich in Frage.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.535	51.756	32.299	29.964	8.600	15.165	35.000
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.994	23.206	23.986	27.045	27.000	21.277	22.000
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.513	6.376	6.072	6.667	5.000	26.380	5.000
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.991	3.645	3.600	3.600	3.000	2.536	3.000
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Se. 010 bis	96.033	84.984	65.957	67.276	43.600	65.358	65.000
090	- Personalauszahlungen	-324.623	-339.944	-349.757	-371.371	-428.600	-433.508	-443.900
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-186.159	-208.185	-186.554	-202.212	-163.600	-205.575	-188.700
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.723	-17.302	-16.149	-19.316	-18.100	-19.914	-19.200
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Se.	-527.505	-565.431	-552.460	-592.900	-610.300	-658.996	-651.800
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-431.472	-480.447	-486.503	-525.624	-566.700	-593.638	-586.800

12	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Verschiebung der Sonderausstellung (in Kooperation mit Stadt Weilheim)	313	252210	5271310	10.000 €

VN/Umsetzung: Ausstellung verschoben; Finanzkennzahlen jedoch nicht erreicht

Die konkrete Konsolidierungsmaßnahme wurde wie das vorläufige Gesamtergebnis des Produktes „Stadtmuseum“ verfehlt; zum einen lagen erforderliche Bau- und Unterhaltsmaßnahmen vor, die den Planansatz deutlich überschritten (ca. 36.000 €), was in etwa der Verschlechterung zum Plan entspricht. Zum anderen wurde zwar das Budget für den Betrieb des Museums eingehalten, jedoch nicht abgestellt auf Einsparungen bei der genannten Buchungsstelle. Die politischen Gremien werden in den folgenden Jahren nicht umhin kommen (analog zu den Bädern), richtungsweisende Entscheidungen zum Fortbestehen und konkreten Defizitgrenzen zu treffen. Die Aufgabe aller beteiligten Abteilungen wird im Jahresverlauf 2026 sein, v.a. die Ausgaben- seite des Museums sowie die anvisierte Förderung genau zu beobachten und, wie in der Stellungnahme angeführt, ggf. auch kurzfristige Planänderungen vorzunehmen.

13	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205/201	Reduzierung der Öffnungszeiten / Personalkosten Stadtmuseum um 16 h E3/2	111	252110	5012010	- €

VN/Umsetzung: erfüllt, jedoch nur marginale Auswirkung auf Personalausgaben insgesamt

261110 – Stadttheater

Das Stadttheater ist eine historisch bedeutende und denkmalgeschützte Veranstaltungsstätte im Zentrum von Kaufbeuren mit einem klaren Schwerpunkt im Bereich der darstellenden Kunst und kulturellen Bildung. Im Gegensatz zum multifunktional nutzbaren Stadtsaal handelt es sich beim Stadttheater um eine klassische Theaterbühne mit fester Zuschauerbestuhlung und entsprechender Bühnentechnik.

Das Stadttheater wird insbesondere für folgende Veranstaltungstypen vermietet:

- Theateraufführungen und Gastspiele
- Konzerte im kleineren Rahmen
- Tanz- und Musiktheaterproduktionen
- Schul- und Amateurtheateraufführungen
- Lesungen
- Kulturveranstaltungen mit Bühnencharakter

Im Stadtgebiet Kaufbeuren gibt es keine vergleichbare Veranstaltungsstätte mit historischer Theaterarchitektur und entsprechender Bühnentechnik, besonders hervorzuheben ist der älteste bespielte Theatervorhang Deutschlands. Der Vorhang stammt aus der Zeit um 1890 und ist ein seltenes erhaltenes Exemplar eines bemalten Bühnenprospekts aus dem späten Historismus. Während moderne Theater meist auf schlichte rote Samtvorhänge setzen, zeigt dieser Vorhang eine kunstvolle, szenische Bemalung, die typisch für die Kulissenmalerei des 19. Jahrhunderts war.

Im Jahr 2025 wurde das Stadttheater wie folgt genutzt:

51 Buchungen mit 78 Veranstaltungstagen und 171 Buchungstagen (Veranstaltungen + Auf-/Abbau-/Lagertage)

Im Stadttheater finden je Produktion i.d.R. mehrere Aufführungen statt und es sind standardmäßig intensivere Auf- und Abbauten sowie Proben erforderlich, weshalb der Anteil der Veranstaltungstage geringer ausfällt als beispielsweise im Stadtsaal, in dem vorwiegend Tages-Veranstaltungen stattfinden.

Die Stadt Kaufbeuren ist im Stadttheater Betreiber und Vermieter, nicht Veranstalter (ausgenommen interne Veranstaltungen). Die Ticketvergabe erfolgt durch den jeweiligen Veranstalter,

weshalb keine konkreten Statistiken zu den Besucherzahlen vorliegen. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von gerundet 65 % ergeben sich jährlich rund 13.500 Besucher.

Durch die kulturelle Schwerpunktsetzung des Stadttheaters bietet dessen Betrieb einem breitgefächerten lokalen und überregionalen Publikum aller Altersstufen eine Bühne für Theater, Musik und kulturelle Bildung. Gleichzeitig trägt die Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes wesentlich zum Erhalt eines bedeutenden kulturellen Bauwerks und zur Pflege der Theatertradition in Kaufbeuren bei.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.418	0	0	0	0	0	0
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.333	8.005	14.078	15.398	21.000	17.474	19.000
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.750	8.005	14.078	15.398	21.000	17.474	19.000
090	- Personalauszahlungen	-85.739	-98.224	-113.154	-132.429	-121.900	-131.497	-113.700
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-57.964	-158.089	-128.601	-49.884	-108.500	-57.628	-77.800
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.923	-3.427	-2.895	-4.951	-3.800	-4.407	-3.600
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-147.627	-259.739	-244.650	-187.264	-234.200	-193.532	-195.100
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-138.877	-251.734	-230.572	-171.866	-213.200	-176.058	-176.100

14	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Stadttheater (mindestens 20%); ab 01.09.2025	241	261110	4411100	3.000 €

VN/Umsetzung: -

2025 konnte die Gebührenerhöhung noch nicht realisiert werden, weshalb das Konsolidierungsziel verfehlt wurde. Die Einnahmensteigerung 2025 liegt zudem unter den Planzahlen, da zwei größere Veranstaltungen storniert worden sind, und eine kurzfristige Alternativ-Vergabe nicht möglich war. Die dennoch erzielte Einnahmensteigerung im Vergleich zu 2024 resultiert aus der anhaltenden „Erholung“ nach der Corona-Pandemie. Zusätzlich wurde der Veranstaltungstechniker des Gablonzer Hauses weiterqualifiziert, damit er im Bedarfsfall auch Veranstaltungen im Stadtsaal und im Stadttheater leiten kann, was eine engmaschigere Buchung erleichtert.

Für 2026 wurde die Gebührenerhöhung und die Überarbeitung der Gebührenstruktur bereits vollzogen, was jährlich zu Mehreinnahmen i. H. v. 5.000 € führen soll.

263110 - Ludwig-Hahn-Musikschule

An der Ludwig Hahn Musikschule werden pro Jahr über 1400 Schüler unterrichtet. Das Unterrichtsangebot orientiert sich an den Vorgaben des Struktur- und Unterrichtsplans des Verband deutscher Musikschulen (VdM) und umfasst die Grundfächer Musikalische Frühförderung und Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Vokal - und Instrumentalfächer wie Streichinstrumente, Holz – und Blechblasinstrumente, Zupfinstrumente, Tasteninstrumente, Stimmbildung und Gesang. Kernangebot sind die zahlreichen Instrumental- und Vokalensembles, sowie das Jugendorchester, Gitarrenorchester und Jugend Bigband. Eine weitere Schwerpunktausrichtung ist die Ausbildung, Betreuung und Förderung der Tänzelfest-Knabenkapelle. Darüber hinaus arbeitet die Sing – und Musikschule mit Bildungspartnern zusammen. Es bestehen Kooperationen mit Kindergärten und Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich Früherziehung, Singklassen und Klassenmusizieren.

Es besteht eine Warteliste von aktuell ca. 179 Personen.

Entwicklung des Budgets der LHM in den vergangenen 5 Jahren (Bauunterhalt und v.a. Personalausgaben sind hierbei nicht enthalten):

Das Budgetergebnis Sing – und Musikschule Abt 505 konnte in den zurückliegenden fünf Jahren kontinuierlich gesteigert werden:

- 2021: 415.329 € Rückgang um 9,7 % aufgrund Gebühreneinbruch in der Corona-Pandemie
- 2022: 486.762 € Steigerung um 17,2 % aufgrund Corona-Sonderförderung durch das Land Bayern
- 2023: 502.770 € Steigerung um 3,3 %
- 2024: 518.176 € Steigerung um 3 %
- 2025: 560.997 € Steigerung um 8,3 %

Maßnahmen zur Konsolidierung in 2025

In 2025 konnten Mehreinnahmen in Höhe von 31.859 € erzielt werden. Dies gelang durch erhöhte Nutzergebühren sowie eine Verdichtung der Unterrichtsbelegungen. Dies entspricht im Jahresvergleich einer Steigerung von 8 %. Auf der Ausgabenseite wurden Einsparungen im Betriebsbudget von 2.869 € vorgenommen. Dies entspricht im Jahresvergleich einer Ausgabenreduzierung von 25 %.

Geplante Maßnahmen zur Konsolidierung in 2026

- Gebührenerhöhung ab September 2026 um durchschnittlich 10 %. Erwartete Mehreinnahmen von ca. 21.000 €
- Erhöhung der Mieten für Leihinstrumente um durchschnittlich 100%. Erwartete Mehreinnahmen von ca. 500 €
- Kürzung bei Ausgaben für Lehr- und Lernmitteln, Sachausgaben, Unterhalt und Beschaffung um durchschnittlich 10 %. Erwartete Einsparungen von ca. 600 €

Die Erhöhung der Nutzergebühren (Unterrichtsgebühren und Mieten) werden erst im Haushaltsjahr 2027 vollständig wirksam werden und zu weiteren Mehreinnahmen um ca. 10 % führen.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.745	161.437	168.141	155.805	200.000	173.746	163.400
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.184	360.235	342.578	423.067	432.000	428.020	437.000
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	962	935	2.057	934	2.000	15.169	1.600
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	5.731	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	434.891	522.606	512.777	579.806	634.000	622.666	602.000
090	- Personalauszahlungen	-930.652	-950.844	-984.669	-1.020.641	-990.000	-1.023.131	-964.100
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-100.339	-136.538	-153.117	-157.585	-182.800	-169.283	-153.800
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.331	-9.555	-9.649	-10.878	-10.900	-10.902	-10.800
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.040.322	-1.096.937	-1.147.434	-1.189.105	-1.183.700	-1.203.315	-1.128.700
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-605.432	-574.330	-634.658	-609.299	-549.700	-580.649	-526.700

HHKK 2025

15	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	505	Reduzierung der Ausgaben für Unterhalt/Beschaffung Betriebsausstattung	308	236110	5252010	2.000 €
16	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	505	Reduzierung der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel	308	236110	5271110	2.000 €
17	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	505	Reduzierung so. Sachausgaben/-aufwendungen	308	236110	5271310	2.000 €
18	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	505	Unterrichtsverdichtung ab September 2025 - Mehreinnahmen	308	236110	4321000	8.000 €
19	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	505	Erhöhung der Mieten für Leihinstrument um 20 % ab September 2025	308	236110	4321000	1.200 €

Die definierten Maßnahmen des Vorjahres wurden akribisch durch die Musikschulleitung umgesetzt; es war der Leitung sichtlich ein besonderes Anliegen, finanzielle Einsparung im Budget der Musikschule (nicht gleichzusetzen mit dem Produkt der Musikschule) zu erzielen, ohne dabei Qualitätsverluste beim Musikunterricht hinnehmen zu müssen. Die Kämmerei möchte jedoch von den genauen Konsolidierungsmaßnahmen und deren Zuordnung zu einzelnen Buchungsstellen abrücken. Der Budgetgedanke, also die ganzheitliche Betrachtung aller in ihrem Zuständigkeitsbereich verorteten Haushaltsmittel, wird hier vorbildlich gelebt. Einzelne Überschreitungen von Ausgabe-Buchungsstellen kamen dahingehend zustande, weil Mehreinnahmen durch bspw. Zuschüsse von Stiftungen zweckgebunden investiert werden mussten. Von daher soll bei der Musikschule bewusst von einer strikten Betrachtung einzelner genannter Buchungsstellen abgesehen werden und stattdessen die Erläuterungen sowie die nachhaltigen Verbesserungen in den Fokus rücken. Auch wenn die Planansätze für 2025 nicht ganz erreicht wurden, so zeigt die Tendenz seit 2023 (inkl. der Planung für 2026) eine deutliche Verbesserung im Sinne eines abnehmenden Defizits an. Ziel sollte auch weiterhin sein, das „Minus“ Jahr für Jahr etwas zu reduzieren, sodass die ursprünglichen Konsolidierungsmaßnahmen und deren Gesamtsumme von 15.000 € als mutiger Gratmesser für die nächsten Jahre bestehen bleiben sollen. Die für die Musikschule selbst „steuerbaren“ Verbesserungen sollen folglich Jahr für Jahr ausgeweitet werden.

272110 – Bücherei

Die Stadtbücherei Kaufbeuren leistet einen zentralen Beitrag zur Leseförderung, zur demokratischen Bildung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Als sogenannter „Dritter Ort“ ist sie ein niedrigschwelliger, nicht-kommerzieller Begegnungsraum, der allen Bevölkerungsgruppen offensteht – unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status. Gerade in Zeiten zunehmender Angriffe auf demokratische Werte, wachsender Leseschwäche sowie der massiven Verbreitung von Desinformation kommt dieser Institution eine staatspolitische Schlüsselrolle zu. Sie ist kein freiwilliges Kulturangebot, sondern ein essenzieller Baustein unserer sozialen Infrastruktur.

Diese Bedeutung zeigt sich in besonderem Maße in der Zweigstelle Neugablonz. Der Stadtteil bildet durch seine räumliche Trennung und seinen gewachsenen Ortskern ein eigenständiges Sozialgefüge mit spezifischen Bedarfen. Gerade hier sind der Migrationsanteil sowie die Zahl der SGB-II-Empfänger im Vergleich überdurchschnittlich hoch, wodurch ein erhöhter Bedarf an wohlnahe Bildungs- und Förderangeboten besteht. Entsprechend werden die örtlichen Grund- und Mittelschulen im Rahmen des Startchancen-Programms unterstützt. Die Zweigstelle Neugablonz ergänzt diese schulischen Maßnahmen durch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten im Bereich der Leseförderung. Ein Wegfall dieser Einrichtung würde eine empfindliche Lücke in die soziale Struktur des Stadtteils reißen und die Bildungsbeteiligung nachhaltig schwächen. Für die Zukunftsfähigkeit von Neugablonz ist die Zweigstelle daher eine unverzichtbare Bildungs- und Freizeiteinrichtung.

Die hohe gesellschaftliche Relevanz der Stadtbücherei zeigt sich auch in den deutlich steigenden Nutzerzahlen. Während im Jahr 2024 knapp 73.000 Besuche verzeichnet wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2025 um ca. 15% auf rund 84.000 an. Davon entfallen etwa 40.000 Besuche auf die Zweigstelle Neugablonz. Bei insgesamt 197 Öffnungstagen im Jahr 2025, davon 191 Öffnungstage in Neugablonz, verzeichnet die Einrichtung eine sehr hohe Nutzung. Im Durchschnitt besuchen täglich mehr als 220 Personen die Hauptstelle sowie weitere etwa 210 Personen die Zweigstelle Neugablonz. Diese Zahlen verteilen sich auf lediglich 30 beziehungsweise 19 Öffnungstunden von Dienstag bis Freitag und verdeutlichen eindrucksvoll die hohe Auslastung sowie die besondere Bedeutung der Büchereien für ihren Stadtteil.

Im Jahr 2025 wurden jedoch erhebliche Einsparmaßnahmen umgesetzt. Der für die Arbeit der Stadtbücherei zentrale Medienetat wurde um ca. 12% von 83.300 Euro auf 73.000 Euro gekürzt.

Darüber hinaus wurde der Investivhaushalt für Möblierung von 5.000 Euro auf 3.000 Euro reduziert. Zusätzlich entfielen der Werbe- und Veranstaltungsetat sowie die Büchereitaschen vollständig. In der Folge können nur noch Veranstaltungen durchgeführt werden, die keinerlei Kosten verursachen. Externe Förderprogramme, Kooperationsvorhaben oder innovative Projekte zur Förderung sozialer Brennpunkte, die den Einsatz von Eigenmitteln voraussetzen, sind unter diesen Bedingungen kaum noch realisierbar.

Für das Jahr 2026 ist eine weitere Kürzung vorgesehen: Der Medienetat soll um zusätzliche 2.000 Euro auf 71.000 Euro reduziert werden. Damit wird lediglich das von der Bayerischen Staatsbibliothek festgelegte Mindest-Medienbudget erreicht, das notwendig ist, um die Förderfähigkeit sowie den ordnungsgemäßen Bibliotheksbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können. Gleichzeitig werden Stiftungsgelder in Höhe von 4.000 Euro sowie Fördermittel in Höhe von 1.800 Euro bereits im Haushaltsansatz berücksichtigt. Dies entspricht faktisch einer weiteren Kürzung von insgesamt 7.800 Euro und schränkt die Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtbücherei zusätzlich ein.

Langfristig werden diese erheblichen Kürzungen des Medienetats in Verbindung mit dem gleichzeitigen deutlichen Anstieg der Buch- und Medienpreise zu spürbaren Qualitätsmängeln im Bestand der Stadtbücherei Kaufbeuren und ihrer Zweigstelle Neugablonz führen. Auch das Angebot an Veranstaltungen wird unter diesen Bedingungen weiter eingeschränkt werden müssen. Bildungs-, Lese- und Begegnungsformate, die bislang wesentlich zur Leseförderung, zur Medienkompetenz und zum gesellschaftlichen Austausch beigetragen haben, können ohne entsprechende finanzielle Mittel nicht mehr in ausreichendem Umfang angeboten oder weiterentwickelt werden.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200	3.300	4.900	2.850	0	6.860	5.800
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.032	29.108	29.865	31.844	36.000	37.555	36.000
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105	512	1.666	2.482	0	42	0
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.768	5.537	7.450	8.592	6.000	7.052	6.000
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150	90	225	109	0	165	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.255	38.547	44.106	45.878	42.000	51.673	47.800
090	- Personalauszahlungen	-401.778	-409.281	-427.963	-455.331	-470.600	-456.253	-482.900
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-122.220	-130.942	-143.532	-140.408	-151.100	-142.986	-141.900
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-819	-836	-863	-1.077	-1.100	-1.400	-1.900
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-524.817	-541.059	-572.357	-596.816	-622.800	-600.639	-626.700
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-489.563	-502.512	-528.252	-550.939	-580.800	-548.965	-578.900

}	20	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		506	Einstellung von Neubürger-/kudentaschen - mehrere Abteilungen involviert	315	272110	5271310	2.000 €
	21	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		505	Reduzierung des Ansatzes für Beschaffungen Bibliothek und Sammlung	315	272110	5271210	7.200 €
	22	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		506	Einstellung von Schaltung von Anzeigen (keine kostenpflichtige Büchereiwerbung mehr)	315	272110	5271310	1.000 €

VN/Umsetzung: ca. 10.000 €

Die definierten Maßnahmen wurden umgesetzt und werden auch im Sinne von weiteren Einsparungen unter POS 110 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen weitergeführt. Die In 2025 nicht eingeplanten Stiftungs- und Zuschussmittel führten zu zweckgebundenen Ausgaben, womit sich die geringe Verschlechterung zum IST-Wert 2024 erklären lässt. Höhere Personalausgaben führen gem. Plan in 2026 zu einem schlechteren Ergebnis, was jedoch von der für das „Produkt Bücherei“ zuständigen Büchereiverwaltung nur mittelbar zu steuern ist. Die Konsequenzen weiterer personeller oder organisatorischer Änderungen wurden eingangs beschrieben. Konsolidierungsziel der Büchereien, soweit beide Büchereien auch in Zukunft Bestand haben werden, soll sein, ausgehend vom Basisjahr 2024 die beeinflussbaren Sachausgaben um ca. 10.000 € zu senken.

285110 - Kunst- und Projektförderung

Das Sachgebiet 205a Kulturförderung verantwortet neben administrativen und koordinierenden Aufgaben die Förderung der freien Kulturszene sowie ein Portfolio von Veranstaltungsformaten zur Belebung der Innenstadt.

Den Großteil des Kaufbeurer Kulturangebotes bewerkstelligt die freie Kultur. Hierbei überwiegen wiederum ehrenamtlich getragene Organisationen (v.a. Vereine), die häufig aktiv in der Kulturproduktion (z.B. Musik-, Theatervereine), mitunter jedoch auch kuratorisch (z.B. Kulturring, Kleinkunsthöhle Podium) tätig sind. Kaufbeurens gesamtes Kulturangebot stellt mit rund 402.000 Besuchen im Jahr 2024 einen spürbaren Faktor im gesellschaftlichen Leben der Stadt dar. Die Kulturförderung fördert dabei ca. 40-50 Institutionen und Projekte in jeweils unterschiedlicher Höhe mit rund 500.000 € insgesamt. Allein die auf diese Weise geförderten Kulturakteure haben im Jahr 2024 ca. 143.000 Besucherinnen und Besucher erreicht. Kommunale und private kreativwirtschaftliche Angebote (z.B. Musikschule, Kino etc.) sind darin nicht enthalten. Aufgrund der skizzierten Bedeutung haben die Kürzungsmaßnahmen der Jahre 2024 (!) und 2025 die Förderung dieser in der Stadtgesellschaft breit verankerten Szene zunächst weitgehend auszuklammern versucht. Bis zur Haushaltsaufstellung 2026 mussten lediglich das Kunsthaus, die Erlebnisausstellung des Bundesverbandes Gablonzer Industrie sowie die Volkshochschule Kürzungen hinnehmen.

Mit der Perspektive weiterer Kürzungsrunden bei der Kulturförderung in den kommenden Haushaltsjahren prognostizieren wir ein Ausbluten der freien Szene. Tendenziell werden dabei Institutionen mit hohem Fixkostenanteil (z.B. Personal oder Immobilien) früher in existentielle Schwierigkeiten geraten als Initiativen, die das zufällige Glück günstigerer Arbeitsbedingungen genießen. Einzelnen werden Rücklagen einen temporären Fortbestand ermöglichen, andere werden ihre Aktivitäten bereits kurzfristig einstellen müssen. Auch abseits monetärer Überlegungen wird ehrenamtliches Engagement bei weiteren Kürzungen die Frage nach öffentlicher Wertschätzung stellen und zurückgehen.

Die Verwaltung plädiert daher dringend für einen Erhalt der Förderung in der bisher gewährten Höhe. Kaufbeurens Kulturszene hat mehrere Krisen überstanden, weil ihr der hohe ehrenamtliche Anteil das Überleben ermöglicht hat. Wenn jetzt durch den substantiellen Entzug finanzieller Grundlagen ehrenamtliches Engagement schwindet, wird es nicht wieder erstehen. Die Stadtgesellschaft erleidet damit für den Preis einer – vor dem Hintergrund der finanziellen Gesamtdimension – wirkungsarmen Konsolidierungsmaßnahme einen immensen ideellen Schaden.

Ähnliches gilt für das Portfolio der Veranstaltungen, die sich nach den bisherigen Kürzungen auf den Altstadtsummer, die ARTigen Samstage und das Altstadtfunkeln reduziert haben. Schon jetzt sind sie nur durch Synergieeffekte mit anderen Kooperationspartnern mit Mühe realisierbar. Eine „Verkleinerung“ auf einer weiter verringerten finanziellen Basis ist aus unserer Sicht nicht darstellbar. Vielmehr zerstören weitere Einschnitte den Veranstaltungscharakter und die die Innenstadt belebenden Faktoren derart, dass das Format in Gänze nicht mehr durchgeführt werden kann. Daher fokussierten unsere Konsolidierungsbemühungen auch bisher den Erhalt zumindest dieser drei Formate mit breiter öffentlicher Wirkung (jeweils 13.000-14.000 Besucher) zu Lasten anderer Veranstaltungen (Respekt, Kulturpreis, Theater to go, KA.EFF etc.).

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.100	6.500	13.850	5.779	5.000	2.500	5.000
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.056	100	0	0	0
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	919	360	0	0	200	0	0
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595	595	595	595	600	595	600
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.614	7.455	16.501	6.474	5.800	3.095	5.600
090	- Personalauszahlungen	-225.786	-247.955	-229.674	-206.904	-225.600	-226.320	-225.700
100	- Versorgungsauszahlungen	-111	-4.727	-8.054	-5.941	-8.000	-9.288	-8.000
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-128.620	-177.440	-179.402	-120.741	-107.200	-127.193	-112.500
120	- Transferauszahlungen	-224.846	-223.928	-244.161	-251.296	-245.000	-238.873	-224.400
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.915	-3.026	-54.421	-8.914	-5.100	-3.936	-3.000
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-582.278	-657.074	-715.712	-593.796	-590.900	-605.611	-573.600
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-574.664	-649.619	-699.211	-587.322	-585.100	-602.516	-568.000

23a	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Kürzung der "Regelzuwendung Kulturförderung"	222	285110	5302030	6.400 €

23b	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Kürzung des "Flexibilitätsstopf Kulturförderung"	222	285110	5302020	6.000 €

VN/Umsetzung:

Die Umsetzung der beiden Konsolidierungsmaßnahmen muss isoliert bewertet werden; denn auf Ebene des Produktes weist das Jahr 2025 sowohl eine Verschlechterung zum Vorjahr als auch zum Plan auf. Der Grund für diese Überschreitung liegt an der nicht korrekt umgesetzten Maßnahme Nr. 34, die auf dem Kostenträger 285110 verbucht wird (Erläuterung und Einhaltung der Gesamtbudgetvorgaben s. unten bei Nr. 34). Die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen im Kulturbudget, welches wiederum mehrere einzelne Veranstaltungen sowie städt. Einrichtungen beinhaltet, muss korrigiert werden. Vor allem sollen die Maßnahmen Nr. 23 a und b sowie 24 genauso wie die neuen Maßnahmen 90 und 91 (wenn auch bei unterschiedlichen Einrichtungen, die auf Produktebene betrachtet werden müssen) zusammengefasst werden, da es eine

sehr enge Verzahnung zwischen der Regel- und Flexibilitätsförderung gibt. Dieses Gesamt-Förderbudget hat sich von 596.500 € in 2024 auf dann nur mehr 501.100 € in 2026 erheblich verkleinert. Diese auch langfristige verfolgbare Kennzahl soll statt der Einzelmaßnahmen 23 und 24 ab sofort verwendet werden. Beim Kostenträger Kunst- und Projektförderung soll das Defizit für 2026 entsprechend gesenkt werden.

Zu besserer Darstellung werden hier diejenigen Konsolidierungsmaßnahmen (untersch. Kostenträger, untersch. Zuordnung zum „10-Punkte-Katalog“) angegeben; diese Maßnahmen sollen zukünftig unter „Institutionelle Förderung/Projektförderung“⁵ mit der Bezugsgröße 596.500 € in 2024 bewertet und fortgeschrieben:

}	23a	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		205	Kürzung der "Regelzuwendung Kulturförderung"	222	285110	5302030	6.400 €
	23b	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		205	Kürzung des "Flexibilitätsstopf Kulturförderung"	222	285110	5302020	6.000 €
	24	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		205	Kürzung der Regelzuwendung für das Kunsthaus	222	285150	5318010	10.000 €
}	90	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		205	Volkshochschule: Kürzung Institutionelle Förderung um 10%	222	271110	5302040	15.900 €
}	91	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
		205	Erlebnisausstellung BV Gablonzer Industrie: Kürzung Institutionelle Förderung um 20%	222	281110	5318016	3.000 €

⁵ Verweis auf Beschluss 205/002/2026 - Kulturförderung 2026 des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

285150 – Kunsthaus

Seit 30 Jahren bietet das Kunsthaus ein stetiges Angebot in Form von großteils selbst konzipierten Wechsausstellungen in den Bereichen Bildende Kunst, Fotografie und Videoinstallation. Je nach Umfang werden pro Jahr 4-5 Ausstellungen konzipiert und einem breiten Publikum damit ein Zugang zu hochwertiger Kunst ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt auf überregional bekannten / internationalen Künstlern und Nachwuchskünstlern.

Darüber hinaus zieht das im selben Gebäude beheimatete Café Kirschkeim zusätzlich Menschen in die Innenstadt. Mit dem Pächterwechsel Ende 2025 wird beabsichtigt, den umliegenden Spitalhof stärker zu nutzen und damit die Attraktivität des gesamten Areals zu erhöhen.

Das Kunsthaus hat an 5 Tagen in der Woche von 11–17 Uhr bzw. sonntags bis 18 Uhr geöffnet. In den jüngsten Jahren lagen die Besucherzahlen bei 5.000 bis 6.000 Gästen, über die Jahre kumuliert liegen sie bei über 150.000 Besuchern. Das Kunsthaus genießt dabei lokal, aber auch überregional einen ausgezeichneten Ruf und lockt stetig Besucher aus der Metropolregion München nach Kaufbeuren. Dies belegen die Auswertungen der Postleitzahlen an der Kasse.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2025 mussten durch die Reduzierung des Ausstellungsbetriebs teilweise aufgefangen werden. Gleichzeitig ist wie erwartet durch die reduzierten Öffnungszeiten ein Rückgang bei den Besuchern zu verzeichnen, der mit einem Rückgang der Ticketeinnahmen.

Bei weiteren Reduzierungen des Betriebskostenzuschusses wird es zur teilweisen Streichung des Ausstellungsbetriebs kommen, im Extremfall könnte auch ein vollständiger Verzicht von Wechsausstellungen die Folge sein.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.155	11.696	10.118	9.070	7.600	17.121	8.600
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Se. 010 bis	12.155	11.696	10.118	9.070	7.600	17.121	8.600
090	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-40.802	-74.371	-65.248	-66.461	-59.400	-86.362	-61.600
120	- Transferauszahlungen	-100.000	-100.000	-137.000	-125.000	-115.000	-115.000	-115.000
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-903	-929	-1.171	-1.238	-1.300	-1.255	-1.400
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-1	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Se.	-141.705	-175.300	-203.418	-192.699	-175.700	-202.617	-178.000
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-129.550	-163.604	-193.300	-183.630	-168.100	-185.496	-169.400

24	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Kürzung der Regelzuwendung für das Kunsthaus	222	285150	5318010	10.000 €

s.a. Kunst- und Projektförderung (23a/b, 24, 90, 91)

VN/Umsetzung: 10.000 €

Die gut nachvollziehbare und messbare Maßnahme erfolgte in Form des beschlossenen geringeren Zuschusses; das Planergebnis in 2025 konnte nicht erreicht werden, da es im Jahresverlauf zu einem Wasserschaden kam. Dies führte zu Bauunterhaltsmehrausgaben i. H. v. mehr als 30.000 €. Ein Teil der Versicherungsleistung wurde bereits in 2025 vereinnahmt, mit der Restzahlung ist in 2026 zu rechnen (der Ansatz hierfür wurde nicht veranschlagt). Von daher ist davon auszugehen und auch das erklärte Ziel, das Gesamtdefizit auf Höhe des Planansatzes zu beschränken.

418110 - Hallen- und Freibad Kaufbeuren

Der Jordan Badepark umfasst ein Hallenbad sowie ein Freibad. Das Hallenbad wird derzeit umfassend saniert und wird in der Saison 2026/27 wieder eröffnet werden. Der Betrieb eines Frei- und Hallenbades ist aus gesundheitlichen, sozialen und bildungspolitischen Gründen von großer Bedeutung für die Stadt Kaufbeuren und stellt eine wichtige Investition in die öffentliche Daseinsvorsorge dar.

Der Bäderbetrieb leistet einen zentralen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Schwimmen ist für alle Altersgruppen gesundheitsfördernd, besonders auch für Menschen mit orthopädischen Einschränkungen, die andere Sportarten nicht mehr oder kaum noch ausüben können. Ein ganzjährig geöffnetes Bad (Hallen- und Freibad) ermöglicht diese Gesundheitsförderung unabhängig von Wetter und Jahreszeit.

Der Bäderbetrieb erfüllt auch eine wichtige Bildungs- und Sicherheitsfunktion. Viele Kinder lernen das Schwimmen nur noch in Schwimmkursen, die insbesondere auf den Betrieb eines Hallenbades angewiesen sind. Vor allem seit der Corona-Pandemie verzeichnen Organisationen wie beispielsweise die Wasserwacht eine nicht ausreichend bedienbare Nachfrage nach Schwimmkursen, was zu einem Lernstau und einer bedenklichen Erhöhung des Nichtschwimmer-Anteils bei Kindern und Jugendlichen geführt hat. Im Jordan Badepark werden wir ab der Wiedereröffnung ebenfalls Schwimmkurse insbesondere für Kindergartenkinder

anbieten, um mittelfristig das Unfall- und Ertrinkungsrisiko zu senken. Auch in den Schulen kann ohne Bäder kein Schwimmunterricht durchgeführt werden. Der Betrieb des Jordan Badeparks trägt somit aktiv zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Gerade in Zeiten zunehmend digitaler Freizeitnutzung kommt der sozialen Bedeutung eines Bäderbetriebs eine besondere Rolle zu. Es ist ein Ort der Begegnung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und fördert soziale Teilhabe. Familien, Jugendliche, Freizeitsportler, Vereine und Seniorengruppen nutzen die Bäder gleichermaßen. Die Kaufbeurer Bäder tragen auch maßgeblich zur Attraktivität Kaufbeurens als Tourismus-Destination bei, insbesondere für Tagestouristen aus der Urlaubsregion Allgäu. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Betrieb des Jordan Badeparks weit über den reinen Freizeitwert hinausgeht. Er fördert Gesundheit, Sicherheit, Bildung und soziale Integration und stellt damit einen wichtigen Bestandteil öffentlicher Infrastruktur dar. Im Stadtgebiet Kaufbeuren gibt es kein nicht-städtisches Frei- oder Hallenbad, das diese Funktion übernehmen könnte.

Das Hallen- und das Freibad werden über eine gemeinsame Badetechnik betrieben. Der Jordan Badepark bildet zudem zusammen mit dem benachbarten Eisstadion einen Wärmeverbund. Im Blockheizkraft des Jordan Badeparks wird Wärme und Strom erzeugt, welche das Eisstadion ebenfalls versorgen. Den Kreislauf, die gegenseitige Synergien und somit die nachhaltige Verwendung von Ressourcen komplett macht die Rückführung von im Eisstadion bei der Eisherstellung erwärmten Wassers in die Bäder. Dies wiederum reduziert den Energiebedarf für die Erwärmung des Badewassers. 2025 besuchten 37.059 Badegäste das Freibad im Jordan Badepark, wobei 2025 witterungsbedingt eine unterdurchschnittliche Badesaison war. Das Hallenbad war aufgrund der Sanierung geschlossen.

Das Freibad umfasst rund 12.000 m² und bietet ein Schwimmerbecken, einen Sprungturm, ein Kinderbecken mit Rusche und diverse Sport- und Sielmöglichkeiten (Basketballfeld, Volleyballfeld, Spielgeräte). In der Hallenbadsaison 2018/19 besuchten 86.527 Badegäste das Hallenbad. Ab der Saison 2019/20 konnte kein repräsentativer Hallenbadbetrieb mehr durchgeführt werden (Corona-Pandemie / Sanierung).

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.737	430.500	200.000	0	0	0	0
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.268	302.243	183.721	64.442	195.000	132.573	220.000
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	305.247	368.807	277.590	356.127	222.000	357.748	292.000
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41	220	14	145	0	140	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	505.293	1.101.770	661.325	420.714	417.000	490.461	512.000
090	- Personalauszahlungen	-824.128	-816.791	-812.965	-815.369	-846.300	-763.102	-889.800
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.454.130	-963.187	-1.505.259	-1.346.270	-1.202.800	-1.617.386	-881.600
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.133	-52.692	-34.792	-33.193	-36.800	-32.188	-36.800
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-1	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.317.391	-1.832.670	-2.353.016	-2.194.833	-2.085.900	-2.412.675	-1.808.200
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-1.812.099	-730.900	-1.691.690	-1.774.120	-1.668.900	-1.922.215	-1.296.200

Die Darstellung des tatsächlichen jährlichen Defizits beim Bad Kaufbeuren ist sehr schwierig. Einerseits gibt es personelle Rochaden zwischen den beiden Bädern, andererseits fließen in die von der Kämmerei gewählte Berechnung erhebliche Sanierungsleistungen im Zuge der Kernsanierung des Hallenbades mit ein. Dies führt zu so großen Schwankungen, wie allein der Planansatz 2025 zum vorläufigen Ergebnis 2025 sowie der dann für 2026 wieder deutlich niedrigere Planwert zeigen. Diese Ausflüsse der (nicht mehr zu unterbindenden) Kernsanierung des Hallenbades können nicht wirklich beeinflusst werden. Alle weiteren Gegenmaßnahmen wie die erneuten Gebührenanpassungen wurden bzw. werden in die Wege geleitet.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
25	204	Mehreinnahmen durch zusätzliches Angebot an Schwimmkursen, Gebühr für Liegeneinlagerung; Einstellung Frauenschwimmen; ab 01.01.2026 bzw. Wiedereröffnung des Hallenbades nach Sanierung	241	418110	4461010	10.000 €

VN/Umsetzung: -

Da die Sanierungsarbeiten 2025 nicht abgeschlossen und damit das Hallenbad nicht geöffnet werden konnten, konnte auch das Konsolidierungsziel nicht umgesetzt werden.

neu:

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
88	204	Bad Kaufbeuren: Erneute Gebührenerhöhung ab Saison 26/27	241	418110	4321000	15.000 €

418130 - Freibad Neugablonz

Die oben zum Hallen- und Freibad Kaufbeuren dargestellten allgemeinen Ausführungen bzgl. des Bäderbetriebes gelten für den Betrieb des Freibades Neugablonz analog. Für das Freibad Neugablonz gelten zudem auch die Ausführungen zur Bedeutung der beiden Stadtzentren von Kaufbeuren (vgl. Gablonzer Haus und Stadtbücherei) analog. Das Freibad Neugablonz umfasst rund 26.000 m² und bietet neben großen Liegenflächen mit altem Baumbestand ein Schwimmerbecken, einen Sprungturm, ein Warmwasserbecken, ein Kinderbecken mit Rutsche, ein Kleinkinderbecken und umfangreiche Sport- und Spielmöglichkeiten (Fußballfeld, Basketballfeld, Volleyballfeld, Tischtennisplatten, Spielgeräte, Matschplatz). Das Freibad Neugablonz ist überregional bekannt, erzielt regelmäßig überdurchschnittlich gute Rezensionen auf Google und zieht im Sommer auch zahlreiche Touristen an.

2025 besuchten 44.475 Badegäste das Freibad Neugablonz, wobei 2025 witterungsbedingt eine unterdurchschnittliche Badesaison war. Das hohe Defizit des Jahre 2025 liegt eben bei den wetterbedingten schlechten Besucherzahlen sowie hohen Ausgaben für Baunterhalt, Wartung und Sanierung. Es muss explizit erwähnt werden, dass in absehbarer Zeit umfangreiche Reparaturmaßnahmen an den Becken und vor allem an der Schwimmbadtechnik erfolgen müssen, um das Freibad in einen zukunftsfähigen Zustand zu bringen. Diese Generalüberholung wird hinsichtlich der zu erwartenden Kosten sowie der strategischen Ausrichtung quasi im Sinne eines Grundsatzbeschlusses über das Fortbestehen des Bades Neugablonz in den entsprechenden Gremien behandelt werden müssen.

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133	0	0	0	0	0	0
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.931	139.490	153.805	207.478	206.000	150.435	201.000
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.862	11.039	12.592	12.698	10.500	12.657	8.800
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	927	12	103	127	0	5	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.701	2.213	0	16.573	17.000	17.341	17.000
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.554	152.754	166.499	236.877	233.500	180.438	226.800
090	- Personalauszahlungen	-168.716	-149.756	-182.291	-199.304	-246.500	-258.637	-325.000
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-126.351	-137.898	-127.744	-247.050	-210.900	-287.927	-248.000
120	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.991	-7.318	-9.412	-6.168	-5.400	-7.950	-6.100
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-302.059	-294.971	-319.447	-452.522	-462.800	-554.514	-579.100
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-194.505	-142.217	-152.948	-215.645	-229.300	-374.076	-352.300

neu:

89	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Freibad Neugablonz: Erneute Gebührenerhöhung ab 2026	241	418130	4321000	12.000 €

3.4 Disponible Ausgabenpositionen

Im Folgenden werden die von der Stadtverwaltung Kaufbeuren eingebrachten Konsolidierungsvorschläge aufgelistet, beginnend bei den freiwilligen Zuschüssen und Veranstaltungen hin zu Einsparungen bei Standards auch in originären Pflichtaufgaben; abschließend werden Kürzungen bei den Budgets für Bauunterhalt sowie IT-/EDV-Projekte kurz erläutert sowie Stellung zu den Gebührenkalkulationen kostenrechnender Einrichtungen bezogen:

3.4.1 Zuschüsse

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
26	307	Reduzierung des Zuschusses an Marienschulen aufgrund Nachtragsvereinbarung (Rückstufung des kommunalen Betriebskostenzuschusses)	210	243410	5318011	50.000 €

VN/Umsetzung: 53.400 €

Aufgrund des geringeren Fördersatzes konnten im Vergleich zum letztjährigen Zuschuss Einsparungen erzielt werden. Der Konsolidierungsbetrag wird jedoch abhängig der Schülerzahlen bleiben. Entsprechend wird für 2026 zwar mit einer Verbesserung zu 2024 gerechnet, jedoch ob höherer Schülerzahlen mit höheren Auszahlungen als in 2025.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
27	501	Budget Stadtjugendring - Grundlagenvertrag: Kürzung der Betriebsmittel um 10 %	501	366110	5301012	37.000 €

VN/Umsetzung: 37.000 €

Die Kürzung wurde wie angegeben vorgenommen und soll auch in den Folgejahren beibehalten werden.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
28	305	Kommunale Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste (auf Grundlage der Förderrichtlinien von 2011) - Einstellung ab dem Haushaltsjahr 2026 (für das Förderjahr 2025)	352	331900	5301036	35.000 €

VN/Umsetzung: 10.100 €

Die Investitionskostenförderung wurde zum letzten Mal im HHJ 2025 für das Jahr 2024 ausbezahlt; mit Wegfall dieser Förderung wurde der Haushaltsansatz für 2026 auf Null gesetzt. Die Einsparungen i. H. v. 35.000 € geben die zu erwartenden Verbesserungen wieder und sollen

entsprechend auch für die nächsten Jahr als Dauerkonsolidierungsmaßnahme fortgeführt werden.

29	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	307	Einstellung des Zuschusses für Baumpflegemaßnahmen (zum 30.06.2025)	210	555110	5301021	3.000 €

VN/Umsetzung: 2.950 €

Die Maßnahme wurde mit vorheriger Kommunikation zur Jahresmitte 2025 eingestellt mit dem Ergebnis, dass nahezu die Hälfte des Ansatzes in Anspruch genommen wurde. Demzufolge konnten knapp 3.000 € (plan- und erfahrungsgemäß) eingespart werden. Folglich wird der Ansatz ab 2026 auf 0 € reduziert, sodass sich der Konsolidierungsbetrag auf 5.700 € erhöht.

30	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	307	Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen - engere Auslegung der Fördervoraussetzungen	210	291110	5301021	4.000 €

VN/Umsetzung: 4.000 €

Es wurden keinerlei Anträge eingereicht, sodass keine Zuschüsse ausbezahlt werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass diese Förderung in den nächsten Jahren nahezu nicht in Anspruch genommen wird.

31	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	307	Einstellung des Windelzuschuss (zum 30.06.2025)	210	537110	5301021	1.000 €

VN/Umsetzung: mind. 1.000 €

Der Windelzuschuss wurde im ersten Halbjahr 2025 noch mit 400 € in Anspruch genommen; wider Erwarten wurde an die zuständige Kämmerei des Öfteren Enttäuschung hinsichtlich der Einstellung dieser Förderart geäußert.

neu:

90	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Volkshochschule: Kürzung Institutionelle Förderung um 10%	222	271110	5302040	15.900 €

s.a. Kunst- und Projektförderung (23a/b, 24, 90, 91)

neu:

91	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Erlebnisausstellung BV Gablonzer Industrie: Kürzung Institutionelle Förderung um 20%	222	281110	5318016	3.000 €

s.a. Kunst- und Projektförderung (23a/b, 24, 90, 91)

Die beiden Maßnahmen 90 und 91 werden, wie weiter oben schon erläutert, mit den Maßnahmen 23 a und b sowie 24 zu einer Gesamtmaßnahme „kulturelle Regel- und Flexi-Förderung“ zusammengezogen.

neu:

92	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	402	Einstellung der Zuschussrichtlinie Voruntersuchung	IP	523110	2024IMM007	20.000 €

Bei dieser investiven Zuschussmaßnahme wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich 20.000 € ausgegeben, mit erheblichen Schwankungen. Diese Zuschussrichtlinie soll nun eingestellt werden mit dem Ziel der Einsparung von ca. 20.000 € p. a.

3.4.2 Veranstaltungen/Projekte

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
32	501	Projekt Hippy - Einstellung des Angebots zum 31.08.2025	501	363210	5301012	36.000 €

VN/Umsetzung: 33.000

Das Projekt Hippy diene regelhaft zur Erfüllung der sozialen und sprachlichen Integration gem. §1 (3) SGB VIII. Aufgrund der unterjährigen Einstellung erhöht sich die Einsparungen hier für 2026 auf ca. 110.000 €.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
33	402	Beschränkung des Gestaltungsbeirats auf maximal zwei Sitzungen p. a.	420	521210	5421510	14.000 €

VN/Umsetzung: 15.500

Im Jahr 2025 wurde komplett auf eine Sitzung des Gestaltungsbeirats verzichtet; ob es in 2026 wieder ein Zusammenkommen geben wird, kann noch nicht final gesagt werden. Die Konsolidierungsmaßnahme auf grundsätzliche deutliche Reduzierung kann als umgesetzt angesehen werden.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
34	205	Reduzierung des Veranstaltungsbudgets (z.B. von "Kaufbeuren leuchtet" - geringeres künstlerisches Angebot, Reduzierung der Veranstaltungsdauer)	222	285110	5271310	10.900 €

VN/Umsetzung: -

Die Buchungsstelle wurde in 2025 aufgrund des „Budgetgedankens“ (Einsparung an anderer Stelle) überzogen; die Konsolidierung soll in 2026 erfolgen (s. a. S. 40 f.)

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
35a	205	Kulturpreis - Aussetzung der Verleihung	222	285110	5318010	8.000 €

VN/Umsetzung: 8.000 €

Keine Verleihung in 2025 sowie keine Vorbereitungen für 2026, sodass für 2026 keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden; die Konsolidierung soll folglich auch mindestens in 2026 noch fortgeführt werden.

35b	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	502	Kaufbeuren-aktiv Medaille - Verleihung alle zwei Jahre (bisher jährlich) oder Zusammenlegung	361	901120	5491410	5.000 €

VN/Umsetzung: 5.000 €

Die Verleihung wurde in 2025 ausgesetzt und soll in 2026, jedoch in kleinerem Rahmen und mit Einsparungen, stattfinden.

35c	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	506	Sportlerehrung - Turnusänderung oder Zusammenlegung	311	421110	5491410	4.300 €

VN/Umsetzung: 4.300 €

Sportlerehrung fand wie beschlossen in 2025 nicht statt, soll jedoch dann gemäß neuem Turnus in 2026 wieder durchgeführt werden.

35d	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Historischer Förderpreis - Aussetzung der Verleihung	314	281110	5271310	1.100 €

VN/Umsetzung: 1.100 €

Der historische Förderpreis wurde in 2025 verliehen und soll auch in den kommenden Jahren ausgesetzt werden, es sei denn es finden sich Sponsoren. Dies bedeutet, dass die Konsolidierung auf jeden Fall fortgeführt werden kann, da kein städtischer Eigenanteil anfallen würde.

36	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	202	Reduzierung der Maßnahmen für Gewerbeflächenvermarktung (u.a. Messeauftritt mit EMM ExpoREAL)	221	571110	5271310	7.500 €

VN/Umsetzung: 7.500 €

Hier wurden in 2025 zusätzlich zu definierten Konsolidierungsmaßnahme weitere Einsparungsmaßnahmen ergriffen, woraus sich die deutlich höhere Verbesserung ergibt. Diese Einsparungen wurden im Sinne des Budget-Gedankens für höhere Ausgaben bei der Buchungsstelle der Konsolidierungsnummer 58 verwendet. Hier wurden, anders als im Haushaltsplan veranschlagt, zwei Ehrenringe für besondere Lebensleistungen für die Stadt Kaufbeuren, worüber der Stadtrat im Jahresverlauf entschieden hat. Die Konsolidierungsmaßnahme wird auch in 2026 mit einem geringeren Ansatz als in 2025 fortgeschrieben.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
37	502	Bildungskommune: Reduzierung der Sachausgaben für Fachveranstaltungen und Gremienarbeit	361	901120	5318020	6.400 €

VN/Umsetzung: ca. 6.400 €

Der Eigenanteil dieser geförderten Maßnahme konnte von planmäßig 8.130 € auf 1.700 € gesenkt werden. Auf der genannten Buchungsstelle werden auch die Maßnahmen 40 und 43 geplant und verbucht. Die Buchungsstelle kann somit zwar im Gesamten betrachtet werden, jedoch werden hierauf eine Vielzahl an Einzelvorgängen gebucht, sodass eine differenzierte Auswertung erforderlich ist. Die Maßnahme soll weiter mit dem geringen Eigenanteil fortgeführt werden.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
38	202	Keine zusätzlichen Aktivitäten mit Partnerstädten außerhalb des Satzungszwecks des Städtepartnerschaftsvereins; Absage für Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, vgl. Anfrage aus Szombathely	221	111110	5271410	4.100 €

VN/Umsetzung: 5.900 €

Die Einsparungen erfolgten bis zur Höhe der in einem Verwaltungsausschuss beschlossenen Zuschussmittelhöhe für die Städtepartnerschaften. Dieser seit 15 Jahren nicht veränderte Betrag soll bis auf Weiteres als Mindestmaß gelten; es sei aber nicht auszuschließen, diesen Beschluss zu gegebener Zeit anzupassen. Die Konsolidierung aus 2025 soll mit den genannten Beträgen respektive Einsparungen auch in 2026 weitergeführt werden.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
39	503	Reduzierung und Turnusänderung der Broschüren für Familienbildung	140	354110	5318010	4.000 €

VN/Umsetzung: 4.000 €

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde wie definiert umgesetzt; da auf dieser Buchungsstelle wieder verschiedene Vorgänge verbucht werden, kann die Gesamteinsparung hier nicht auf diese Einzelmaßnahme ohne Weitere übernommen werden.

40	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	502	Demokratie-leben! - Reduzierung der Fördersumme bzw. des Eigenanteils	361	901120	5318020	3.000 €

VN/Umsetzung: 2.500 €

Analog zu Maßnahme 37 wurden die städtischen Eigenanteile, wenn auch nicht ganz in Höhe des Plans, gesenkt. Die Maßnahme soll fortgeführt werden.

41	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	502	Fair Trade - Reduzierung der Sachmittel um 2/3	361	901120	5491410	2.000 €

VN/Umsetzung: 2.000 €

Konsolidierung wurde wiederum durch gesenkten Eigenanteil realisiert. Die Buchungsstelle entspricht derer von Konsolidierungsmaßnahmen 35b und 42. Die Konsolidierung soll ferner fortgesetzt werden.

42	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	502	Festival der Vielfalt - Reduzierung der Sachausgaben; Konzeptänderung (Verzicht auf externen Impulsvortrag, Reduzierung des Programms)	361	901120	5491410	2.000 €

VN/Umsetzung: 7.700 €

Der anvisierte Betrag konnte sogar deutlich übertroffen werden. Auch hier ist wieder eine differenzierte Analyse der Buchungsstelle entscheidend (s. Nrn. 35b und 41). Da die Veranstaltung in 2026 gar nicht stattfinden soll, werden die im letzten Jahr ursprünglich angesetzten Mittel komplett als Konsolidierung angeführt.

43	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	502	Elterntalk - Reduzierung der Fördersumme bzw. des Eigenanteils	361	901120	5318020	2.000 €

VN/Umsetzung: 3.900 €

Auch hier konnten mit 3.900 € mehr Einsparungen erzielt werden als eingeplant. Trotz Zuständigkeitswechsel ist geplant, diese Konsolidierungsmaßnahme zumindest mit dem ursprünglichen Betrag von 2.000 € fortzuschreiben.

44	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	503	Bürgerinnenversammlung 2025 - Einstellung	140	354110	5432210	2.000 €

VN/Umsetzung: 2.000 €

Im Jahr 2025 fand keine Bürgerinnenversammlung mehr statt; die Einsparung angelehnt an die Kosten der Vorjahre beträgt ca. 2.000 €. Die Buchungsstelle wurde jedoch an anderer Stelle mehr „in Anspruch genommen“, sodass es auf Buchungsstellenebene keine Einsparung gegeben hat.

45	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	503	Reduzierung der Werbekosten für Veranstaltungen für die Gleichstellungs- und Familienbeauftragte	140	354110	5421510	2.000 €

VN/Umsetzung: 2.000 €

Die anvisierten Einsparungen von 2.000 € konnten umgesetzt werden. Die Buchungsstelle als Ganzes konnte sogar über 4.000 € im Vergleich zur Bezugsgröße (Vorjahresplanwert) besser schließen.

46	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	503	Preiserhöhung des Ferienpasses von 7€ auf 8€ - Mehreinnahmen	140	354110	4461010	500 €

VN/Umsetzung: 1.500

Die Preiserhöhung sowie eine hohe Anzahl an teilnehmenden Kindern wirkte sich unmittelbar auf die Einnahmen aus; auch diese Anpassung führte zu einer kleinen, aber steten Verbesserung. Die Preiserhöhung soll (mindestens) beibehalten werden.

47	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	S 020	Konzeptänderung der Kinderbetreuung am Buß- und Bettag	144	111410	5261255	100 €

VN/Umsetzung: 100

Der Anmeldemodus wurde geändert; jedes Kind wird einzeln angemeldet anstelle eines kompletten Kurses, was zur Einsparung in angegebener Höhe führt.

neu:

93	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	501	Einstellung Arbeitsprojekt Mohring	360	363115	5331250	87.600 €

neu:

94	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	502	Entfall Fachtagung Ehrenamt	361	901120	5318020	150 €

3.4.3 Standards

48	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	405	Aussetzung der Straßen-Markierungen für 2025 - Turnusänderung	452	541271	5221015	76.600 €

VN/Umsetzung: 70.800 €

Die Aussetzung wurde vollzogen; es wurde jedoch eine kleinere Straßensanierung bzw. Erneuerung einer Markierung durchgeführt, die auf dieser Buchungsstelle gebucht wurde, was zu der nicht vollumfänglichen Konsolidierung führte. Aufgrund des zweijährigen Turnus wird diese Konsolidierung in 2026 nicht stattfinden.

49	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	405	Reduzierung der Biotonnenreinigung von jährlich zweimal auf einmal	451	537265	5439010	20.000 €

VN/Umsetzung: 20.400 €

Auch wenn die Ausgaben gebührenfinanziert sind, sollen sie auch hier den Konsolidierungswillen zum Ausdruck bringen. Die Maßnahme kann auch problemlos in 2026 fortgeführt werden, zumal auch hierbei etliche (jedoch nur schwer bezifferbare) Personalstunden eingespart werden können.

Mit den Maßnahmen 48 und 49 sowie auch mit organisatorischen Veränderungen (s. a. Maßnahmen 7 und 8) wird u. a. der Auflage nach Einsparpotentialen in allen Bereichen Rechnung getragen. Grundsätzlich dem Pflichtbereich zugeordnete Einheiten wie die Unterabteilungen des Bauhofs (Straßen und Wege, Gärtnerei, etc) versuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einsparungen zu erzielen.

50	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	504	Reduzierung der Sachkosten für alle Kindertageseinrichtungen durch Verhandlung von Sonderkonditionen sowie gegenseitigen "Tauschbörsen" - Senkung der Pauschale von 97,27 € auf 87 € pro Kind	540	365*	5271110	12.700 €

VN/Umsetzung: 12.700 €

Die Maßnahme wurde vollzogen und wird erfreulicherweise auch in 2026 weitergeführt, indem der Betrag von 87 € auf 83 € gesenkt wird. Die Berechnung der Konsolidierung bezieht sich auf den ursprünglichen Bezugs- bzw. Berechnungswert (Anzahl der Kinder * 97,27 €; siehe Übersicht) und wird in den kommenden Jahren im Hinblick auf die Kinderzahl schwanken.

51	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	402	Konzeptänderung und Reduzierung bei Bürgerbeteiligungen	402	511110	5271915	12.500 €

VN/Umsetzung: 12.600 €

In 2025 wurde keinerlei Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht, sodass die Maßnahme als realisiert angesehen werden kann; die tatsächlichen Einsparungen auf dieser Buchungsstelle fielen sogar noch höher aus (siehe Gesamtübersicht). Dieser Prozess wird auch in 2026 vehement fortgesetzt; nur für eventuelle Angelegenheiten, wie bspw. Informationen rund um den Bauturbo, wurde ein geringer Planansatz gelassen.

52	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Schulen: Gudereinigungen nur bei Bedarf (maximal einmal jährlich)	241	21*, 22*, 23*	5241110	12.000 €

VN/Umsetzung: 27.600 €

Die kalkulierte Einsparung von 12.000 € konnte gemäß der für die Reinigung der Liegenschaften zuständigen Abteilung „Immobilienmanagement“ deutlich übertroffen werden. Laut zuständigem Liegenschaftsamt kann der Konsolidierungswert von 12.000 € auch in den kommenden Jahren eingespart werden, was jedoch vom Zeitpunkt der „Inbetriebnahme“ oder Umzüge abhängig ist. Für die Buchungsstelle muss ergänzend angeführt werden, dass der Planansatz aufgrund einer Neuausschreibung deutlich höher liegt als in den Vorjahren. Die Einsparung kann also nur in Form von unterlassenen Grundreinigungen stattfinden, die in den Vorjahren unter gleichen Umständen gemacht wurden.

53	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Schulen: Reduzierung der Reinigungsturni in Klassen- und Fachräumen	241	21*, 22*, 23*	5241110	noch zu ermitteln

VN/Umsetzung: nur bei Neuausschreibungen realisierbar; erste Umsetzung erst in 2027 möglich

54	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	504	Reduzierung der Kosten für Reinigungsmittel durch Verhandlung von Sonderkonditionen Aufgrund der hohen Kosten für unsere Reinigungsmittel- Senkung der Pauschale von 75,78 € auf 68 € pro Kind	540	365*	5241130	10.600 €

VN/Umsetzung: 8.100 €

Die Sonderkonditionen führten zur angegebenen Verbesserung; die Verwaltung wird versuchen, die Preise so lange wie möglich niedrig zu halten. Daran orientiert sich auch die Konsolidierung(shöhe) der nächsten Jahre.

55	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	406	Verschiebung der Bauunterhaltsmaßnahme Erweiterung elektr. Schließanlage	406	538220	5211216	10.000 €

VN/Umsetzung: 10.000 €

Die grundsätzlich erforderliche Baumaßnahme wird bis auf Weiteres verschoben.

56	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	501	Jugendsozialarbeit an Schulen - Kürzung der Sachkosten um 60%	501	363110	5301012	10.000 €

VN/Umsetzung: 10.000 € bzw. 14.700 €

Die Kooperationsvereinbarung wurde mit den Trägern einvernehmlich gekürzt, sodass in Summe sogar 14.700 € eingespart werden konnten. Aufgrund vieler anderweitiger Verbuchungen und Vorgänge weist die Buchungsstelle an sich eine Überschreitung aus, was der Umsetzung der konkreten Maßnahme (auch aufgrund der bereits mehrmals angeführten Budgetthematik) nicht entgegenstehen soll.

57	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	405	Einstellung der Wechselbepflanzung von Beeten im Frühjahr/Sommer - Materialeinsparung	456	551180	5221015	5.000 €

VN/Umsetzung 2.500 €

Die Überziehung in Höhe von 3.281 € auf der Buchungsstelle setzt sich folgendermaßen zusammen: Im Jahr 2024 wurde die Wechselbepflanzung für das Frühjahr bestellt, in 2025 wurde diese geliefert und bezahlt; ab 2026 greift die volle Einsparung der Wechselbepflanzung, wozu im Jahresverlauf 2025 auf Dauerbepflanzung (Stauden) umgestellt werden musste.

58	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	202	Reduzierung von Bewirtung/Catering für Gremienarbeit auf ein Minimum; Aussetzung der Stadtratsinformationsfahrt	221	111110	5271916	5.000 €

VN/Umsetzung: nicht erfüllt

Nicht geplante Veranstaltungen wie die vom Stadtrat für 2025 beschlossene Verleihung von zwei Ehrenringen in einem Jahr führten zu diesem Ausgabenstand bzw. der Überschreitung des Ansatzes. Wie unter Nr. 36 ausgeführt, wurden die Einsparungen (im Hinblick auf die Überziehung von 13.439 €) durch Einsparung von 16.802 € an anderer Stelle mehr als nur kompensiert.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
59	405	Einstellung der Bepflanzung von Balkonkästen und Schalen am Rathaus, Zollhaus, Stadtsaal, Jordanbad - Materialeinsparung	456	551180	5221015	1.300 €

VN/Umsetzung: 700 €

Die Balkonkästen und Schalen wurden teilweise, aber nicht vollständig, eingestellt. Es wird angestrebt, die Maßnahme in 2026 weiter auszubauen (s. a. Nr. 57).

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
60	407	Kündigung der Mitgliedschaft ICLEI (Netzwerk regionaler und kommunaler Regierung um nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern)	470	561110	5491310	600 €

VN/Umsetzung: 600 €

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
61	S 020	Stabstelle Gleichstellung intern; Bewirtung wird auf ein Minimum beschränkt, Abo-Kündigung für Fachzeitschrift	144	111410	5271410	100 €

VN/Umsetzung: 100 €

neu:

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
95	304	Friedhofsverwaltung: Reduzierung von Humus-Bestellungen	132	553110	5221010	1.000 €

neu:

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
96	304	Friedhofsverwaltung: Rückverfüllung des Aushubs - Einsparung Entsorgungskosten	132	553110	5271310	1.000 €

3.4.4 Sonstige Einsparungen

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
62	207	Einstellung der "Führerscheinabgabe" für Senioren und Erhalt eines ÖPNV-Jahrestickets (Seniorenabo)	221	547110	5317013	15.000 €

VN/Umsetzung: ca. 11.400 €

Aufgrund des „schleichenden“ Prozesses dieser Maßnahme (der letzte Abonnent wurde im Dezember bezahlt) konnte der Konsolidierungsumfang nicht ganz erreicht werden, was jedoch dann in 2026 voll umgesetzt werden soll.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
63	207	Fokussierung auf digitale Informationskanäle und Verzicht auf Druck und Verteilung der Rathaus-Post (nur noch einmal jährlich gebührenfinanziert mit Müllabfuhrkalender)	221	111110	5271915	7.000 €

VN/Umsetzung: ca. 12.000 €

Obwohl der „Abfallplaner“ gebührenfinanziert wird, war es Ziel, auch diese Bereiche in die Konsolidierung zu nehmen. Der Zielwert wurde sogar übererfüllt und wird auch in 2026 in Höhe der Einsparungen in 2025 fortgeschrieben.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
64	302	Feuerwehr: Verzicht auf Tagesdienstkleidung	320	126110	5261110	5.000 €

VN/Umsetzung: 5.000 €

Die von den Feuerwehren beantragte Tagesdienstkleidung zur Repräsentation wurde bis auf Weiteres verschoben; die hierfür geschätzten Kosten konnten folglich für 2025 eingespart werden. Der Verzicht wird sich demzufolge auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
65	502	Laiendolmetscher: Reduzierung der geplanten Honorarkosten um 60 %	361	901120	5491410	3.000 €

VN/Umsetzung: 2.850 €

Von den auf einer sehr großen Buchungsstelle verorteten Honorarkosten für Laiendolmetscher wurden nur etwas über 2.000 € in Anspruch genommen; dies soll auch so in den zukünftigen Jahren beibehalten werden.

66	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	205	Reduzierung und Einschränkungen von Erwerbungen für die Archivbibliothek	314	281110	5271210	2.500 €

VN/Umsetzung: -

Aufgrund des „Budget-Bias“ wurde die Vorgabe bei dieser Maßnahme nicht erreicht. Der Ansatz für 2026 wurde aber entsprechend gekürzt, sodass – unter strengerer Kontrolle – eine Konsolidierung in den Folgejahren erreicht werden soll.

67	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	202	Aussetzen weiterer Projekte des Breitbandausbau mit Bundes- und Landesförderung in 2025	221	536110	5433013	2.500 €

VN/Umsetzung: -

Diese Maßnahme wurde rückblickend falsch aufgefasst und zu Unrecht als Konsolidierung bezeichnet. Es war zwar korrekt, dass der Breitbandausbau ausgesetzt wurde und demzufolge in 2025 auch nichts umgesetzt wurde. Jedoch können zukünftig weitere „Breitbandleistungen“ erfolgen, die aber zu 100% gefördert werden. Dies stellt somit eine Verbesserung im Haushalt dar, kann aber nicht als typische Konsolidierung angesehen werden.

68	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	207	Stadtmarketing: Weitere Reduzierung der Anzeigenschaltungen	221	111110	5271915	2.000 €

VN/Umsetzung: 2.000 €

Die Imageanzeigeschaltungen für 2025 wurden auf ein Minimum reduziert, sodass die Einsparungen dem Konsolidierungsziel entsprachen. Der Bereich „Marketing“ bzw. „Öffentlichkeitsarbeit“ wird in Form neuer Maßnahmen (auf derselben Buchungsstelle; Maßnahmen 99 - 102) weiter forciert.

69	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	207	Streichung der Clever-Card für 15 Jährige	221	547110	5317013	850 €

VN/Umsetzung: 700 €

Die Maßnahme wurde wiederum auch durch einen Stadtratsbeschluss in die Wege geleitet und wird entsprechend in den folgenden Jahren beibehalten.

70	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	301	Bundesgesetzblatt - Jahresabo umgestellt von Print- auf Digitalausgabe (ab 01.01.2025)	150	122410	5431210	200 €

71	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	301	Verkehrsblatt - Jahresabo umgestellt von Print- auf Digitalausgabe (ab 01.01.2025)	150	122710	5431210	100 €

VN/Umsetzung: 300 €

Wenn auch nur mit einem überschaubaren Betrag, aber die Maßnahmen 70 und 71 wurden vom Bürgerservice eingebracht und umgesetzt, der aufgrund der dortigen „Pflicht-Massenverwaltungen“ keine Einsparungen vollziehen kann. Aus gesamtstädtischer Sicht aber sehr erfreulich, dass sich wirklich Abteilungen und Bereiche am Konsolidierungsprozess beteiligen wollten.

allesamt neu:

97	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	201	Kündigung AZ-Abo Printversion	112	116120	5431210	500 €

98	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Gebührenerhöhung Veranstaltungsgelände Jordanpark	241	114110	4411200	1.000 €

99	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	207	Verzicht auf Zeitungsanzeigen	221	111110	5271915	5.000 €

100	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	207	Kündigung Medienpartnerschaft ESVK	221	111110	5271915	10.700 €

101	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	207	Verzicht auf Kinowerbung	221	111110	5271915	3.000 €

102	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	207	Streichung Werbung im ÖPNV anderer Kommunen	221	111110	5271915	3.000 €

103	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	307	Kündigungen von wenig gebrauchten Fachzeitschriften	210	111210	5431210	500 €

104	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	404	Kündigung Abo "Straßenbau von A-Z", Regelwerk-Sammlung	440	541110	5431110	600 €

105	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	407	Einstellung der Energieberatungsaktion Check Dein Haus 2026	470	561110	5271310	9.400 €

106	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	502	Wegfall Gebührenermäßigung bei Vorlage Ehrenamtskarte (für Kfz- Wunschkennzeichen)	361	901120	5491410	150 €

107	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	504	Erhöhung der Elternbeiträge um 12 € je Buchungskategorie ab 09.2026	540	365*	4321020	- €

Die Erhöhung der Elternbeiträge um 12 € soll allein aus Gründen der Vollständigkeit hier angeführt werden; es ist jedoch schier nicht möglich, diese Maßnahme mit einer ungefähren Verbesserungen zu versehen geschweige denn dies betragsmäßig zu verfolgen, da eine Vielzahl von Faktoren (Buchungstage und -dauer, Art der Verpflegung, etc.) Einfluss nehmen.

108	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	504	Verschiebung verschiedener Unterhalt-/Beschaffungsmaßnahmen Betriebsausstattung JUG	540	365*	5252090	16.600 €

3.4.5 „Großbudgets“ Bauunterhalt und IT-/EDV

Aufgrund der jeweiligen Größe und verschiedenster einzelner Maßnahmen und Projekte werden die Budgets für den Bauunterhalt (SK 5211010) sowie „Unterhalt/Beschaffung Betriebsausstattung EDV“ (SK 5252030) intensiv diskutiert. Von den Fachabteilungen sowie Immobiliennutzern, insbesondere Schulen und Kindertagesstätten, wurden Sanierungen und Instandsetzungen im Umfang von 12,1 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) angemeldet. Dieser Ansatz wurde in diversen internen Haushaltsdiskussionen auf 4,8 Mio. € reduziert. Da auch dieser Gesamtansatz für Bauunterhalt, Warten, Reparaturen und Substanzerhalt als noch zu hoch angesehen wurde, wurde eine finale Pauschalkürzung von ca. 20 % vorgenommen, sodass dem Hochbauamt für die allgemeinen Bauunterhaltsleistungen für 2026 3,9 Mio. € an Planmittel zur Verfügung stehen. Diese enorme Kürzung zeugt zwar einerseits vom stringenten Konsolidierungswillen, führt aber andererseits zu einem erheblichen und mittlerweile auch sichtbaren Substanzverlust der städtischen Liegenschaften, was sich früher oder später an Sanierungen oder Großreparaturen bemerkbar machen wird. Wie im letzten Jahr wird dieser ganze Bereich aus der sonstigen Darstellung der Konsolidierungsmaßnahme ausgenommen, da den Verfassern hierbei die jährliche, aber auch nachhaltige Konsolidierung auf Budgetebene als die richtige Vergleichsgröße erscheint.

Ganz ähnlich gelagert ist das Budget der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien, das sich anders als das Bauunterhaltsbudget weniger an „externen“ Nutzer richtet als vielmehr an alle städtischen Beschäftigten und die internen Prozesse. Die Mittelanmeldungen für sämtliche IT-Software- und Hardware-Ausgaben wurden von ursprünglich 3,45 Mio. € auf 2,9

Mio. € gekürzt. Bemerkenswert hierbei ist, dass von den veranschlagten Ausgaben allein 1,9 Mio. € an fixen Gebühren (Abomodelle, Wartung, etc.) entfallen sowie weitere knapp 0,6 Mio. € für die Sicherung der Betriebs- und Zukunftsfähigkeit der IT-Landschaft. Der überschaubare Anteil von „nur“ 430.000 € bezieht sich auf die von allen Seiten so geforderte Digitalisierung der Verwaltung mitsamt neuen Softwareprogrammen und -möglichkeiten, wie bspw. das digitale Baugenehmigungsverfahren. Die in diesem Budget erzielten Einsparungen von 560.000 € beziehen sich alleine auf diesen Bereich, der interne Verfahren beschleunigen würde und langfristig auch Personalkapazitäten einsparen würden.

Diese „Einsparungen“ werden nicht als konkrete Konsolidierungsmaßnahmen angeführt, da sie über einen längeren Zeitraum schwer mess- und überprüfbar sind. Ziel der Stadtverwaltung ist es, diese beiden bedeutenden Kostenblöcke trotz starker inflationärer Tendenz im Bau- und IT-Segment sowie zahlreicher unabweisbarer Posten möglichst gering zu halten unter Verweis auf die Substanzgefahren an den Gebäuden und begrenzten Möglichkeit zur Verwaltungsdigitalisierung.

3.4.6 Kostenrechnende Einrichtungen

Die Kalkulationen für Abfallentsorgungs-, Niederschlagswasser-, Schmutzwasser- und Straßenreinigungsgebühren werden von der Kämmerei durchgeführt. Die Kalkulationszeiträume werden gemäß Art. 8 BayKAG zwischen einem und vier Jahren festgelegt. Sowohl Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, als auch Kostenunterdeckungen werden innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums ausgeglichen:

Gebühr	KZR	Ergebnisvortrag (+ Überdeckung/- Unterdeckung)	KZR	Verteilung ERG-Vortrag p.a. (+ Aufwand/- Ertrag)
Niederschlagswasser	2020-2023	1.641.033	2024-2027	-410.258
Schmutzwasser	2020-2023	730.161	2024-2027	-182.540
Abfallentsorgung	2018-2021	940.443	2022-2025	-235.111
Straßenreinigung	2022-2024	-64.498	2025-2028	16.124

Sämtliche ansatzfähige Kosten (gemäß Art. 8 BayKAG) werden in die Kalkulationen einbezogen. Von Seiten des BKPV wurde ebenfalls in der letzten Prüfung bestätigt, dass alle Vorgaben des Art. 8 BayKAG eingehalten werden, was im Endeffekt zur geforderten Vollkostendeckung führt. Auch die Friedhofsgebühren werden intern (Abteilung Standesamt) mit einem 4-jährigen Kalkulationszeitraum berechnet. Der aktuelle KZR von 2023-2026 begann mit einer Überdeckung von 102.189,10 €. Auch hier erreicht die Stadt Kaufbeuren einen Kostendeckungsgrad von 100 %.

3.5 Kommunale Beteiligungen

VWEW

		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
72	VWEW GmbH	Ausschüttung	Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Wirtschaftsplan eine Vollausschüttung vorgesehen. Ab 2026 Basisausschüttung von mind. 3,0 Mio. EUR (brutto) an die Gesellschafter	2025: 3,9 Mio. € (netto) ab 2026: rund 1,8 Mio. € (netto)

Auch aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Kaufbeuren konnte beim Beteiligungsunternehmen VWEW - Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH – eine einmalig hohe Ausschüttung für 2025 erreicht werden. Diese Sonderausschüttung im zurückliegenden Jahr füllte die städtische Kasse mit etwas über 3 Mio. € netto, weshalb es auch als „Quasi-Konsolidierungsmaßnahme“ aufgenommen wurde. Für die zukünftigen Jahre gilt eine Rückkehr zur Basisausschüttung von 3 Mio. € brutto (die Konsolidierungsbeträge aus dem Vorjahr entsprechen den Nettobeträgen).

KU Klinikum Ostallgäu-Kaufbeuren

Das große Sorgenkind der Stadt Kaufbeuren, wie es wohl in sehr vielen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der Fall ist, ist das Klinikum Ostallgäu-Kaufbeuren. Die Stadt Kaufbeuren hat gleichsam mit dem Landkreis jeweils 50% des Defizits auszugleichen, was in den letzten Jahren Werte zwischen 5 - 8 Mio. € jährlich entsprach. Die Stadt versucht bestmöglich über die politischen Vertreter im Aufsichtsrat Einfluss zu nehmen, wobei die Gestaltungsmöglichkeiten bekanntermaßen sehr begrenzt sind.

KU Eisstadion

Die Stadt Kaufbeuren hat einen jährlichen Defizitausgleich für das Kommunalunternehmen zu leisten; die nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen im Betrieb des KU Eisstadion wirken sich folglich nicht unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Diese Maßnahmen sollen das Defizit des KU reduzieren; vorneweg sei anzuführen, dass trotz massiver allseits bekannter Preissteigerungen der Verlust des KU konstant gehalten werden konnte. Dies liegt auch an der sehr umsichtigen und kostenbewussten Betriebsleitung; dazu kommt, dass der Stadtkämmerer als Geschäftsführer des KU fungiert und entsprechend vehement auf Kostenkontrolle achtet. Die letztjährigen angeführten umfassenden Maßnahmen sollen auch für die nächsten Jahre umgesetzt und somit beibehalten werden. Sie dienen folglich auch symbolisch dafür, dass beim KU Eisstadion und der Speziellen Vorgeschichte alle unternommen wird, das Defizit zu begrenzen.

73		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Reduzierung Aufwand für bez. Leistungen um 21 %	- o Vermeidung der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter durch eigenes Personal im Rahmen der planmäßigen Arbeitszeiten - o Nicht notwendige Mäharbeiten im Außenbereich (nur noch eine Mahd pro Jahr) - o Verzicht auf DJ bei Discolauf (nur noch Playlist) - o Reduzierung der Einsatzzeiten externer Security beim Discolauf - o Reduzierung des Planansatzes beim externen Winterdienst	20.000 €
74		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Reduzierung Aufwand bez. Leistungen Stadt um 27 %	Zurückhaltender Abruf von technischen Leistungen der Stadt Kaufbeuren im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags	13.500 €
75		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Haushaltssperre i. H. v. 5 % des Planansatzes bei Aufwand techn. Anlagen und Maschinen	Nur zwingend notwendige Instandsetzungen	4.500 €
76		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Reduzierung bei den nicht hygienisch notwendigen Reinigungsarbeiten (Tribünen)	Hier wird der Umfang der „Servicereinigungen“ reduziert, z. B. Tribünenreinigung. Somit kann trotz deutlicher Kostensteigerungen im Bereich der Reinigungsdienstleistungen der Planansatz nahezu analog 2024 gehalten werden.	1.500 €
77		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Optimierung der Verbräuche im Dialog mit den Hauptnutzern (z. B. Sensibilisierung bzgl. Stromverbrauch, Wasserverbrauch)	- o Anpassung der internen Abläufe und des Eisbetriebes - o Vorgaben an die Hauptnutzer bzgl. Nutzung elektrischer Geräte (z. B. Kühlschränke)	2.000 €
78		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Erhöhung Planansatz Umsatzerlöse um 18,18 %	- o Anpassung der Sommernutzung durch Musical Herilo in 2025 - o Bessere Auslastung durch Belegungsplantool der Fa. Locaboo	40.000 €

Die nachfolgende Stellungnahme der Betriebsleitung bezieht sich einerseits auf die genannten Maßnahmen sowie allgemeine den sehr ambitionierten, da eng bemessenen, Wirtschaftsplan:

Bereits im Wirtschaftsplan 2025 wurden proaktiv in einigen Bereichen Kürzungen bei den Planansätzen im Vergleich zu 2024 vorgenommen:							
			circa:	circa:	Differenz:		
Reduzierung Planansatz Aufwand für bez. Leistungen um 21,05 %	Standards	610500	20.000 €	30.000 €	10.000 €		
Reduzierung Planansatz für bez. Leistungen Stadt um 27,00 %	Standards	610510	13.500 €	15.000 €	1.500 €		
Reduzierung Planansatz für Sonstige Kosten um 66,67 %	Standards	641800	2.000 €	3.500 €	5.500 €		
Sicherung eines im Vergleich zum Markt zinsgünstigen Darlehens über die Sparkasse (2,62 %), dadurch Reduzierung im Planansatz Zinsen um 17,40 %	Standards	800100	43.500 €	43.500 €	- €		
					- €		
Erhöhung Planansatz Umsatzerlöse um 18,18 %	Standards	500000	40.000 €	50.000 €	10.000 €		
					- €		
Weitere darüber hinausgehende Maßnahmen:					- €		
					- €		
Haushaltssperre i. H. v. 5 % des Planansatzes bei Aufwand für Gebäude	Standards	640300	1.750 €	35.000 €	36.750 €		
Haushaltssperre i. H. v. 5 % des Planansatzes bei Aufwand techn. Anlagen und Maschinen	Standards	640310	4.500 €	10.000 €	5.500 €		
					- €		
Reduzierung bei den nicht hygienisch notwendigen Reinigungsarbeiten (Tribünen)	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	640500	1.500 €	1.500 €	- €		
Der Planansatz kann in 2025 trotz Kostensteigerungen beim Reinigungspartner von 5,5 % nahezu unverändert beibehalten werden.					- €		
					- €		
Optimierung der Verbräuche im Dialog mit den Hauptnutzern (z. B. Sensibilisierung bzgl. Stromverbrauch, Wasserverbrauch etc.)	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	-	2.000 €	2.000 €	- €		
					- €		
					- 15.250 €		

In der Summe ergibt sich (leider) ein „Minus“ in Höhe von ca. 15.250 EUR. Diese Zahl basiert auf den derzeit bekannten und fortgeschriebenen Werten.

Das o. g. Defizit ist einer außerplanmäßigen, jedoch aufgrund Verkehrssicherungspflicht unabweisbaren Sanierung der Treppenanlagen im Außenbereich geschuldet. Die Kosten hierfür belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf 56.675,75 EUR. Bereinigt um diesen außerplanmäßigen Aufwand ist die Wirksamkeit der Konsolidierungsvorschläge durchaus als positiv zu bewerten. Trotz der o. g. außerplanmäßigen Aufwendungen kann das Betriebsergebnis des Planansatzes des Erfolgsplans 2025 aller Voraussicht nach gehalten werden, da in anderen Bereichen konsequent im Rahmen des fachlich Vertretbaren Einsparungen vorgenommen wurden.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen wurde beispielsweise die bereits für 2025 geplante Instandsetzung der Gebäudetüren auf Grund der o. g. außerplanmäßigen Aufwendungen erneut in das folgende Wirtschaftsjahr 2026 verschoben. Weitere konkret geplante Konsolidierungsvorschläge bzw. -maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2026 sind die Erhöhung des kostendeckenden Nutzungsentgelts für die multifunktionelle Nutzung sowie die dem Verwaltungsrat in der Sitzung vom 18.11.2025 dem Grunde nach bereits vorangekündigten Anpassungen der Gebührensätze für die Hobbymannschaften und Schulen. Die Mehreinnahmen hieraus können nicht genau beziffert werden; sie sollen vielmehr wie die letztjährig eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamtdefizits beitragen.

neu:

110		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Einnahmensteigerung	Anpassung des Nutzungsentgelts für die multifunktionelle Sommernutzung	5.500 €

111		Maßnahme	Erläuterung - Beschreibung	Konsolidierung
	KU EIS	Einnahmensteigerung	erneute Anpassung einzelner Nutzungsentgelte der Gebührensatzung (insb. Eiszeiten Hobbyteams)	6.900 €

Eigenbetrieb Wasserwerk

Beim Eigenbetrieb Wasserwerk werden kostendeckende Gebühren nach dem KAG erhoben. Hierdurch werden laufende Überschüsse erwirtschaftet, nachdem derzeit die kalkulatorischen Zinsen über den tatsächlichen Fremdkapitalzinsen liegen. Eine Veränderung hierzu gibt es zum Vorjahr nicht.

Eigenbetrieb Immobilienverwaltung

Der Eigenbetrieb Immobilienverwaltung erwirtschaftet laufend Überschüsse und muss nicht über den städtischen Haushalt finanziert werden. Eine Veränderung hierzu gibt es zum Vorjahr nicht.

3.6 Kommunales Vermögen

Die Stadt Kaufbeuren versucht, durch Flächenankauf sowie durch die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen den ansässigen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten anzubieten und neue Betriebe anzusiedeln. Dies wird durch hohe Planansätze bei „Grunderwerb“ in 2025 sowie geplanten Flächenverkäufen in den folgenden Jahren abgebildet.

Ebenfalls wird die Stadtverwaltung zukünftig einen Fokus darauf richten, inwieweit städtische Immobilien oder Flächen zur Einnahmenstärkung veräußert werden können. In diesem Segment hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig ergeben; es ergaben sich keine Möglichkeiten, Flächen zur Bauentwicklung zu erwerben. Ebenso können die allesamt dringend erforderlichen städtischen Immobilien nicht sinnvoll verkauft werden. Ein Model im Sinne von „Sales-and Lease-Back“ macht aus städtischer Sicht insbesondere mangels steuerlicher Vorteile wenig Sinn.

Einzig beim durch eine Explosion zerstörten Sport-Vereinsheim des TSV Oberbeuren e. V. konnte eine neue Vorgehensweise etabliert werden. Das sich bisher im städtischen Eigentum befindliche Gebäude soll dem Verein in Erbpacht überlassen werden. Die Versicherungsentschädigung soll dem Verein für deren eigenständiges Errichten des Vereinsheims zugestanden werden. Alle weiteren zukünftigen Kosten und Belastungen gehen an den Verein über, was der Stadt Unterhaltsleistungen und Wartungen über Jahre erspart. Zwar resultierte dieses Konzept aus dem Sonderfall einer Explosion, könnte aber als Blaupause für weitere ähnliche Fälle in der Zukunft genommen werden.

Es soll zudem darauf hingewiesen, dass alle gebrauchten Vermögensgegenstände über die Plattform „Zollauktion“ veräußert werden. Dies kann aufgrund der durch die Doppik notwendigen Inventarisierung besser vollzogen werden als bei kameral buchenden Kommunen ohne Vermögensbuchführung.

3.7 Schuldendienst und Kreditmanagement

Im Haushaltsjahr 2024 mussten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 20,0 Mio. € aufgenommen werden. Bei der Kreditaufnahme liegt der Fokus auf zinsverbilligte Förderdarlehen. Die diesbezüglich geltenden Kreditbedingungen konnten für ein Kreditvolumen von 7,0 Mio. € erfüllt werden. Finanzierungsengpässe wurden durch eine abgestimmte Liquiditätsplanung vermieden, sodass keine teuren Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Durch Marktbeobachtung und gezielter Angebotseinholung konnten günstige Zinsvereinbarungen getroffen werden. Das Schuldenportfolio wird zur Risikominderung überwacht. Die Schulden der Stadt Kaufbeuren konnten seit dem Höchststand 1992 (68,4 Mio. €) nahezu jährlich bis zum Tiefstand in 2022 (24,8 Mio. €) reduziert werden. Die durchschnittlichen Zinsen konnten in den Jahren 2022 und 2023 sogar unter 0,7 % gesenkt werden. Mit dem sprunghaften Schuldenanstieg seit 2023 einhergehend mit der Zinsexplosion schossen die Zinsen (2023: 1,64 %; 2024: 1,95 %) und entsprechend die Zinsbelastungen extrem in die Höhe.

Die überdurchschnittlichen Zinserträge resultieren aus einer hochfrequenten Liquiditätssteuerung. Durch ein engmaschiges Monitoring der Tagesgeldkonditionen wurden liquide Mittel nahezu täglich, mindestens jedoch mehrfach wöchentlich, zwischen den Instituten realloziert. Diese konsequente Umschichtung sicherte die unmittelbare Ausnutzung von Zinsvorteilen und versetzte die Partnerbanken in einen kontinuierlichen Wettbewerb um das Einlagevolumen.

Obwohl die Stabilisierungshilfen i. H. v. 3,7 Mio. € nur in Aussicht gestellt wurden und, soweit die Stadt Kaufbeuren die Auflagen erfüllen konnte/kann, erst im Jahresverlauf ausbezahlt werden, wird die unter Nr. 3 a) geforderte Sondertilgung für das Darlehen der Bayern Labo (Nr. 80157904) bereits Mitte Februar geleistet. Eine kürzere Prolongation dieses Darlehens bis bspw. Dezember 2026 wäre über die Bayern LaBo nicht möglich gewesen. So hat sich die Kämmerei entschieden, auch um den Konsolidierungs- und Umsetzungswillen zum Ausdruck zu bringen, die Sondertilgung zu leisten, obwohl hierfür gleichsam mit einem starken Liquiditätsabfluss im ersten Quartal 2026 ein neues Darlehen aufgenommen werden musste.

3.8 Veranschlagungen außerhalb des Stammhaushalts

Die Stadt Kaufbeuren bezuschusst im Rahmen eines Betrauungsaktes (aktueller Zeitraum 2023 – 2025) Kaufbeuren Tourismus- und Stadtmarketing e.V.; um die durch die Tarifsteigerungen erhöhen Personalausgaben zu decken und um im finanziellen Rahmen des Betrauungsaktes zu bleiben, wurden bereits in 2023 und 2024 die Sachausgaben deutlich reduziert. Diese Einsparmaßnahme muss in 2025 besonders hoch ausfallen, um die nochmals höheren Personalausgaben kompensieren zu können.

Zum Zeitpunkt des Verfassens des vorjährigen Konsolidierungskonzeptes war nicht absehbar, dass ein Jahr später der Verein KFTS nicht mehr existieren würde. Denn – eventuell auch im Hinblick auf den zur Verlängerung anstehenden Betrauungsaktes – im Sommer 2025 wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung entschieden, neue Vorstandswahlen nicht mehr durchzuführen und stattdessen den Verein im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Ende 2025 aufzulösen. Der Hauptgrund lag am Rücktritt bzw. Nicht-Mehr-zur-Verfügung-Stehen des langjährigen Vorstands. Von städtischer Seite stand und steht man dieser Entscheidung neutral gegenüber, da die organisatorische Verantwortung bisher auch schon bei der Stadt lag und das Vereinskonstrukt mit ehrenamtlichem Vorstand und hauptamtlichen Beschäftigten durchaus auch kritisch gesehen wurde. Von daher stimmte der Stadtrat der Rückführung der Aufgaben und Geschäfte des Vereins zur Stadt im Jahresverlauf zu. Wegen dieser Verlagerung soll das Jahr 2026 für den „Kostenträger“ Tourismus und Stadtmarketing ein Übergangsjahr werden, in dem anders als in den Vorjahren mehr Vorgänge und Geschäftsvorfälle verbucht werden. Des Weiteren wird angestrebt, die größten Veranstaltungen, die bisher vom Verein federführend organisiert wurden, als eigenständige Kostenträger respektive Produkte zu definieren, um eine besser Kostenkontrolle und -steuerung zu erzielen. Hieraus sollen zukünftig auch Konsolidierungsmaßnahmen oder „Defizitgrenzen“ abgeleitet werden können, was so bisher nicht möglich war.

575110 - Tourismus- und Stadtmarketing

Pos.	Beschreibung	2021	2022	2023	2024	Plan 2025	2025 vorl.	Plan 2026
010	Steuern u. ähnl. Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
020	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.316	132	0	0	0	0
030	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
040	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	90.000
050	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	10.000
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
070	+ Sonstige Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
089	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	1.316	132	0	0	0	100.000
090	- Personalauszahlungen	-202.051	-231.214	-216.535	-262.790	-232.361	-240.865	-290.000
100	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	-558	-1.165	-3.000	0	-266.300
120	- Transferauszahlungen	-125.112	-211.709	-222.251	-204.106	-182.300	-185.397	0
130	- Sonstige Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigkeit					0	-150	-20.000
140	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
145	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-327.163	-442.923	-439.344	-468.061	-417.661	-426.412	-576.300
149	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 089 + 145)	-327.163	-441.608	-439.213	-468.061	-417.661	-426.412	-476.300

Die deutlich höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen werden kompensiert durch hier erstmalig veranschlagte Einzahlungen. Der Saldo (exklusive Mietzahlungen) beträgt 160.000 €. Ausgehend vom ursprünglich im Betrauungsakt angesetzten Wert von 200.000 € für Sachzuwendungen soll die Konsolidierungsmaßnahme des Vorjahres fortgesetzt werden. Das Defizit des Produkts wird durch die Personalausgaben negativ beeinflusst. Die bisherige Auszubildende in der Touristinfo, welche wie alle Azubis oder Anwärter bei der Stadt Kaufbeuren zentral über den Kostenträger der Personalabteilung abgerechnet werden, wird seit Herbst 2025 dem tatsächlichen Produkt zugewiesen. Dies führt zu den sichtbare Personalmehrausgaben in 2026. Auch hier wird weiterhin versucht werden, das Defizit einzugrenzen oder zu verringern; mit der möglichen Auf- bzw. Unterteilung in verschiedene Bereiche und Veranstaltungen ist es wahrscheinlich, dass sich diese aktuelle Struktur in den nächsten Jahren aus Transparenzgründen nochmals erheblich ändern könnte.

79	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	207	Reduzierung des Sachkostenzuschusses für KFTS e.V.	221	575110	5318013	40.000 €

VN/Umsetzung: 35.000 €

Fortführung in 2026 wie oben beschrieben.

3.9 Einnahmemöglichkeiten

Zusätzlich zu den auferlegten Hebesatzanpassungen (Grundsteuer A und Gewerbesteuer; siehe 4.) wurden weitere konsolidierende Einnahmemöglichkeiten aus der Verwaltung vorgeschlagen und beschlossen. Im Zuge des Erstantrags auf Stabilisierungshilfe im Frühjahr 2024 wurden bereits eine Vielzahl an Gebühren erhöht (siehe tabellarische Übersicht im Verwendungsnachweis). Gleichsam mit den Anpassungen wurde beschlossen, die Gebühren im rechtlich zulässigen Rahmen alle zwei Jahre ändern. Diese werden folglich im kommenden Jahr wieder erhöht.

HHKK 2025:

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
80	401	Deutliche Erhöhung (Verdopplung) Stellplatzabläse (derzeit 5.000 €) im Zuge der Neuerarbeitung der Stellplatzsatzung	2010SO P004	546160	2322712/ 2322812/ 2322222	90.000 €

VN/Umsetzung: Anpassung der Stellplatzsatzung, keine Mehreinnahmen

Diese Konsolidierungsmaßnahme muss überarbeitet werden, da der genannte Konsolidierungsbetrag falsch war. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden jährlich zwei Stellplatzabläsen vollzogen. Dies hochgerechnet würde zu einer Verbesserung von 10.000 € ($2 * 5.000 \text{ €}$) führen. In 2025 wurden, unabhängig der im Oktober überarbeiteten Stellplatzsatzung, keine Stellplätze abgelöst, sodass es auch zu keinen Mehreinnahmen gekommen ist. Jedoch wurde, wie angegeben, die Höhe verdoppelt, sodass sich dann eben zukünftige Ablösezahlungen positiv auf den städtischen Haushalt auswirken.

HHKK 2026:

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
80	401	Deutliche Erhöhung (Verdopplung) Stellplatzabläse (derzeit 5.000 €) im Zuge der Neuerarbeitung der Stellplatzsatzung	IP	546160	2010SOP004	- 10.000 €

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
81	302	Verkehrsüberwachung - Effizienzsteigerung durch konzeptionelle Veränderungen (Mehreinnahmen)	320	611110	4131110	25.000 €

VN/Umsetzung: -

Die im Haushaltsplan zugrunde gelegten Annahmen zur Konsolidierung 2025 konnten aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr wurde die Verkehrsüberwachung deutlich intensiviert und mehr Kontrollen durchgeführt als zuvor. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus Verwarngeldern sowohl im ru-

henden als auch im fließenden Verkehr zurückgegangen. Aus städtischer Sicht ist dies eine direkte Folge der verstärkten Kontrolltätigkeit. Je häufiger kontrolliert wird, desto größer ist die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer und desto eher halten sie sich an die geltenden Regeln. Die Kontrollen entfalten damit ihre eigentlich gewünschte präventive Wirkung.

Hinzu kommt, dass sich Kontrollstellen im fließenden Verkehr heute sehr schnell herumsprechen. Durch den weit verbreiteten Einsatz von Blitzerwarnern, Blitzerwarn-Apps und Online-Plattformen sind mobile Kontrollen oft bereits nach wenigen Minuten bekannt. Das Fahrverhalten wird daraufhin unmittelbar angepasst, sodass Verstöße deutlich seltener festgestellt werden. Der Einnahmerückgang ist daher nicht auf eine geringere Leistung oder fehlende Konsequenz der Verkehrsüberwachung zurückzuführen, sondern vielmehr Ausdruck einer verbesserten Regelbefolgung sowie veränderter Rahmenbedingungen. Aus fachlicher Sicht bestätigt dies die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

Aus diesem Grund werden auf dieser Maßnahme für die Folgejahre keine weitere Verbesserung bzw. kein Konsolidierungsbeitrag mehr eingeplant.

	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
82	401/S 010	Verhängung von Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten der BayBO n (z. B. Schwarzbauten, keine oder verspätete Baubeginnanzeige; Meldung durch 401)	131	611110	4131120	2.000 €

VN/Umsetzung: -

Diese Maßnahme beruht auf einem Zusammenspiel zwischen der Bauverwaltung (Abt. 401) und der Bußgeldstelle. Die Bußgeldstelle kann hier erst Ordnungsgelder verhängen, wenn Meldungen aus der Bauverwaltung bzw. -ordnung vorliegen. Bisher konnte die Abt. 401 erst wenige Anzeigen stellen, die leider noch zu keinem Bußgeld geführt haben. Bei der Abt. 401 ist das Thema präsent und alle relevanten Sachverhalte werden angezeigt. Mangels vorliegender Fälle konnte die Maßnahme noch nicht einnahmen-erhöhend umgesetzt werden. Dies soll sich in den kommenden Jahren ändern, sodass der angedachte Konsolidierungsbetrag beibehalten werden soll.

83	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Erhöhung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen	241	114110	4411200	1.500 €

VN/Umsetzung: 1.500 €

Die Pachterhöhung im Jahresverlauf führte zu den erwarteten Mehrerträgen. Sie soll in den nächsten Jahren entsprechend fortgeschrieben werden.

84	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur des Tänzelfestplatz (mindestens 20%); ab 01.09.2025	241	114110	4411100	300 €

VN/Umsetzung: -

Die Erhöhung erfolgte erst im September 2025, sodass sich dies nicht mehr im zurückliegenden Jahr auswirkte, sondern erst ab 2026. Es wird damit gerechnet, dass sich durch die neue Gebührenstruktur die Mehreinnahmen auf ca. 3.000 € erhöhen, was zugleich der neue Konsolidierungsmaßstab ist (siehe Übersicht).

85	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Erhöhung der Pachten für die Kleingärten um 50 % (26 ct/m ² -> 39 ct/m ²); ab 01.01.2026	241	114110	4411200	5.000 €

VN/Umsetzung: -

Die Erhöhung der Pachten für Kleingärten wird zum Jahresbeginn 2026 vollzogen; die Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 5.000 €.

neu:

109	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	302	Neufassung FW-Aufwands- und Kostenersatzsatzung	320	126110	4488070	20.000 €

3.10 Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Haushaltsvollzug

HHKK 2025:

86	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Schließung einer öffentlichen Toilette	241	114120	5241110	noch zu ermitteln

HHKK 2026:

neu:

86	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Budget	KTR	SK	Konsolidierung
	204	Schließung einer öffentlichen Toilette	241	114120	5241110	14.000 €

Diese in 2025 mit dem Zusatz „noch zu ermitteln“ angegebene Maßnahme wird zu Jahresbeginn 2026 umgesetzt; die Verwaltung rechnet mit Einsparungen von 14.000 € für 2026 und voraussichtlich auf für die folgenden Jahre.

4. Kontrollmechanismen und Gemeinschaftsprojekt „finanzielle Konsolidierung“ Stadt Kaufbeuren

4.1 Überwachung und Controllinginstrumente für die Konsolidierungsmaßnahmen

Mit Verabschiedung des Haushaltsplanes und des Konsolidierungskonzeptes wird der Einsparprozess noch lange nicht abgeschlossen sein. Im Gegenteil, alle angeführten Einzelmaßnahmen werden überprüft und sollen bereits im Hinblick auf die folgenden Jahre fortgesetzt werden. Um das Konsolidierungskonzept sowie grundsätzliche organisatorische und finanzielle Verbesserungen präsent zu halten, sollen alle städtischen Beschäftigten durch regelmäßige Hinweise, aber auch durch verpflichtende neue Konsolidierungsmaßnahmen (pro Abteilung) für diese Thematik sensibilisiert werden.

Diesen quasi abschließenden Worten des Vorjahres zu den Einzelkonsolidierungsmaßnahmen kann nicht zu hohes Gewicht zugemessen werden. Denn trotz vieler Mails und interner Hinweise wurden Maßnahmen teilweise nicht umfänglich oder anders umgesetzt als ursprünglich (von der Kämmerei) angedacht. Aus diesem Grund wird die Kämmerei für den Haushaltsvollzug 2026 und somit schon vorausgreifend für den Verwendungsnachweis folgende „Kontroll- und Hinweisinstrumente“ einführen:

- Budgetdarstellung: in allen Budgets werden diejenigen Buchungsstellen, auf denen (Einzel)Konsolidierungsmaßnahmen veranschlagt sind, farblich hervorgehoben sowie die Konsolidierungsnummern angegeben.
- Konsolidierungsberichte I: Ergänzend zur Budgetdarstellung werden ab spätestens Mitte des Jahres im monatlichen Turnus allen Abteilungen die Buchungsstellen mit Konsolidierungsmaßnahmen (Ansatz und bereits umgesetzt bzw. noch verfügbare Mittel) zugeschickt.
- Konsolidierungsberichte II: Zusätzlich werden wiederum spätestens ab Mitte des Jahres und dann wiederum im monatlichen Turnus Auswertungen der städtischen Einrichtungen (3.3) erstellt und verschickt, um die ganzheitliche, sprich abteilungsübergreifende Betrachtung, der Einrichtungen besser im Blick behalten zu können.

Des Weiteren sei an der Stelle angefügt, dass die Kämmerei zwar die Koordination sowie Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes innehat sowie für die interne Kommunikation verantwortlich ist. Dennoch liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Nachweiserbringungen bei den jeweiligen Abteilungen.

Weitere Erläuterungen zu den Dokumenten und Unterlagen:

- Die Beträge bei den Konsolidierungsmaßnahmen (Planwerte und tatsächliche IST-Werte) sowie die Bezugsgrößen sind allesamt gerundet; es ist bei den allermeisten Maßnahmen nicht möglich oder wäre zu aufwendig, die Einsparungen und Verbesserungen spitz anzugeben. Wie bereits mehrfach erwähnt, sollen die angegebenen Beträge und Maßnahmen zwar möglichst präzise dargestellt werden; aufgrund der Vielzahl an Rückmeldungen aus allen Abteilungen und unterschiedlichen Berechnungsweise halten die Verfasser gerundete Beträge für passend.
- Alle Konsolidierungsmaßnahmen der Jahre 2025 ff. beziehen sich auf den originären Bezugswert und nicht jeweils auf den Vorjahreswert, was die Darstellung nochmals erschweren würde; zudem vertreten die Verfasser die Meinung, dass somit auch dem Konsolidierungswillen seit Beschluss und Beginn des Konsolidierungsprozesses korrekterweise Rechnung getragen wird.
- Die im ersten Jahr der Konsolidierung eingeleiteten Einnahmenverbesserungen werden im Verwendungsnachweis angegeben; da es für diese „vorgelagerten“ Maßnahmen, also vor der Erstellung des offiziellen HHKK, keine Nummern gibt, sind diese nicht bei den Einzelmaßnahmen enthalten.
- Wie im Konzept an mehreren Stellen angeführt, gehören manchmal mehrere Konsolidierungsmaßnahmen zu einer Buchungsstelle oder wurden im Hinblick auf eine bessere Darstellung zu einer Maßnahme zusammengefasst (wie bspw. die in Klammer zusammengefassten Einzelmaßnahmen bei der Musikschule und der Bücherei – 3.3). Diese zusammengehörigen Maßnahmen wurden in den Übersichten farblich oder mit den dazugehörigen anderen Maßnahmen versehen. Nachfolgend sollen diese Maßnahmengruppen kurz aufgelistet werden:
 - 15 – 19: Musikschule („Budgetverbesserung“)
 - 20 – 22: Bücherei („Budgetverbesserung“)
 - 23a/b, 24, 90, 91: Institutionelle Förderung/Projektförderung („Budgetverbesserung“)
 - 35b, 41, 42, 65, 106: gleiche Buchungsstelle
 - 37, 40, 43, 94: gleiche Buchungsstelle
 - 52 – 53: gleiche Buchungsstelle
 - 57 und 59: gleiche Buchungsstelle
 - 62 und 69: gleiche Buchungsstelle
 - 63, 68, 99, 100, 101, 102: gleiche Buchungsstelle
 - 83, 85, 98: gleiche Buchungsstelle

4.2 Die Fortführung des Gemeinschaftsprojekts „finanzielle Konsolidierung“

Die finanzielle oder haushalterische Konsolidierung einer Kommune bedarf nicht nur viel Ausdauer, sondern auch eines engen Zusammenspiels innerhalb der Verwaltung und ebenfalls mit der Stadtpolitik, im weiten Sinne auch mit der (Toleranz) der Bürger und Gewerbetreibenden.

Dass auch die Stadtpolitik zu einschneidenden Maßnahmen und Beschlüssen bereit ist, hat sie mit der Reduzierung der Referate von 5 auf 4 (mit Jahresbeginn 2024; mittelfristige Einsparung von ca. 150.000 €) bewiesen. Der Verwaltungsausschuss hat zudem in den Haushaltsberatungen die vorgestellten Auflagen sowie eingereichten Konsolidierungsmaßnahmen von Seite der Verwaltung einstimmig bzw. dem Stadtrat zur Annahme empfohlen. Diese Einstimmigkeit hat sich nahtlos in den Haushaltsberatungen fortgesetzt. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Kahl-schlag des Investitionsprogramms sowie jegliche Konsolidierungsmaßnahmen wurden mitgetra-gen; im besonderen Maße war erfreulich, dass trotz anstehender Kommunalwahl keinerlei Wunsch-Maßnahmen beantragt oder diskutiert wurden. Der eingangs erwähnte und zugegebe-nermaßen auch Kräfte zerrende Konsolidierungswille wird auch in der Stadtpolitik vorgelebt.

Abschließend werden alle im Zuge der Haushaltsberatungen und konkret im Konsolidierungs-konzept genannten Einsparmaßnahmen mit Bezug zu den Auflagen zusammengefasst darge-stellt:

Auflage 2a)

Reduzierung der Summe der im Zeitraum 2025 bis 2027 geplanten Gesamtinvestitionen ein-schließlich der geplanten Eigenanteile im Vergleich zum mit dem Stabilisierungshilfeantrag 2025 vorgelegten Investitionsprogramm (Gesamtinvestitionen: 102.706.300 €; Eigenanteile: 49.184.900 €)

- **Gesamtinvestitionen: 101.733.150 €**
- **Eigenanteile: 48.930.481 €**
- Kapitel: 3.1

Auflagen 2 b) und c)

Weiterführung der Konsolidierung insbesondere im Bereich der **städtischen Einrichtungen**. Zur Reduzierung der vorhandenen Defizite beziehungsweise zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Defizite sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Die von der Stadt beschlossenen Maßnahmen sind im zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen.

Überarbeitung und Umsetzung des vorgelegten **Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens zum 31. März 2026** im Benehmen mit der zuständigen Regierung.

- Aufnahme einer Untergliederung im Bereich Personalkosten: **Kapitel 3.2** – Darstellung bereits eingeleiteter Maßnahmen und Entscheidungen zur Reduzierung von Personalausgaben unter Beachtung der Unterpunkte 2.1 bis 2.3 des „10-Punkte-Katalogs“ sowie Erläuterungen, inwiefern auch vorgeschlagene Maßnahmen nicht oder nur bedingt (zeitnah) umgesetzt werden können.
- Konkretisierung der Ausführungen zu den einzelnen städtischen Einrichtungen (Punkt 3.3 des „10-Punkte-Katalogs“): **Kapitel 3.3** – Beschreibung der städtischen Einrichtungen, deren Nutzung(sgrad), die gesellschaftliche Bedeutung, die bereits erzielten Erfolge zur Verringerung oder Defizite sowie die kritische Darstellung der (finanziell) verbesserungswürdigen Einrichtungen
- Untergliederung im Bereich Disponible Ausgabepositionen: **Kapitel 3.4** – Fortführung der Beschreibung von Einzelkonsolidierungsmaßnahmen nach Kategorien.
- (Erst-)Konsolidierungsmaßnahmen mit unmittelbarer Verbesserung des Haushalts 2025: von den Plankonsolidierungen i. H. v. ca. 910.000 € wurden ca. 840.000 € umgesetzt; durch Fortführung und zusätzlich neue Maßnahmen sollen, ausgehend von den Bezugsgrößen des Ausgangsjahres der Gesamtkonsolidierung, 2026 ca. 1.150.000 € eingespart werden.
- Erhebliche Einsparungen im Bauunterhalts- und IT-/EDV-Budget in 2025 und 2026 (Kapitel 3.4.5).

Auflage d)

Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept

- siehe Anlage

Auflage e)

Beschluss des überarbeiteten **Haushaltskonsolidierungskonzepts** einschließlich der aktualisierten tabellarischen Übersicht durch den Stadtrat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Prüfhinweise und allgemeine Hinweise f)

Grundsteuern A und B:

- Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B mit Wirkung ab 1. Januar 2026 dergestalt, dass sich das jeweilige Grundsteueraufkommen im Jahr 2026 mindestens auf dem jeweiligen Niveau des Jahres 2024 bewegt, das sich bei einem Hebesatz mindestens im Größenklassendurchschnitt der Kassenstatistik 2024¹ ergeben hätte.
- GrSt A: Der Hebesatz wurde ab dem Jahr 2025 von 250 % auf 335 % angehoben. Bedingung für die Gewährung der Stabilisierungshilfen 2025 war eine Hebesatzanpassung um mindestens 10 %-Punkte über dem Wert der Kassenstatistik 2023. Dieser lag bei 325 % für das Jahr 2023. Im Jahr 2024 liegt dieser bei 330 % für kreisfreie Städte bis 50.000 Einwohner. Mit einem Hebesatz in Höhe von aktuell 335 % liegt die Stadt Kaufbeuren im geforderten Rahmen.
- GrSt B: Der Hebesatz wurde ab dem Jahr 2025 von 430 % (2024) auf 420 % gesenkt. Mit diesem Hebesatz liegt die Stadt Kaufbeuren im geforderten Rahmen (396 % für kreisfreie Städte bis 50.000 Einwohner lt. Kassenstatistik 2024).

Gewerbsteuer:

- Hinweis auf den Gewerbesteuerhebesatz, der derzeit gerade noch im Durchschnitt des aktuellen Größenklassendurchschnitt liegt

- Der Hebesatz wurde ab dem Jahr 2025 von 353 % auf 365 % angehoben. Bedingung für die Gewährung der Stabilisierungshilfen 2025 war eine Hebesatzanpassung um mindestens 10 %-Punkte über dem Wert der Kassenstatistik 2023. Dieser lag bei 355 % für das Jahr 2023. Im Jahr 2024 liegt dieser bei 363 % für kreisfreie Städte bis 50.000 Einwohner. Mit einem Hebesatz in Höhe von aktuell 365 % liegt die Stadt Kaufbeuren im geforderten Rahmen.

Stellungnahme: Der Prüfhinweis wurde innerhalb der Verwaltungsspitze diskutiert; eine erneute Erhöhung der Hebesätze wäre nach den nicht umstrittenen Anhebungen der Vorjahre nicht durchsetzbar. Es wäre nicht vertretbar, den Bürgern, die zuweilen unter der zunehmend schlechter Infrastruktur leiden, und vor allem der überschaubar großen Anzahl an Gewerbetreibenden mit höheren kommunalen Realsteuern entgegenzutreten. Es würde vor allem das Risiko drohen, dass Handwerks- und Industriebetriebe mittelfristig ihren Sitz in benachbarte Kommunen verlegen, die bessere Expansionsmöglichkeiten bei gleichzeitig niedrigeren Steuersätzen bieten. Deshalb wurden weitere Hebesatzanhebungen für 2026 nicht vorgenommen.

Verzicht auf Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt:

- Ziel des ganzen Haushaltsprozesses war, die Verschuldung (auf Ebene des Finanzhaushaltes) möglichst gering zu halten. Dieser eigene Anspruch wird sich jedoch nicht erfüllen lassen, zu komplex und widrig sind die finanziellen Rahmenbedingungen. Die Verantwortlichen und alle im Konsolidierungsprozess Beteiligten verfolgen aber das gemeinsame Ziel, den rapiden Schuldenstieg der Jahre 2023 und 2024 abzubremsen und mittel- bis langfristig wieder umzukehren. Das Ergebnis des Jahres 2025, quasi als erster Ausläufer der Konsolidierung beweist dies einerseits und macht andererseits Mut, dass der von Stadt Kaufbeuren eingeschlagene „Spar-Weg“ richtig ist und sich auch zur Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit lohnt.

Hinweis: Auf den unter IV. Überprüfung der erreichten Haushaltskonsolidierung genannten Verwendungsnachweis zur Säule 1 (Schuldentilgung) der Stabilisierungshilfen 2025 wird explizit im **Kapitel 3.7** eingegangen.

Die Stadt Kaufbeuren, der Stadtrat und die gesamte Stadtverwaltung, beschließen und dokumentieren mit diesem Konzept die finanziellen Verbesserungen und Einschränkungen für 2025 und die Fortsetzung in 2026. Die Maßnahmen werden von allen zuständigen Abteilungen und in Zusammenarbeit mit der Kämmerei regelmäßig überprüft und kontrolliert, in 2026 systematischer und mit zusätzlichen Kontroll- und Hinweismechanismen (s. Kapitel 4.1). Die Konsolidierungsmaßnahmen enden nicht mit der Nummer 86/113, sie werden ab sofort weiter fortgesetzt und deren Umsetzung bewertet. Die genannten Ziele können nur erreicht werden, wenn diese und weitere Maßnahmen mit voller Anstrengung und Kostenbewusstsein über einen langen Zeitraum angegangen werden. Es sei abschließend erneut darauf hingewiesen, dass die Umsetzung einiger (weniger) Konsolidierungsmaßnahmen nicht nach Plan verlief; es kann zudem auch nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen, deren Bezugsgröße und der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen der verantwortlichen Abteilung oder der koordinierenden Kämmerei Fehler unterlaufen sind oder unterlaufen werden.

Rückblickend muss aber objektiv festgestellt werden, dass seit dem ersten erfolgreichen Antrag für 2024, also genau vor zwei Jahren, mit den Etappenzielen von zwei in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfen, eines mittlerweile vollständig eingereichten Verwendungsnachweises (für den Antrag 2024) sowie eines bald wieder anstehenden dritten Antrages (für dann 2026) in der gesamten Stadtverwaltung der Wille und die Umsetzungsbereitschaft für die Konsolidierung zu spüren ist. Auch die Politik und nicht zu unterschätzen die örtliche Presse tragen dazu bei, dass die meistens damit verbundenen enttäuschenden Nachrichten fair und ohne großes Jammern nach außen transportiert werden. Abschließend muss gehofft werden, dass die Stadt Kaufbeuren nicht ihrem Konsolidierungswillen zum Opfer fällt. Denn zeitgleich zum Beschluss dieses überarbeiteten Konzepts wird die Stadt Kaufbeuren Stabilisierungshilfen für 2026 beantragen. Nicht nur, aber in großem Maße spiegeln sich beim (vorläufigen) Ergebnis des Vorjahres die Einspar- und Konsolidierungsbemühungen wider. Sowohl der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Nettoneuverschuldung fielen besser aus als erwartet. Es wäre mehr als schade, wenn die bisherigen Mühen und Anstrengungen jäh gestoppt werden würden.

Anlage 1 - Tabellarische Übersicht Haushaltskonsolidierungskonzept

Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept
Stand: 12.03.2026

Name der Kommune: Stadt Kaufbeuren

Ifd. Nr. des HHK	Art der Aufgabe/ Ausgabe/Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vom	Realisierung (Termin/Frist) ab	tatsächlich erzielte Einsparungen/Mehreinnahmen in €				mögl. Einsparungen/ Mehreinnahmen in €			
						2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	145.600	Das Kostenverzeichnis bietet die Möglichkeit nach Tarif-Nr. 2.11.8/1.2.2 bei der Vornahme der Etheschließung einen erhöhten Verwaltungsaufwand von 20 – 250 € zu verlangen. Gebührenerhöhungen aufgrund persönlicher Trauansprachen und allg. Kostensteigerungen absolut angemessen.		01.01.2024	0	0	14.415	25.250	14.000	14.000	14.000	14.000
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	11.500	Anhebung der Gebühren für wasserrechtliche Bescheide		01.01.2024	0	0	1.400	450	500	500	500	500
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	4.000	Erhöhung der Bewohnparkausweise von 25 € auf jährlich 30 €	04.06.2024	01.06.2024	0	0	100	900	900	900	900	900
	Einnahme; Hundesteuer	100.700	Hundesteuer-Erhöhung um 20 % auf jährlich 60 € (bisher 50 €)		01.01.2025				22.300	23.000	24.000	25.000	26.000
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	411.500	Zulassungswesen: Gebührenanpassungen (über Rahmengebühr) für Anordnungen nach KraftStG/StVZO/FZV, für Zuteilung von roten Kennzeichen und Ausnahme genehmigungen nach StVZO/FZV		01.06.2024	0	0	2.800	5.000	4.600	4.600	4.600	4.600
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	105.500	Gebührenerhöhung für Gewerbe/Gaststätten		01.01.2024	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Einnahme; Benutzungsgebühren u. ähnli. Entgelte allgemein	55.500	Erhöhung der Benutzungsentgelte im Obdachlosenunterkünfte		01.01.2024	0	0	19.000	20.700	15.000	15.000	15.000	15.000
	Einnahme; Parkgebühren	117.300	Parkhaus Kunsthaus; Gebührenerhöhung um 25% bzw. 17%	23.04.2024	01.07.2024	0	0	31.690	39.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Einnahme; Parkgebühren		Parkhaus Rathaus; Gebührenerhöhung des Tageshöchstbetrages um 21,4%		01.01.2025	0	0	0	10.600	11.000	12.000	12.000	13.000
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	1.800	Gebührenerhöhung und Anpassung an vergleichbare umliegende Archive	23.04.2024	01.07.2025	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	4.200	Gebührenerhöhung und Anpassung an vergleichbare umliegende Registraturen	23.04.2024	01.07.2025	0	0	2.900	2.900	1.000	1.000	1.000	1.000
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	1.500	Allgemeine Gebührenerhöhung		01.01.2024	0	0	250	250	250	250	250	250
	Einnahme; Gebühren Bauverwaltung	11.800	Allgemeine Gebührenerhöhung		01.01.2024	0	0	1.700	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
	Einnahme; Allgemeine Verwaltungsgebühren	19.400	Erhöhung der Auftragsgenehmigungsgebühren um 30 % (85€ auf 110€); Erhöhung der Auftragsgebühren in 2026 um weitere 10 € bei durchschnittlich 240 St. Aufgrabungen - Mehreinnahme von ca. 2.400 €; in zweiten Halbsjahr 2024 gab es 78 Aufgrabungen	23.04.2024	01.05.2024	0	0	1.950	4.450	6.000	8.400	8.400	8.400

1	personelle/organisatorische Änderungen	57.452.000		Wiederbesetzungssperre - Nachbesetzung von Stellen grundsätzlich erst 2 bis 3 Monate später	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2	Ausgabe; personelle/organisatorische Änderungen	40.000		Quartiersmanagement Neugablonz - Einstellung ab Mai 2025	25.02.2025	01.05.2025		0	0	0	25.000	40.000	40.000	40.000	40.000
3	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	130.000		Einsparungen bei Mitarbeiterbenefits	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	100.000	74.000	74.000	74.000	74.000
4	Ausgabe; Prozesse	100.000		Stellenausschreibungen in der Regel nur noch online	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	49.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5	Ausgabe; Prozesse	150.000		Bewerbung von Fortbildungen nur noch digital; Einsparung der Druckkosten	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	48.000		Einsparung beim Fahrzeugpool - Reduzierung um zwei Leasingfahrzeuge	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	14.000	3.500	10.000	10.000	10.000
7	Ausgabe; Gärtnerei; personelle/organisatorische Änderungen	45.000		Reduzierung/Einschränkung der Wechselbepflanzung von Beeten im Frühjahr/Sommer - Personal(zeit)einsparung	25.02.2025	im Jahresverlauf; Stellenanteil KW für den Stellenplan		0	0	0	0	0	0	0	0
8	Ausgabe; Gärtnerei; personelle/organisatorische Änderungen	9.500		Reduzierung/Einschränkung der Bepflanzung von Balkonkästen und Schalen am Rathaus, Zollhaus, Stadtsaal, Jordanbad - Personal(zeit)einsparung	25.02.2025	im Jahresverlauf; Stellenanteil KW für den Stellenplan		0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	25.000		Verzicht auf generelle Erstellung eines Wortprotokolls in Stadtratsitzungen	25.02.2025	im Jahresverlauf; Stellenanteil KW für den Stellenplan		0	0	0	25.000	0	0	0	0
10	Einnahme; Stadtsaal; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	16.700		Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Stadtsaal (mindestens 20%); ab 01.09.2025		01.09.2025		0	0	0	0	26.000	26.000	26.000	26.000
11	Einnahme; Gablonzer Haus; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	7.400		Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Gablonzer Haus (mindestens 20%); ab 01.01.2026 wieder für Veranstaltungen geöffnet		01.01.2026		0	0	0	0	13.000	13.000	13.000	13.000
12	Ausgabe; Museum; Veranstaltungen/Projekte	28.800		Verschiebung der Sonderausstellung (in Kooperation mit Stadt Weilheim)	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	0	0	0	0	0
13	Ausgabe; Museum; personelle/organisatorische Änderungen	21.000		Reduzierung der Öffnungszeiten / Personalkosten Stadtmuseum um 16 h E3/2	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	0	noch zu ermitteln			
14	Einnahme; Stadttheater; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	12.800		Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Stadttheater (mindestens 20%); ab 01.09.2025		01.09.2025		0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
15	Ausgabe; Musikschule; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	17.600		Reduzierung der Ausgaben für Unterhalt/Beschaffung Betriebsausrüstung	25.02.2025	01.04.2025		0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	Ausgabe; Musikschule; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	4.300		Reduzierung der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	Ausgabe; Musikschule; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	22.200		Reduzierung der so. Sachausgaben/-aufwendungen	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18	Einnahme; Musikschule; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	367.000		Unterrichtsverdichtung ab September 2025 - Mehreinnahmen	25.02.2025	01.09.2025		0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19	Einnahme; Musikschule; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	367.000		Erhöhung der Mieten für Leihinstrument um 20 % ab September 2025	25.02.2025	01.09.2025		0	0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000
20	Ausgabe; Bücherei; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	10.700		Einstellung von Neubürger/-kundentaschen - mehrere Abteilungen involviert	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21	Ausgabe; Bücherei; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	78.000		Reduzierung des Ansatzes für Beschaffungen Bibliothek und Sammlung	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	100	7.200	7.200	7.200	7.200
22	Ausgabe; Bücherei; Standards	11.500		Einstellung von Schaltung von Anzeigen (keine kostenpflichtige Büchereierwerbung mehr)	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23a	Ausgabe; Projekt- und Kulturförderung, Zuschüsse	100.400		Kürzung der "Regelzuwendung Kulturförderung"	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	6.400	25.600	25.600	25.600	25.600
23b	Ausgabe; Projekt- und Kulturförderung, Zuschüsse	8.000		Kürzung des "Flexibilitätstopf Kulturförderung"	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	6.000	0	0	0	0

24	Zuschüsse	125.000	Kürzung der Regelzuwendung für das Kunsthaus	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
25	Einnahme; Jordanbad; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	57.000	Mehreinnahmen durch zusätzliches Angebot an Schwimmkursen, Gebühr für Liegeneinlagerung; Einstellung Frauenschwimmen; ab 01.01.2026 bzw. Wiedereinrichtung des Hallenbades nach Sanierung		ab Januar 2026 bzw. bei Wiedereinrichtung des Hallenbades nach der Sanierung		0	0	0	0	10.000	10.000	10.000
26	Ausgabe; Zuschüsse	160.000	Reduzierung des Zuschusses an Marienschulen aufgrund Nachtragsvereinbarung (Rückstufung des kommunalen Betriebskostenzuschusses)	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	53.400	50.000	50.000	50.000
27	Ausgabe; Zuschüsse	1.600.000	Budget Stadtjugendring - Grundlagenvertrag; Kürzung der Betriebsmittel um 10 %; Der Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring wird neu verhandelt; genau Werte können erst dann angegeben werden.	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	37.000	37.000	37.000	37.000
28	Ausgabe; Zuschüsse	35.000	Kommunale Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste (auf Grundlage der Förderrichtlinien von 2011) - Einstellung ab dem Haushaltsjahr 2026 (für das Förderjahr 2025)	25.02.2025	ab 2026: 35.000 € (Ansätze für 2026 ff. werden mit HHPlan 2025 gekürzt)		0	0	0	10.200	35.000	35.000	35.000
29	Ausgabe; Zuschüsse	5.700	Einstellung des Zuschusses für Baumpflegemaßnahmen (zum 30.06.2025)	25.02.2025	Einstellung zum 30.06.; ab 2026: 5.700 €		0	0	0	2.950	5.700	5.700	5.700
30	Ausgabe; Zuschüsse	5.000	Zuschüsse an kirchliche Einrichtungen - engere Auslegung der Fördervoraussetzungen	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000
31	Ausgabe; Zuschüsse	4.000	Einstellung des Windelzuschuss (zum 30.06.2025)	25.02.2025	Einstellung zum 30.06.; ab 2026: 2.000 €		0	0	0	1.000	2.000	2.000	2.000
32	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	125.000	Projekt Hippo - Einstellung des Angebots zum 31.08.2025	25.02.2025	01.09.2025; ab 2026: 110.000 €		0	0	0	33.200	99.700	99.700	99.700
33	Ausgabe; Standards	15.700	Beschränkung des Gestaltungsbeirats auf maximal zwei Sitzungen p. a.	25.02.2025	01.03.2025		0	0	0	15.500	15.000	15.000	15.000
34	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	109.000	Reduzierung des Veranstaltungsbudgets (z.B. von "Kaufbeuren leuchtet" - geringeres künstlerisches Angebot, Reduzierung der Veranstaltungsdauer)	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	0	11.700	11.700	11.700
35a	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	10.000	Kulturpreis - Aussetzung der Verleihung	25.02.2025	01.01.2025; Turnusänderung auf zweijährig, erstes Aussetzen in 2025		0	0	0	2.000	10.000	10.000	10.000
35b	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	40.000	Kaufbeuren-aktiv Medaille - Verleihung alle zwei Jahre (bisher jährlich) oder Zusammenlegung	25.02.2025	01.01.2025; Turnusänderung auf zweijährig, erstes Aussetzen in 2025		0	0	0	5.000	0	0	0
35c	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	4.300	Sportlehrer - Turnusänderung oder Zusammenlegung	25.02.2025	01.01.2025; Turnusänderung auf zweijährig, erstes Aussetzen in 2025		0	0	0	4.300	0	0	0
35d	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	13.300	Historischer Förderpreis - Aussetzung der Verleihung	25.02.2025	01.01.2025; Turnusänderung auf zweijährig, erstes Aussetzen in 2025		0	0	0	1.100	1.100	1.100	1.100
36	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	67.500	Reduzierung der Maßnahmen für Gewerbeflächenvermarktung (u.a. kein Messeauftritt mit EVM auf der ExpoREAL)	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	7.500	11.900	11.900	11.900
37	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	358.500	Bildungskommune: Reduzierung der Sachausgaben für Fachveranstaltungen und Gremienarbeit	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	6.400	2.300	2.300	2.300

38	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	41.500		Keine zusätzlichen Aktivitäten mit Partnerstädten außerhalb des Satzungszwecks des Städtepartnerschaftsvereins; Absage für Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, vgl. Anfrage aus Szombathely	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
39	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	127.600		Reduzierung und Turnusänderung der Broschüren für Familienbildung	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
40	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	358.500		Demokratie-leben! - Reduzierung der Fördersumme bzw. des Eigenanteils	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
41	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	40.000		Fair Trade - Reduzierung der Sachmittel um 2/3	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	2.150	2.800	2.000	2.000	2.000
42	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	40.000		Festival der Vielfalt - Reduzierung der Sachausgaben; Konzeptänderung (Verzicht auf externen Impulsvortrag, Reduzierung des Programms)	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	7.700	12.500	2.000	2.000	2.000
43	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	358.500		Elterntalk - Reduzierung der Fördersumme bzw. des Eigenanteils	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	3.900	2.000	2.000	2.000	2.000
44	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	10.000		Bürgerinnenversammlung 2025 - Einstellung	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
45	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	22.000		Reduzierung der Werbekosten für Veranstaltungen für die Gleichstellungs- und Familienbeauftragte	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
46	Einnahme; Veranstaltungen/Projekte	3.000		Preiserhöhung des Ferienpass von 7€ auf 8€	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	1.100	500	500	500	500
47	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	4.300		Konzeptänderung der Kinderbetreuung am Buß- und Betttag	25.02.2025	01.11.2025	0	0	0	0	600	100	100	100	100
48	Ausgabe; Standards	76.600		Aussetzung der Straßen-Markierungen für 2025 - Turnusänderung	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	70.800	0	75.000	0	75.000
49	Ausgabe; Standards	39.600		Reduzierung der Biotonnenreinigung von jährlich zweimal auf einmal	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	3.100	20.000	20.000	20.000	20.000
50	Ausgabe; Standards	106.000		Reduzierung der Sachkosten für alle Kindertageseinrichtungen durch Verhandlung von Sonderkonditionen sowie gegenseitigen "Tauschbörsen" - Senkung der Pauschale von 97,27 € auf 87 € pro Kind	01.05.2025	01.01.2025	0	0	0	0	12.700	16.400	16.400	16.400	16.400
51	Ausgabe; Standards	22.500		Konzeptänderung und Reduzierung bei Bürgerbeteiligungen	25.02.2025	01.03.2025	0	0	0	0	12.600	20.000	20.000	20.000	20.000
52	Ausgabe; Standards	1.455.500		Schulen; Gundryeinigungen nur bei Bedarf (maximal einmal jährlich)	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	27.600	12.000	12.000	12.000	12.000
53	Ausgabe; Standards	1.455.500		Schulen; Reduzierung der Reinigungsturni in Klassen- und Fachräumen	25.02.2025		0	0	0	0	0	noch zu ermitteln			
54	Ausgabe; Standards	95.500		Reduzierung der Kosten für Reinigungsmittel durch Verhandlung von Sonderkonditionen Aufgrund der hohen Kosten für unsere Reinigungsmittel- Senkung der Pauschale von 75,78 € auf 68 € pro Kind	01.05.2025	01.01.2025	0	0	0	0	8.100	10.600	10.600	10.600	10.600
55	Ausgabe; Standards	18.000		Verschiebung der Bauunterhaltsmaßnahme Erweiterung elektr. Schließanlage	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
56	Ausgabe; Standards	800.000		Jugendsozialarbeit an Schulen - Kürzung der Sachkosten um 60%	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
57	Ausgabe; Standards	21.900		Einstellung der Wechselbepflanzung von Beeten im Frühjahr/Sommer - Materialeinsparung	25.02.2025	im Jahresverlauf	0	0	0	0	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
58	Ausgabe; Standards	66.500		Reduzierung von Bewirtung; Catering für Gremienarbeit auf ein Minimum; Aussetzung der Stadtratsinformationssfahrt	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	0	15.000	5.000	5.000	5.000

59	Ausgabe; Standards	21.900	Einstellung der Bepflanzung von Balkonkästen und Schalen am Rathaus, Zollhaus, Stadtsaal, Jordanbad - Materialeinsparung	25.02.2025	im Jahresverlauf	0	0	0	0	0	1.300	1.300	1.300	1.300
60	Ausgabe; Standards	13.000	Kündigung der Mitgliedschaft ICLEI (Netzwerk regionaler und kommunaler Regierung um nachhaltige Stadtentwicklung zu implementieren zu fördern)	25.02.2025	Bei sofortiger Kündigung. Wirksamkeit ab 1. November 2025	0	0	0	0	600	600	600	600	600
61	Ausgabe; Standards	300	Stabstelle Gleichstellung intern: Bewirtung wird auf ein Minimum beschränkt, Abokündigung für Fachzeitschrift	25.02.2025	01.03.2025	0	0	0	0	50	100	100	100	100
62	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	705.500	Einstellung der "Führerscheinabgabe" für Senioren und Erhalt eines OPNV-Jahrestickets (Seniorenabo)	25.02.2025	01.03.2025	0	0	0	0	11.400	15.000	15.000	15.000	15.000
63	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	190.500	Fokussierung auf digitale Informationskanäle und Verzicht auf Druck und Verteilung der Rathaus-Post (nur noch einmal jährlich gebührenfinanziert mit Müllabfuhrkalender)	25.02.2025	01.03.2025	0	0	0	0	11.900	12.000	12.000	12.000	12.000
64	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	110.500	Feuerwehr: Verzicht auf Tagesdienstkleidung	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
65	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	40.000	Laiendolmetscher: Reduzierung der geplanten Honorarkosten um 60 %	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	2.850	3.000	3.000	3.000	3.000
66	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	12.400	Reduzierung und Einschränkungen von Erwerbungen für die Archivbibliothek	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	0	1.600	1.600	1.600	1.600
67	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	50.000	Aussetzen weiterer Projekte des Breitbandausbaus mit Bundes- und Landesförderung in 2025	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	190.500	Stadtmarketing: Weitere Reduzierung der Anzeigenschaltungen	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
69	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	1.205.300	Streichung der Clever-Card für 15 Jahreige	25.02.2025	01.03.2025	0	0	0	0	700	9.000	9.000	9.000	9.000
70	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	1.800	Bundesgesetzblatt - Jahresabo umgestellt von Print- auf Digitalausgabe (ab 01.01.2025)	25.02.2025	ab 01.01.2025	0	0	0	0	200	200	200	200	200
71	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	1.700	Verkehrsblatt - Jahresabo umgestellt von Print- auf Digitalausgabe (ab 01.01.2025)	25.02.2025	ab 01.01.2025	0	0	0	0	100	100	100	100	100
72	Einnahme; Gewinnausschüttung	2.928.700	Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Wirtschaftsplan eine Vollausschüttung vorgesehen. Ab 2026 Basisausschüttung von mind. 3,0 Mio. EUR an die Gesellschafter	11.12.2024	01.01.2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0
73	Ausgabe; Standards	1.535.000	Reduzierung Aufwand für bez. Leistungen um 21 %	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
74	Ausgabe; Standards - KU Eisstadion		Reduzierung Aufwand bez. Leistungen Stadt um 27 %	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	15.000	13.500	13.500	13.500	13.500
75	Ausgabe; Standards - KU Eisstadion		Haushaltssperre i. H. v. 5 % des Plansatzes bei Aufwand techn. Anlagen und Maschinen	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	10.000	4.500	4.500	4.500	4.500
76	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen - KU Eisstadion		Reduzierung bei den nicht hygienisch notwendigen Reinigungsarbeiten (Tribünen)	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
77	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen - KU Eisstadion		Optimierung der Verbräuche im Dialog mit den Hauptnutzern (z. B. Sensibilisierung bzgl. Stromverbrauch, Wasserverbrauch etc.)	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
78	Einnahme; Standards - KU Eisstadion		Erhöhung Plansatz Umsatzerlöse um 18,18 %	25.02.2025	01.01.2025	0	0	0	0	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
79	Veranstaltungen/Projekte	200.000	Reduzierung der Sachkosten bei (KFTS e.V. im Betrauungsakt 2023-2025)		01.01.2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0

80	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	116.700	Deutliche Erhöhung (Verdopplung) Stellplatzlöse (derzeit 5.000 €) im Zuge der Neuarbeitung der Stellplatzsatzung		spätestens zum 01.10.2025		0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000
81	Einnahme; Prozesse	470.000	Verkehrsüberwachung - Effizienzsteigerung durch konzeptionelle Veränderungen (Mehreinnahmen)	25.02.2025	01.01.2025		0	0	0	0	0	0	0	0
82	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	48.200	Verlängerung von Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten der BayBO n (z. B. Schwarzbauten, keine oder verspätete Baubeginnsanzeige; Meldung durch 401)	25.02.2025	01.03.2025		0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
83	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	40.000	Erhöhung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen		im Jahresverlauf; 01.01.2026 3.000 €		0	0	0	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
84	Einnahme; Prozesse	12.000	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührenstruktur Tanzelfestplatz (mindestens 20%); ab 01.09.2025		01.09.2025: 300 €, ab 2026: 3.000 €		0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
85	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	40.000	Erhöhung der Pachten für die Kleingärten um 50 % (26 ct/m² -> 39 ct/m²); ab 01.01.2026		01.01.2026: 5.000 €		0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
86	Ausgabe; Standards	149.500	Schließung einer öffentlichen Toilette		01.01.2026; 15.000 €		0	0	0	0	14.000	15.000	15.000	15.000
87	personelle/organisatorische Änderungen		Ablehnung der Möglichkeit auf Anhebung der Wochenarbeitsstunden (42 Stunden)	20.01.2026			0	0	0	0	noch zu ermitteln			
88	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	200.000	Bad Kaufbeuren: Erneute Gebührenerhöhung ab Saison 26/27	20.01.2026			0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000
89	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	192.600	Freibad Neugablonz: Erneute Gebührenerhöhung ab 2026	20.01.2026	Sommer 2026		0	0	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000
90	Ausgabe; Zuschüsse	159.000	Volkschule: Kürzung Institutionelle Förderung um 10%	20.01.2026			0	0	0	0	15.900	15.900	15.900	15.900
91	Ausgabe; Zuschüsse	30.000	Erlebnisausstellung BV Gablonzer Industrie: Kürzung Institutionelle Förderung um 20%	20.01.2026			0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
92	Ausgabe; Zuschüsse	20.000	Einstellung der Zuschussrichtlinie Voruntersuchung	20.01.2026			0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
93	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	99.000	Einstellung Arbeitsprojekt Mohring	20.01.2026			0	0	0	0	87.600	87.600	87.600	87.600
94	Ausgabe; Veranstaltungen/Projekte	347.100	Entfall Fachtagung Ehrenamt	20.01.2026			0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
95	Ausgabe; Standards	24.000	Reduzierung von Humus-Bestellungen	20.01.2026			0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
96	Ausgabe; Standards	18.000	Rückverfüllung des Aushubs - Einsparung Entsorgungskosten	20.01.2026			0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
97	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	800	Kündigung AZ-Abo Printversion	20.01.2026			0	0	0	0	500	500	500	500
98	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	42.000	Gebührenerhöhung Veranstaltungsgelände Jordanpark	20.01.2026			0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
99	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	179.700	Verzicht auf Zeitungsanzeigen	20.01.2026			0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
100	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	179.700	Kündigung Medienpartnerschaft ESKV	20.01.2026			0	0	0	0	10.700	10.700	10.700	10.700
101	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	179.700	Verzicht auf Kinowerbung	20.01.2026			0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
102	Einsparungen/Verbesserungen	179.700	Streichung Werbung im ÖPNV anderer Kommunen	20.01.2026			0	0	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
103	Einsparungen/Verbesserungen	400	Kündigungen von wenig gebrauchten Fachzeitschriften	20.01.2026			0	0	0	0	500	500	500	500
104	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3.000	Kündigung Abo "Straßenbau von A-Z", Regelwerk-Sammlung	20.01.2026			0	0	0	0	500	500	500	500
105	Einsparungen/Verbesserungen	10.700	Einstellung der Energieberatungsaktion Check Dein Haus 2026	20.01.2026			0	0	0	0	9.400	9.400	9.400	9.400
106	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	28.000	Wegfall Gebührenermäßigung bei Vorlage Ehrenamtskarte (für KFZ-Wunschkennzeichen)	20.01.2026			0	0	0	0	150	150	150	150
107	Einnahme; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	2.663.700	Erhöhung der Elternbeiträge um 12,- Euro je Buchungskategorie ab 09.2026	20.01.2026			0	0	0	0	42.600	42.600	42.600	42.600

108	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	201.100	Verschiebung verschiedener Unterhalt- /Beschaffungsmaßnahmen	20.01.2026		0	0	0	0	0	16.600	16.600	16.600	16.600
109	Ausgabe; sonst. Einsparungen/Verbesserungen	130.000	Neufassung FW-Aufwands- und Kostensatzsatzung	20.01.2026		0	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
110	Einnahme; Standards - KU Eisstadion		Anpassung des Nutzungsentgelts für die multifunktionelle Sommernutzung	20.01.2026		0	0	0	0	0	5.600	5.600	5.600	5.600
111	Einnahme; Standards - KU Eisstadion		erneute Anpassung einzelner Nutzungsentgelte der Gebührensatzung (insb. Eiszeiten Hobbyteams)	20.01.2026		0	0	0	0	0	6.900	6.900	6.900	6.900
					Summen	0	0	0	82.205	987.000	1.350.800	1.436.400	1.362.400	1.439.400

Anlage 2 - Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Abteilung	Konsolidierungsmaßnahme	Kategorie	10-P-Plan	St. Einrichtung	Budget	KTR	SK	Bezugsgröße	geplante Konsolid.	tatsächl. Konsolid.	Umsetzung (Nachweis Fachabteilung)	geplante Konsolid. 2026
1	201	Wiederbeschäftigungsprämie - Nachbeurteilung von Stellen grundsätzlich erst 2 bis 3 Monate später	personelle/organisatorische Änderungen	2		111	FfHr - O90	verschiedene	57.452.000 €	70.000 €	70.000 €	Im Jahr 2025 wurde die ehemalige Stelle von Frau Meßger im Bereich Kulturvereine aktiv eingesetzt ab 01.03.2025) erst im Januar 2026 nachbesetzt, jedoch nicht mehr mit 25 sondern nur noch mit 19,5 Wochenstunden. Die geringste Stelle des Baumkontrolliers im Bauhof wurde im Jahr 2025 weder ausgeschrieben noch besetzt. Ein An. Beurlaubt am 09.01.2026 beauftragt bis 03/2025	70.000 €
2	402/201	Quartiersmanagement Neugablonz - Einstellung ab Mai 2025	personelle/organisatorische Änderungen	2		420	511110	5433010	40.000 €	25.000 €	25.000 €	(Bezugsgröße = Gesamtschulhaushaltsplan für Quartiersmanagement) Separate Maßnahmen in 2025 wurden auf folgendes (B.R. Jördis, Jödtke), z.B. Kürzung Ansatz von 180.000 € im Haushaltsjahr 2025 und 112.2025 Sondermaßnahmen werden nicht mehr	40.000 €
3	201	Einsparungen bei Mitarbeiterbenefits	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	2		111	111210	5413010	130.000 €	100.000 €	100.000 €	In den Printmedien gestaltet; vgl. Email Fr. Schürkel v. 11.02.2025	74.000 €
4	201	Stellenausschreibungen in der Regel nur noch online	Prozesse	2		111	111210	5411010	100.000 €	90.000 €	90.000 €	Fortbildungsbeitrag abgeschafft; vgl. Email Fr. Schürkel vom 11.02.2025; Gegenüberstellung der Kosten in 2024 u. 2025 erforderlich (da unterschiedl. Aufwendungen auf Buchungsebene gebucht werden); Email Ch an Personalrat am 09.01.2026	40.000 €
5	201	Bewerbung von Fortbildungen nur noch digital; Einsparung der Druckkosten	Prozesse	2		111	111210	5261250	150.000 €	2.000 €	2.000 €	Leasingwagen für das Jahr 2025 48.000 Euro für Adw. Fahrzeugleasing angesetzt. Ansatz wurde auf 37.700 Euro gekürzt. Benutzer werden durch VWIO ersetzt, die Überführung wird direkt bezahlt. Insgesamt höhere Leistungen; vgl. Email Hagenmüller v. 01.12.2025; Konsolidierung entspricht der Ansatzreduzierung	2.000 €
6	201	Einsparung beim Fahrzeugpool - Reduzierung um zwei Leasingfahrzeuge	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	2		112	118510	5232210	48.000 €	10.000 €	14.000 €	2024 wurde auf Grund der Reduzierung Wechselbefähigung (Plänen, Gießen, Unkraut jähen, Pflegearbeiten) eingestellt. Die entsprechenden Kosten werden im Jahr 2026 mit der vollen Einsparung von 110 StD und mehr StD zu rechnen.	3.500 €
7	405/201	Reduzierung/Einschränkung der Wechselbefähigung von Beeten im Frühjahr/Sommer - Personalzeit/einsparung	personelle/organisatorische Änderungen	2		111	551110	5012010	45.000 €	- €	- €	Kein Stundenlospausangabe da Material für Balkonkästen gestiftet wurden	- €
8	405/201	Reduzierung/Einschränkung der Bepflanzung von Balkenkästen und Schalen am Rathaus, Zehnhaus, Stadtpark, Jordandpark - Personalzeit/einsparung	personelle/organisatorische Änderungen	2		111	551110	5012010	9.500 €	- €	- €	kein Aufwand in 2025 - Datenanleihe 25.000 €	- €
9	204	Vorbericht auf genehmigte Erstellung eines Wortprotokolls in Stadtratssitzungen	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	2		241	119110	5012010	25.000 €	25.000 €	25.000 €	Umsetzung ab 01/2025, siehe Email Frau Huber vom 08.01.202	26.000 €
10	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührentstruktur Stadtsaal (mindestens 20%)	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Stadtsaal	111	114121	4411500	16.700 €	2.000 €	- €	SK-Beschluss Änderung Gebäudemietstruktur Erhöhung um 29% städtische Veranstaltungsräumen vom 30.09.2025; Umsetzung frühestens ab 05/2026 möglich; vgl. Mail Fr. Huber vom 01.08.2025	13.000 €
11	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührentstruktur Gablonzer Haus (mindestens 20%); ab 01.01.2026 wieder für Veranstaltungen geöffnet	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Gablonzer Haus	241	114122	4411500	7.400 €	- €	- €	Vorbereit., einzelne als HKM definierte SK einzuhalten, was nicht präsent. Bezugsrahmen war die Einhaltung des Gesamtbudgets. Ansatzreduzierung vgl. Bezugsgröße	- €
12	205	Verschönerung der Sonderausstellung (in Kooperation mit Stadt Weillheim)	Veranstaltungen/Projekte	3	Museum	313	252110	5271310	28.800 €	10.000 €	- €	Relativierung Bezugsgröße (für 2024) - Ansatz 2025 und 2026? Bezugsgröße Einzelmaßnahmen + 23.000 €	- €
13	205/201	Reduzierung der Öffnungszeiten / Personalkosten Stadtmuseum um 16 h E3/2	personelle/organisatorische Änderungen	3	Museum	111	252110	5012010	21.000 €	- €	- €	Bewegungen 2025 : Teilweiser Ausgleich der Mehraufgaben durch Spenden und Forderungen (Rotary Club, Freizeitsport-Stadtmuseum, Vermarktung auf SK 4148010 gesamt 4.750 €)	5.000 €
14	204	Erhöhung der Gebühren u. Änderung der Gebührentstruktur Stadtheater (mindestens 20%)	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Stadttheater	241	261110	4411100	12.800 €	3.000 €	- €	Überschreibung SK 5252010 wg. unaufrichtbarer Ausgaben für Instandh.	2.000 €
15	505	Reduzierung der Ausgaben für Unterhalt/Beschaffung Betriebsausstattung	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Musikschule	308	263110	5232010	17.600 €	2.000 €	2.000 €	umgesetzt lt. Email Hr. Klein vom 15.12.25	2.000 €
16	505	Reduzierung der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Musikschule	308	263110	5271110	4.300 €	2.000 €	2.000 €	Fachbuchungen aus Mitten G.- Albrecht-Stiftung (SK 5271310) (Mail Hr. Klein, 15.12.25.); Differenzierungserfordernis	3.000 €
17	505	Reduzierung der so. Sachausgaben/ aufwendungen	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Musikschule	308	263110	5271310	22.200 €	2.000 €	2.000 €	Umgewandelt, siehe auch Prot. Nr. 35,	8.000 €
18	505	Unterrichtsverdichtung ab September 2025 - Mehreinnahmen	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Musikschule	308	263110	4321000	367.000 €	8.000 €	8.000 €	siehe auch Position 18	8.000 €
19	505	Erhöhung der Mieten für Leihinstrument um 20 % ab September 2025	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Musikschule	308	263110	4321000	367.000 €	1.200 €	- €	Einsparung in geplanten Höhe 2000 €, siehe Prot. 22 Ansatzreduzierung um 1750 €; Mehraufgaben Gesamtbuchungsverträge	2.000 €
20	506	Einstellung von Neubürger-/Kundentischen - mehrere Abteilungen involviert	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Bücherei	315	272110	5271310	10.700 €	2.000 €	2.000 €	SK 5271110 nicht ausgeführt, daher Budget nicht einbehalten mehr/behalten (Mail Hr. Klein, 15.12.25); siehe Prot. 20; Einsparung in geplanten Höhe 1000 € Ansatzreduzierung um 3.700 €;	7.200 €
21	506	Reduzierung des Ansatzes für Beschaffungen Bibliothek und Sammlung	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	3	Bücherei	315	272110	5271210	78.000 €	7.200 €	78 €	siehe Prot. 20; Einsparung in geplanten Höhe 1000 € Ansatzreduzierung um 3.700 €;	1.000 €
22	506	Einstellung von Schaltung von Anzeigen (keine kostenpflichtige Bucherwerbung mehr)	Standards	3	Bücherei	315	272110	5271310	11.500 €	1.000 €	1.000 €	Vorgabe einzelne als HKM definierte SK einzuhalten, was nicht präsent. Bezugsrahmen war die Einhaltung des Gesamtbudgets. Isolierte Berechnung einzelner Förderkonten führt zu verzerrter Darstellung. Auf von der Verwaltung festgelegte Basis und lediglich durch Antragseinstellen definierte Rechengrößen über alle Förder-Buchungsposten hinweg. Die nebeneinander Summe stellt die tatsächliche Reduzierung aller Förderkonten 2025 > 2026 (355.600 > 501.100 €) dar. Aber Achtung: Dann wird, kurzfristig, Erhöhaussstellung dann Aus den frei verfügbaren Fördermitteln (Flexibilitätskopf) werden Konsolidierung entspricht der Ansatzreduzierung 	

108	504	Verschlebung verschiedener Unterhalt-/Beschaffungsmaßnahmen Betriebsausrüstung JUG	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	540	365*	525.090	201.100 €	- €	Mehrfache Neu- ab 2026 Kfz-UNB, geplante Konsolidierung 2026 beruht sich auf die ungefähren veranschlagten Ausgaben für 2024 und nicht auf dem Bezugswert (201.100 €) Ausgaben für 2025 waren aufgrund von 2 neuen Einrichtungen (nicht hoch)	15.600 €
109	302	Neufassung FW-Aufwands- und Kostenersatzsatzung	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	320	126.110	448.070	130.000 €	- €	Mehrfache Neu- ab 2026	20.000 €
110	KU EIS	Anpassung des Nutzungsentgelts für die multifunktionale Sommernutzung	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	-	-	-	-	- €	Mehrfache Neu- ab 2026	5.600 €
111	KU EIS	erneute Anpassung einzelner Nutzungsentgelte der Gebührensatzung (insb. Eislaufen Hobbyteams)	sonst. Einsparungen/Verbesserungen	-	-	-	-	- €	Mehrfache Neu- ab 2026	6.900 €
								909.100 €	847.848 €	1.184.050 €

Anlage 3 - Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 - 2027

Hauskalkulationskonzept 2a - Investitionsprogramm 2025- 2027
(siehe Kalk. 4. und Kap. 4, siehe unten; Teilsumme jeweils aufgeführt 1. WK - 3. WK; - 3. WK)

2025 - IST										2026 - PLAN				2027 - PLAN				"Poststellung" über den 3-Jahres-Zeitraum		"Poststellung" pro Jahr	
DtR	Proj	Inv-CODE	Inv-Beschreibung	SK	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	Ausgaben (DokNr. J / J)	
D	P	2020M0401	BBS (sonstige)	0735022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
D	P	2020M0009	Einrichtungsbügel (Stahl)	0905112	13.416,50	25.428,00	9.976,50	0	70.300	70.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0002	Neuanlage: Beton (Stahl)	0905112	0,00	0,00	0,00	0	174.500	0	174.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	F	2020M0003	Grundbesitz (Allgemein)	0905112	403.132,26	344.862,00	54.857,23	0	300.000	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0004	Leberrnen (Allgemein)	3450513	22.064,79	0,00	22.064,79	0	27.000	0	27.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0022	Stoffwechselvorgänge (Stoff)	0905112	0,00	566,00	-566,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2021M0009	Grundbesitz (Allgemein)	0182012	6.733,40	0,00	6.733,40	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0473	BBS (Allg.)	0735072	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0473	BBS (Allg.)	0821312	5.934,77	0,00	5.934,77	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0005	Investitionskosten (Gründe)	0737112	13.134,36	0,00	-35.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	F	2020M0403	BBS (Stoffwechsel)	0821312	0,00	0,00	0,00	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	F	2020M0406	BBS (Stoffwechsel)	0821312	0,00	0,00	0,00	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	F	2020M0002	Grundbesitz (Allgemein)	0720022	0,00	0,00	0,00	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2021M0006	BBS (Sportstätten)	0821342	17.543,90	0,00	17.543,90	0	18.000	0	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0406	Neuanlage: Beton (Stahl)	0901120	105.306,70	0,00	105.306,70	0	200.000	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	BBS (sonstige)	0821312	62.439,43	0,00	62.439,43	0	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0404	Leberrnen (Allgemein)	0822112	273.658,26	99.635,00	173.658,26	0	282.000	0	282.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0407	Leberrnen (Allgemein)	0822112	170.794,43	0,00	170.794,43	0	307.400	0	307.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D		2020M0407	Leberrnen (Allgemein)	0901120	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0407	Leberrnen (Allgemein)	0734012	510.644,44	6.465,00	504.186,44	0	600.000	0	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0407	Leberrnen (Allgemein)	0821342	0,00	0,00	0,00	0	105.500	0	105.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0407	Leberrnen (Allgemein)	0735012	0,00	0,00	0,00	0	106.000	0	106.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0413	Leberrnen (Allgemein)	0821342	0,00	0,00	0,00	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0414	Leberrnen (Allgemein)	0720022	974,98	0,00	974,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0409	Leberrnen (Allgemein)	0821342	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0734012	0,00	2.303,00	-2.303,00	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0821312	0,00	0,00	0,00	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0402	Leberrnen (Allgemein)	0821312	8.897,40	0,00	8.897,40	0	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0402	Leberrnen (Allgemein)	0821312	7.605,70	0,00	7.605,70	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0402	Leberrnen (Allgemein)	0822112	0,00	0,00	0,00	0	1.000	0	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
D	P	2020M0402	Leberrnen (Allgemein)	0821342	53.796,44	0,00	53.796,44	0	218.400	0	218.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0403	Leberrnen (Allgemein)	0901120	2.389,00	0,00	2.389,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0735012	319.872,33	84.500,00	235.372,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0735012	2.986,00	295.000,00	-292.014,00	0	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0735012	210.546,93	84.500,00	126.046,93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0735012	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0901120	45.174,74	0,00	45.174,74	0	130.000	0	130.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0401	Leberrnen (Allgemein)	0735012	0,00	0,00	0,00	0	10.000	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0402	Leberrnen (Allgemein)	0901120	46.137,89	0,00	46.137,89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0402	Leberrnen (Allgemein)	0735012	0,00	0,00	0,00	0	65.000	0	65.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0402	Leberrnen (Allgemein)	0821312	0,00	0,00	0,00	0	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0409	Leberrnen (Allgemein)	0901120	16.972,78	0,00	16.972,78	0	100.000	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E	P	2020M0408	Leberrnen (Allgemein)	0901120	4.938,50	0,00	4.938,50	0	64.000	0	64.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

[illegible]

E	2020M0405	21020	low: Drehschnecke	0,00	0,00	0	66.500	0	0	0	0	66.500	66.500	0
E	2020M0405	21010	bedruckteIndienmaschine	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	38.000	38.000	38.000
E	2020M0404	21020	Abnormed Pressen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	24.700	24.700	24.700	
E	2020M0401	21020	Verleissel	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	2020M04029	21010	Belard (105-8405)	21.544,35	21.544,35	20.700	12.000	37.700	37.700	15.700	25.700	69.947	69.947	69.947
D	2020M04029	21010	Belard (105-8405)	0,00	0,00	0	5.300	0	5.300	5.700	5.700	11.000	11.000	11.000
D	2020M04029	21010	Belard (105-8405)	0,00	0,00	0	10.000	9.000	18.100	2.900	4.000	6.900	6.900	6.900
E	2020M0402	21010	Werkzeugmaschine	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	2020M04027	21020	Belard (Belard: Glas-Schm.)	31.596,81	31.596,81	0	35.000	35.000	35.000	19.000	19.000	86.197	86.197	86.197
D	2020M04027	21010	Belard (Belard: Glas-Schm.)	0,00	0,00	0	2.900	0	2.900	2.900	2.900	5.800	5.800	5.800
E	2020M0405	21010	Druckkern Drucker	0,00	0,00	0	13.000	11.600	21.600	5.000	5.000	16.600	16.600	16.600
E	2020M0405	21010	Druckkern Drucker	0,00	0,00	0	0	0	0	25.700	25.700	25.700	25.700	25.700
D	2020M04028	21060	Belard (Belard: Haupt-)	0,00	0,00	0	1.900	0	1.900	1.900	1.900	3.800	3.800	3.800
D	2020M04028	21060	Belard (Belard: Haupt-)	0,00	0,00	0	13.300	0	13.300	23.300	16.200	29.500	29.500	29.500
D	2020M04028	21060	Belard (Belard: Haupt-)	12.744,41	12.744,41	0	2.000	0	2.000	11.000	11.000	27.794	27.794	27.794
D	2020M04019	21070	Belard (Start: Techniken für Scapitagg)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	2020M04019	21070	Belard (Start: Techniken für Scapitagg)	0,00	0,00	0	2.900	0	2.900	2.900	2.900	5.800	5.800	5.800
D	2020M04020	21070	Belard (Start: Techniken für Scapitagg)	20.882,29	20.882,29	0	8.500	8.500	8.500	10.500	10.500	39.883	39.883	39.883
D	2020M04037	24110	MS (Medizinzentrum)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	2020M04039	25110	MS (Medizinzentrum)	2.790,99	2.790,99	0	15.000	0	15.000	5.000	5.000	21.791	21.791	21.791
D	2020M0402	25110	Kunst-Kultur (Hilfsmittel)	6.000,00	6.000,00	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	12.000	12.000	12.000
D	2021M0002	25210	Hilfsmittel-Schule	0,00	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000	4.000	4.000	4.000
D	2020M04039	26110	MS (Hilfsmittel)	8.742,58	8.742,58	0	5.000	0	5.000	9.000	9.000	27.743	27.743	27.743
D	2020M04006	26110	Belard (Hilfsmittel)	3.600,00	3.600,00	0	3.600	0	3.600	3.600	3.600	10.800	10.800	10.800
E	2020M04005	27210	Belard (Belard)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	2020M04005	27210	Belard (Belard)	2.186,26	2.186,26	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	8.136	8.136	8.136
D	2020M04008	28110	Belard (Belard)	0,00	0,00	0	2.500	0	2.500	2.500	2.500	5.000	5.000	5.000
D	2020M04005	28110	Kunst-Kultur (Ständchen)	197,84	197,84	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.188	2.188	2.188
E	202M0003	28110	Indienmaschine ein Liefing langfristige-Museum	0,00	0,00	0	105.000	0	105.000	0	0	105.000	105.000	105.000
D	2020M0001	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000	4.000	4.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	3.307,00	3.307,00	0	0	0	0	0	0	3.307	3.307	3.307
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt)	0,00	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
D	2020M0004	28510	Zoo in Dries (entgelt											

	E	P	2018M0001	2018M0002	2018M0003	2018M0004	2018M0005	2018M0006	2018M0007	2018M0008	2018M0009	2018M0010	2018M0011	2018M0012	2018M0013	2018M0014	2018M0015	2018M0016	2018M0017	2018M0018	2018M0019	2018M0020	2018M0021	2018M0022	2018M0023	2018M0024	2018M0025	2018M0026	2018M0027	2018M0028	2018M0029	2018M0030	2018M0031	2018M0032	2018M0033	2018M0034	2018M0035	2018M0036	2018M0037	2018M0038	2018M0039	2018M0040	2018M0041	2018M0042	2018M0043	2018M0044	2018M0045	2018M0046	2018M0047	2018M0048	2018M0049	2018M0050	2018M0051	2018M0052	2018M0053	2018M0054	2018M0055	2018M0056	2018M0057	2018M0058	2018M0059	2018M0060	2018M0061	2018M0062	2018M0063	2018M0064	2018M0065	2018M0066	2018M0067	2018M0068	2018M0069	2018M0070	2018M0071	2018M0072	2018M0073	2018M0074	2018M0075	2018M0076	2018M0077	2018M0078	2018M0079	2018M0080	2018M0081	2018M0082	2018M0083	2018M0084	2018M0085	2018M0086	2018M0087	2018M0088	2018M0089	2018M0090	2018M0091	2018M0092	2018M0093	2018M0094	2018M0095	2018M0096	2018M0097	2018M0098	2018M0099	2018M0100	2018M0101	2018M0102	2018M0103	2018M0104	2018M0105	2018M0106	2018M0107	2018M0108	2018M0109	2018M0110	2018M0111	2018M0112	2018M0113	2018M0114	2018M0115	2018M0116	2018M0117	2018M0118	2018M0119	2018M0120	2018M0121	2018M0122	2018M0123	2018M0124	2018M0125	2018M0126	2018M0127	2018M0128	2018M0129	2018M0130	2018M0131	2018M0132	2018M0133	2018M0134	2018M0135	2018M0136	2018M0137	2018M0138	2018M0139	2018M0140	2018M0141	2018M0142	2018M0143	2018M0144	2018M0145	2018M0146	2018M0147	2018M0148	2018M0149	2018M0150	2018M0151	2018M0152	2018M0153	2018M0154	2018M0155	2018M0156	2018M0157	2018M0158	2018M0159	2018M0160	2018M0161	2018M0162	2018M0163	2018M0164	2018M0165	2018M0166	2018M0167	2018M0168	2018M0169	2018M0170	2018M0171	2018M0172	2018M0173	2018M0174	2018M0175	2018M0176	2018M0177	2018M0178	2018M0179	2018M0180	2018M0181	2018M0182	2018M0183	2018M0184	2018M0185	2018M0186	2018M0187	2018M0188	2018M0189	2018M0190	2018M0191	2018M0192	2018M0193	2018M0194	2018M0195	2018M0196	2018M0197	2018M0198	2018M0199	2018M0200	2018M0201	2018M0202	2018M0203	2018M0204	2018M0205	2018M0206	2018M0207	2018M0208	2018M0209	2018M0210	2018M0211	2018M0212	2018M0213	2018M0214	2018M0215	2018M0216	2018M0217	2018M0218	2018M0219	2018M0220	2018M0221	2018M0222	2018M0223	2018M0224	2018M0225	2018M0226	2018M0227	2018M0228	2018M0229	2018M0230	2018M0231	2018M0232	2018M0233	2018M0234	2018M0235	2018M0236	2018M0237	2018M0238	2018M0239	2018M0240	2018M0241	2018M0242	2018M0243	2018M0244	2018M0245	2018M0246	2018M0247	2018M0248	2018M0249	2018M0250	2018M0251	2018M0252	2018M0253	2018M0254	2018M0255	2018M0256	2018M0257	2018M0258	2018M0259	2018M0260	2018M0261	2018M0262	2018M0263	2018M0264	2018M0265	2018M0266	2018M0267	2018M0268	2018M0269	2018M0270	2018M0271	2018M0272	2018M0273	2018M0274	2018M0275	2018M0276	2018M0277	2018M0278	2018M0279	2018M0280	2018M0281	2018M0282	2018M0283	2018M0284	2018M0285	2018M0286	2018M0287	2018M0288	2018M0289	2018M0290	2018M0291	20
--	---	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----

E	F	202188669	541110	Landwegstr., Althausstr. BV 14	0,00	0,00	0,00	0	0	55.000	-55.000	0	0	0	0	-55.000	0	0
E		202188670	541110	Landwehr Str., Gb. und Radweg, NSU	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	F	202188684	541110	Vorschung Legittische Teilstr.	0,00	0,00	0,00	0	1.000	0	1.000	1.000	15.000	0	15.000	16.000	16.000	0
E	F	202188686	541110	Uttens Au, Gassweghölz	1.780,71	3.789,73	3.789,73	5.500	0	0	5.500	5.500	0	0	0	9.290	9.290	0
E		202188697	541110	Theodor-, Jermundhofstr., Askanische Erdstrasse	1.980,65	3.989,65	3.989,65	0	0	0	0	0	0	0	0	3.990	3.990	0
E	P	202188728	541110	Haraldweg/Biss., Erbsenau versch. Straßen	3.148,47	3.148,47	3.148,47	0	0	0	0	0	0	0	0	3.148	3.148	0
E	F	202188740	541110	Malchus- u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	100.000	0	100.000	100.000	20.000	0	20.000	120.000	120.000	0
E		202188742	541110	Hugels-Str., Althausstr. & Anbindung Ostwegstr.	59.773,32	59.773,32	59.773,32	82.400	150.000	150.000	5.050.000	5.050.000	0	0	0	142.123	142.123	0
		202188762	541110	KF 541110 Bolderwegweg, Erbsenweg BS	21.000,00	21.000,00	21.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	22.000	22.000	0
E	F	202188757	541110	Rafelwegweg, Melchammweg	199.731,95	199.731,95	199.731,95	65.000	10.000	140.000	-45.000	0	10.000	0	20.000	138.732	209.732	0
D	F	202188760	541110	Malchus- u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	5.000	10.000	10.000	0
E		202188774	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	101,15	101,15	101,15	0	0	0	0	0	0	0	0	101	101	0
E		202188775	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	6.247,50	6.247,50	6.247,50	0	90.000	0	90.000	90.000	0	0	0	96.248	96.248	0
E	P	202188776	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	5.000	100.000	-95.000	0	5.000	5.000	5.000	0	5.000	0
D	P	202188777	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	418.102,63	418.102,63	418.102,63	0	0	20.000	-20.000	0	0	0	0	418.103	418.103	0
D	P	202188778	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	985.572,44	985.572,44	985.572,44	360.000	0	202.700	157.300	157.300	0	0	0	1.140.822	1.140.822	0
E	P	202188780	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	170.000	0	170.000	170.000	1.200.000	0	2.200.000	1.370.000	1.370.000	0
D		202188789	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	139.772,11	139.772,11	139.772,11	0	0	0	0	0	0	0	0	139.772	139.772	0
E		202188791	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	-29.400,00	-29.400,00	-29.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-29.400	0	0
E	P	202188793	541110	Hahnstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	20.000	20.000	0	40.000	40.000	0	0	0	40.000	40.000	0
D		202188795	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	97.933,31	97.933,31	97.933,31	0	110.000	0	110.000	110.000	0	0	0	207.933	207.933	0
E	P	202188806	541110	Uttens Au, Gassweghölz	18.418,50	18.418,50	18.418,50	0	10.000	0	10.000	20.000	0	0	0	28.419	28.439	0
E	P	202188808	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	30.000	0	30.000	30.000	0	0	0	30.000	30.000	0
E	P	202188809	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	70.000	0	70.000	70.000	70.000	0
E	P	202188820	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	256.633,41	256.633,41	256.633,41	0	0	0	0	0	0	0	0	256.633	256.633	0
E	P	202188821	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	270.000	270.000	0	0	0	0	0	0	0	0
E		202188823	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E		202188824	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	40.000	0	40.000	40.000	0	28.000	28.000	11.000	12.000	0
E		202188842	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	25.094,52	25.094,52	25.094,52	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	25.095	25.095	0
E		202188845	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	6.696,90	6.696,90	6.696,90	0	0	0	0	0	0	0	0	6.699	6.699	0
E	F	202188845	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	29.402,80	29.402,80	29.402,80	0	0	0	0	0	0	0	0	29.401	29.401	0
E		202188829	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	75.000	0	75.000	75.000	0	35.000	35.000	40.000	40.000	0
E		202188844	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	156.100	0	156.100	156.100	0	0	0	156.100	156.100	0
		202188901	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		202188913	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	P	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	9.000	0	9.000	9.000	9.000	0	9.000	18.000	18.000	0
D	F	202189007	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200	0	1.200	2.400	2.400	0
		202189074	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	270.000	270.000	0	0	117.000	105.000	22.000	61.000	61.000	0
E	F	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E	F	202189006	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	283.000	283.000	0	0	0	0	0	283.000	283.000	0
D	P	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	6.433,85	6.433,85	6.433,85	2.000	3.000	0	5.000	5.000	1.000	0	1.000	12.454	12.454	0
D	P	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	269.772,73	269.772,73	269.772,73	551.400	550.000	750.000	231.400	231.400	2.520.000	1.140.000	780.000	1.372.673	1.372.673	0
D		202189074	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	25.000	0	25.000	25.000	0	0	0	25.000	25.000	0
D	P	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	25.000	0	25.000	25.000	55.000	0	55.000	80.000	80.000	0
D	P	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	7.866,98	7.866,98	7.866,98	1.500	25.000	0	26.500	26.500	20.000	0	20.000	54.361	54.361	0
D	P	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
D	P	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0	20.000	0	20.000	20.000	0	0	0	22.000	22.000	0
D	F	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	3.000	0	3.000	3.000	0	0	0	3.000	3.000	0
D	F	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	2.700	0	2.700	2.700	2.700	0	2.700	5.400	5.400	0
D	F	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	2.218,00	2.218,00	2.218,00	52.000	0	0	52.000	52.000	0	0	0	54.238	54.238	0
D	F	202189005	541110	Meurtenstr. u. d. Str., vord. Herstellung Kirchhof	0,00	0,00	0,00	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200	0	1.200	2.400	2.400	0

[illegible]

Anlage 4 - Ausgegliederte Maßnahmen

Übersicht über ausgegliederte Maßnahmen (Investitionsprogramm 2025-2029)

D/E	EZ/AZ	Ausgegliedert	INV-CODE	INV-Beschreibung	KTR	KTR-Beschreibung	SK	SK-Beschreibung	Ansatz 2025 (inkl. Vorjahre) - Auftragsjahr -	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
E	AZ	A	2020HBA001	Umb. + San. + Erw. Sportheim im Haken	114150	Betrieb von Sportstätten	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	250.000	1.500.000	900.000	0	0
E	AZ	A	2025HBA004	PV-Anlage Bauhof	118110	Bauhof - sonstige Arbeiten - ALLGEMEIN	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	400.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2023BGA001	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (FFW Hirschzell)	126110	Brandschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	0	0	580.000	0	0
E	AZ	A	2023BGA005	Gerätewagen Logistik GW- L1 (FFW Kleinkemnat)	126110	Brandschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	180.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2023BGA006	Geländeteleskopstapler Manitou (FFW KF)	126110	Brandschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	127.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2024BGA006	Mehrzweckfahrzeug (FFW Kaufbeuren)	126110	Brandschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	135.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2024BGA007	Mehrzweckfahrzeug (FFW Neugablonz)	126110	Brandschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	135.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2025BGA004	Wechselladerfahrzeug mit Kran (FFW KF)	126110	Brandschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	400.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2025HBA008	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Oberbeuren	126110	Brandschutz	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	270.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2026BGA002	Drehleiter DLK 23/12 (FFW Neugablonz)	126110	Brandschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	0	1.000.000	0	0	0
E	AZ	A	2023BGA007	Einsatzleitwagen KatS	128110	Zivil- und Katastrophenschutz	0911032	zug geleist. Anz. auf bewegl. Vermögen ORD	400.000	450.000	0	0	0
E	EZ	A	2023BGA007	Einsatzleitwagen KatS	128110	Zivil- und Katastrophenschutz	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.	0	-116.000	0	0	0
E	AZ	A	2025BGA006	Notstromaggregat 63 KVA	128110	Zivil- und Katastrophenschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	120.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2025BGA007	Notstromaggregat 250 KVA	128110	Zivil- und Katastrophenschutz	0962120	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (302) ORD	0	0	0	0	0

D/E	EZ/AZ	Ausgegliedert	INV-CODE	INV-Beschreibung	KTR	KTR-Beschreibung	SK	SK-Beschreibung	Ansatz 2025 (inkl. Vorjahre) - Auftragsjahr -	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
E	AZ	A	2017HBA004	PV-Anlage Adalbert-Stifter Schule	211010	Adalbert-Stifter-Volksschule	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
E	AZ	A / P	2024HBA002	Umb.+San.+Erw. Beethovenschule	213010	Beethoven-Volksschule (Grund/Haupt)	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	400.000	0	0	0	0
E	EZ	A	2020HBA004	Sanierung Doppelturnhalle J-B-G (Bauteil F)	217010	Jakob-Brucker-Gymnasium	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.	0	0	-700.000	-400.000	-300.000
E	AZ	A	2015BGA004	Einrichten eines integrierten Fachraumes (ET)	231020	Staatliche Berufsschule Schelmenhofstr. 44 (ehem. Josef-Fischer-Str.)	0961620	zug AIB - sonstige Baumaßnahmen (301a)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010BGA039	BGA (Stadtmuseum)	252110	Betrieb des Stadtmuseums	0821562	zug Betriebsausstattung SMU	0	0	0	60.000	0
E	AZ	A	2021IMM003	Zuw. Kindertagesstätte an der Markgrafenstr.	365111	Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten	0193812	zug Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereiche)	2.485.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2021IMM004	Zuw. Erweiterung Kindertagesstätte Peter und Paul	365111	Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten	0193812	zug Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereiche)	500.000	1.000.000	0	0	0
E	EZ	A	2021IMM004	Zuw. Erweiterung Kindertagesstätte Peter und Paul	365111	Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.	-300.000	-600.000	0	0	0
E	AZ	A	2023HBA002	Erweiterung Kindergarten St. Cosmas	365111	Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	1.000.000	2.000.000	1.000.000	0	0
E	AZ	A	2026IMM001	Baukostenzuschuss KiTa-Campus Aflaberg	365111	Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten	0193712	zug Anz. a. Zuwendungen (private Unternehmen)	0	2.600.000	3.500.000	6.200.000	0
E	EZ	A	2026IMM001	Baukostenzuschuss KiTa-Campus Aflaberg	365111	Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.	0	0	-1.900.000	-3.500.000	-1.400.000
E	AZ	A	2018IMM003	Zuw. an Dritte: Kinderkrippe Espachstift	365113	Förderung frei gemeinnütziger Kinderkrippen	0193812	zug Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereiche)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2024HBA001	Neubau Kinderhaus an der Schillerstraße	365225	Betrieb des KiHaus an der Schillerstraße	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	1.200.000	3.000.000	4.000.000	0	0
E	AZ	A	2024HBA003	Neubau Spielplatz an der Neuen Zeile Neugablonz	366110	Einr. der Jugendarbeit (SJR, JZ, Spielpl., SRE)	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	20.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2018HBA008	Sauna Hallenbad Kaufbeuren	418110	Betrieb des Hallen- und Freibades Kaufbeuren	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	1.700.000	2.000.000	1.400.000	0	0

D/E	EZ/AZ	Ausgegliedert	INV-CODE	INV-Beschreibung	KTR	KTR-Beschreibung	SK	SK-Beschreibung	Ansatz 2025 (inkl. Vorjahre) - Auftragsjahr -	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
D	AZ	A	2010AUS001	Wohnungsbaudarlehen (allgemein)	522110	Wohnungsbauförderung/ Wohnungsbindung	1318312	zug Ausleih. an so. inländ. Bereich	864.000	0	0	0	0
D	AZ	A	2010AUS001	Wohnungsbaudarlehen (allgemein)	522110	Wohnungsbauförderung/ Wohnungsbindung	1318312	zug Ausleih. an so. inländ. Bereich	260.400	100.000	100.000	100.000	0
E	AZ	A	2014IMM007	Zuwendung an Dritte: Denkmalpflege	523110	Denkmalchutz und Denkmalpflege	0171812	zug Imm. Verm.ggst. a. gel. Zuw. (übr. Bereiche)	210.000	0	0	0	0
D	AZ	A	2013IMM001	Zuwendung an Dritte (Breitbandausbau)	536110	Versorg. mit techn. IUK- Infrastruktur	0193712	zug Anz. a. Zuwendungen (private Unternehmen)	749.300	0	0	0	0
D	AZ	A	2010TBA044	Einrichten von Wertstoffplätzen	537110	Komm. Abfallwirtschaft (ohne Deplanung u. -bau)	0462012	zug Abfallbeseitigungsanlagen	9.000	13.000	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB550	Sudetenstraße (BA3)	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB553	Karlsbaderstraße (BA4)	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB562	Neugablonzer Str., Stichweg b. Norma	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	290.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB605	Neuer Markt, BA5	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	500.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB609	BG Bezirksflächen	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB674	Neuer Markt, BA6	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB675	Neuer Markt, BA7	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB792	Straßenausbauprogramm 2023/2024	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	245.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB807	Straßenausbauprogramm 2024/2025	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	500.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB839	Kanalsanierungsprogramm 2028	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	30.000	725.000	470.000

D/E	EZ/AZ	Ausgegliedert	INV-CODE	INV-Beschreibung	KTR	KTR-Beschreibung	SK	SK-Beschreibung	Ansatz 2025 (inkl. Vorjahre) - Auftragsjahr -	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
E	AZ	A	2020TBB857	Bergblick, Straßenentwässerung	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	75.000	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB859	Frauenschuhstr., Kanalbau	538110	Neubauten/Erweiterungen v. Kanalsystem u. Kläranl.	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	430.000	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB490	Bärensee, Rundwanderweg	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	1.000.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB493	Reifräger Weg, Anbindung OAL6	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	180.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB562	Neugablonzer Str., Stichweg b. Norma	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	290.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB564	Alte Steige - außerorts	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	20.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB604	Neuer Markt, BA4	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB605	Neuer Markt, BA5	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	280.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB606	Sudetenstraße, Radweg	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB609	BG Bezirksflächen	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	19.000	320.000	240.000	0	0
E	AZ	A	2010TBB616	B12, 2. Auffahrt	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB630	Bahnhof, Umgestaltung Nordseite	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB634	Schießstattweg, Pflasterung	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A / P	2010TBB670	Josefsthaler Straße, Geh- und Radweg	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	100.000	30.000	60.000	800.000	550.000
E	EZ	A / P	2010TBB670	Josefsthaler Straße, Geh- und Radweg	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.)	0	0	0	-400.000	-370.000

D/E	EZ/AZ	Ausgegliedert	INV-CODE	INV-Beschreibung	KTR	KTR-Beschreibung	SK	SK-Beschreibung	Ansatz 2025 (inkl. Vorjahre) - Auftragsjahr -	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
E	AZ	A	2010TBB674	Neuer Markt, BA6	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB675	Neuer Markt, BA7	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB697	Tirolerstr., Heimenhoferstr., Kasküche Endausbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	180.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB697	Tirolerstr., Heimenhoferstr., Kasküche Endausbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	120.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB707	Bavariaring, Endausbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	910.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB735	Fünfknopfurm, Umfeldgestaltung	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	950.000	10.000	900.000	290.000	0
E	EZ	A	2010TBB735	Fünfknopfurm, Umfeldgestaltung	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.)	0	0	-750.000	-280.000	0
E	AZ	A / P	2010TBB740	Bahnhalt Neugablonz	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	320.000	0	0	0	0
E	EZ	A / P	2010TBB740	Bahnhalt Neugablonz	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.)	0	0	-500.000	-500.000	0
E	AZ	A	2010TBB745	Roßau – Verbindung Frühlingsweg	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	5.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2010TBB757	Radwegekonzept, Maßnahmenumsetzung	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	1.260.000	100.000	100.000	0	0
E	AZ	A	2010TBB759	Ölmühlhang, erweiterter Straßenbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	70.000	450.000	290.000	0	0
E	EZ	A	2010TBB759	Ölmühlhang, erweiterter Straßenbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.)	0	-200.000	-200.000	0	0
E	AZ	A	2020TBB768	Lagerflächen, Ersatzneubau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	620.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB772	An der Schnelle, Querung Espachstift	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	0	0	0	0

D/E	EZ/AZ	Ausgegliedert	INV-CODE	INV-Beschreibung	KTR	KTR-Beschreibung	SK	SK-Beschreibung	Ansatz 2025 (inkl. Vorjahre) - Auftragsjahr -	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
E	AZ	A	2020TBB773	Buronstraße, Pumptrack	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	220.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB773	Buronstraße, Pumptrack	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	120.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB790	Goldstraße, Kanal- und Straßenbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	650.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB792	Straßenausbauprogramm 2023/2024	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	1.350.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB807	Straßenausbauprogramm 2024/2025	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	1.700.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB827	Innenstadtentwicklung, Sofortmaßnahmen	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	150.000	10.000	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB828	Augsburger Straße, Bushaltestelle Waldfriedhof	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	150.000	185.000	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB829	Apfeltranger Straße, Bushaltestelle MOD-Str.	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	70.000	0	0	0	0
E	EZ	A	2020TBB829	Apfeltranger Straße, Bushaltestelle MOD-Str.	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	3781120	zug So. Verb. ggü. Land (ausst. zweckger. Verw.	-30.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB832	Kohlenweg, Ausbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	75.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB841	Säulingweg, Sanierung	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	180.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB843	BG Kaiserweiher, Monitoring Maßnahmen	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	30.000	30.000	0	0	0
E	AZ	A	2020TBB844	Märzrieder Straße, Straßenausbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	60.000	460.000	410.000	0	0
E	AZ	A	2020TBB844	Märzrieder Straße, Straßenausbau	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	60.000	480.000	410.000	0
E	AZ	A	2020TBB858	Melchior-Eich-Str., Bushalte Linie 9	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	0	40.000	0	0	0

D/E	EZ/AZ	Ausgegliedert	INV-CODE	INV-Beschreibung	KTR	KTR-Beschreibung	SK	SK-Beschreibung	Ansatz 2025 (inkl. Vorjahre) - Anfangsjahr -	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
E	AZ	A	2020TBB862	Sudetenstr., Bushalt Herz-Jesu-Kirche	541110	Planung, Bau, Unterhalt, Verw. v. Straßen u. Wegen	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	150.000	125.000	0	0	0
E	AZ	A	2015HBA005	Sanierung Jordan Park	551120	Parks, Grünanlagen, Biotope, Neophyten	0961252	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BHO)	200.000	600.000	600.000	600.000	0
E	AZ	A	2020TBB810	Sturzflut-Risikomanagement	552110	Gewässerausbau und -verwaltung	0961242	zug AIB Tiefbau - Baumaßnahmen (BTI)	150.000	0	0	0	0
E	AZ	A	2019HBA005	Waldfriedh. Gebäudesan./Einb. Verabschiedungsraum	553110	Friedhof- und Bestattungswesen	0961120	zug AIB Hochbau - Baumaßnahmen	800.000	600.000	500.000	0	0

Auszahlungen	25.728.700	17.188.000	15.090.000	9.185.000	1.020.000
Einzahlungen	-330.000	-916.000	-4.050.000	-5.080.000	-2.070.000
Gesamt (AZ - EZ)	25.398.700	16.272.000	11.040.000	4.105.000	-1.050.000